

Meine Herren! Ich bin am Schlusse unserer Tagesordnung. Morgen würde also keine Sitzung sein, und Ihrem Beschlusse gemäß würde die Tagesordnung für die Plenarsitzung am Mittwoch, den 11., mittags 12 Uhr, von mir je nach dem Fortgange der Arbeiten in den Kommissionen aufzustellen sein.

Wenn Sie damit einverstanden sind und das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 40 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 11. Februar 1914.

(Beginn 12 Uhr 14 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 in Verbindung damit die Petition des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Erhöhung der Provinzialbeihilfe.
3. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragskaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.
4. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner.
5. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.
7. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumm für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier.
9. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglinge-Doppelhaus
und
Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt.
13. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
14. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Verleihung der Beamteneigenschaft, Gehaltserhöhung und Aenderung der Amtsbezeichnung.
15. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,
in Verbindung damit
Petition des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen in Berlin um Verbesserung der Lage der Pfleger und Pflegerinnen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
17. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche,
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
18. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
19. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
20. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.

21. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehns von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.
22. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Waldbroel um Bewilligung eines Darlehns von 120 000 bis 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Derschlag nach Eckenhagen.
23. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.
26. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Ausbau von Wasserkraften im oberen Quellgebiet der Weser.
27. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste.
28. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom Montag liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

(Stimme des Vorsitzenden.)

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Haarmann und Dr. Peters.

Ich habe Ihnen folgende Eingänge mitzuteilen:

1. Ein Einspruch des Komitees zur Abwehr der Eingemeindung in Mülheim a. Rh.
Das Komitee hat seine Druckschrift „Gegen die unerlösten Eingemeindungen Cölns auf der rechten Rheinseite“, wie es angibt, an die Herren Abgeordneten direkt versandt. Ich habe den Einspruch der I. Fachkommission zugehen lassen.
2. Eine Petition des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Erhöhung der ihm bewilligten Provinzialbeihilfe.

Die Petition ist der IV. Fachkommission übergeben worden und dort bereits erledigt.

Es sind Ihnen ferner heute noch zugegangen:

3. Ein Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurats Quentell zum Landesbauerrat.

4. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Gerichts-
assessors Knell zum Landesrat.

Beide Vorlagen befinden sich bei der I. Fachkommission zur Verhandlung, wo sie
inzwischen erledigt sind.

Sodann habe ich Ihnen noch mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dalwigk
sich für heute entschuldigt hat.

Ferner hat auf den Antrag von 2 Abgeordneten die V. Abteilung anstelle des Herrn
Abgeordneten Hardt, welcher zurückzutreten wünschte, den Herrn Abgeordneten Schmidt, der der
I. Fachkommission angehörte, in die IV. Fachkommission, und anstelle dieses Herrn den Herrn
Freiherrn von Voß in die I. Fachkommission gewählt.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung
der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst den zugehörigen Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Semper, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Semper: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die
Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten weist gegen das Vorjahr nur geringere
Veränderungen auf. Er schließt in Einnahme und Ausgabe (Rufe: lauter!) mit 1 444 499,30 Mark
ab gegen 1 444 051,30 Mark im vorigen Jahre.

In den Einnahmen sind, abgesehen von Zinsschwankungen, Veränderungen nicht eingetreten.

Unter den Ausgaben weist Titel I Ziffer 1, Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winter-
schulen, eine Erhöhung um 1250 Mark auf. Es erklärt sich das daraus, daß entsprechend einem
Beschluß des 53. Provinziallandtags für den Kreis Cochem in diesem Jahre anstelle der jetzt dort
vorhandenen Wanderlehrerstelle eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet werden soll. Mit
Rücksicht auf die Schaffung der neuen Winterschuldirektorstelle erhöhen sich dann auch die Zuschüsse
an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, die unter
Titel I Ziffer 2 ausgeworfen sind.

Zu den weiteren Ziffern 3, 4, 5a und 5b ist nichts zu bemerken.

Zu Titel I Ziffer 6 der Ausgabe zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in
den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds), der in diesem Jahre infolge von
Zinsschwankungen eine geringe Einbuße gegen das Vorjahr erfahren hat, ist wiederum in der
IV. Fachkommission der dringende Wunsch laut geworden, daß der für die Unterstützung von Wasser-
leitungen bestimmte Teil des Westfonds wesentlich verstärkt werden möge. Die ländlichen Wasser-
leitungen sind überall dort, wo sie geschaffen sind, zu einer Quelle reichsten Segens für die
Bevölkerung geworden. Der Nutzen dieser Anlagen nicht allein für die Feuericherheit und für die
Hebung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, sondern auch für die Erleichterung der landwirt-
schaftlichen Betriebe und für die Verbesserung der Viehhaltung kann gar nicht hoch genug veran-
schlagt werden, und alle die Gemeinden des Westfondsgebiets, die bisher der Unterstützungen für
Wasserleitungsbauten aus dem Westfonds teilhaftig geworden sind, haben alle Veranlassung, der
Provinzialverwaltung für die großzügige Förderung, die sie diesen Unternehmungen bereits im
Laufe langer Jahre hat zuteil werden lassen, von Herzen dankbar zu sein. Aber ein sehr großer
Teil der Gemeinden in den ärmeren Gebirgsgegenden unserer Provinz entbehrt noch jetzt diese
segensreiche Einrichtung, und es gehören zu den jetzt noch unversorgten Gemeinden zum großen Teile
gerade die leistungsschwächsten und auch solche Ortschaften, in denen die Herstellung der Wasser-
leitungen auf besondere technische Schwierigkeiten stößt und in denen infolgedessen die Kosten unver-

hältnismäßig hoch werden. Die Neigung zum Bau von Wasserleitungen ist dank der günstigen Erfahrungen, die mit den fertiggestellten Leitungen durchweg gemacht worden sind, überall in erfreulicher Zunahme begriffen. Die Gemeinden und Kreise verfügen größtenteils jetzt für die Ausarbeitung der Projekte und für die Bauleitung über gut geschulte Techniker, und Projekte sind in großer Zahl in Ausarbeitung begriffen und fertiggestellt. Allein aus eigenen Kräften können aber die leistungsschwachen Gemeinden des Westfondsgebiets an die Lösung dieser Aufgaben nicht herantreten, vielmehr wird es der weiteren Gewährung sehr erheblicher Unterstüzungen aus dem Westfonds und daher einer wesentlichen Vermehrung der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel bedürfen, um die Ausführung aller schwebenden Projekte so schnell zu fördern, wie es im Interesse der beteiligten Gemeinden dringend erwünscht ist.

Meine Herren! Weiter hegt die IV. Fachkommission den dringenden Wunsch, daß auch die zur Unterstüzung der Zusammenlegung verfügbaren Mittel des Westfonds eine wesentliche Erhöhung erfahren. Nachdem durch die Novelle zum Zusammenlegungsgesetz vom 28. Mai v. J. die formellen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Zusammenlegung eine bedeutende Erleichterung erfahren haben, ist zu hoffen, daß die Anträge in der nächsten Zeit in bedeutend stärkerer Anzahl eingehen werden, als bisher. Nachhaltig wird das Gesetz die von ihm erhoffte günstige Einwirkung aber nur dann ausüben können, wenn die Zunahme der Anträge nicht die Folge hat, daß die auf den einzelnen Fall entfallende Unterstüzung entsprechend verringert werden muß, wenn vielmehr die zur Verfügung stehenden Mittel gleichen Schritt halten gegenüber der zu erwartenden Zunahme der Anforderungen. Man kann die Zusammenlegung wohl als die wichtigste aller Maßnahmen bezeichnen, die auf die wirtschaftliche Hebung der zurückgebliebenen Gegenden unserer Provinz abzielen, weil sie für die kleinbäuerlichen Betriebe eigentlich erst die Grundlage für ein rationelles Wirtschaften schafft. Aber auch, abgesehen von dem dringenden Interesse der nächstbeteiligten kommt dem Zusammenlegungsverfahren eine ganz außerordentlich große Bedeutung für die Allgemeinheit insofern zu, als erfahrungsgemäß die Durchführung der Zusammenlegungen auf die Zunahme des Anbaues von Futtermitteln und auf die Hebung des Weidebetriebes und damit mittelbar auf die Hebung und Verbesserung des Viehstandes und auf die Förderung der Fleischversorgung unserer Bevölkerung die allergünstigsten Wirkungen ausgeübt hat. Das sind Erwägungen, die wohl den Wunsch gerechtfertigt sein lassen, auch die Zusammenlegung in Zukunft mit noch höheren Mitteln aus dem Westfonds zu unterstützen, als es bereits bisher geschehen ist.

Die IV. Fachkommission hat daher beschlossen, im Plenum den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß der Provinzialausschuß erneut an die königliche Staatsregierung mit dem Antrage herantreten möge, den Westfonds, soweit er für die Unterstüzung des Baues von Wasserleitungen und für die Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen bestimmt ist, wesentlich zu erhöhen, und daß im gleichen Maße mit der zu erhoffenden Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für diesen Zweck künftig auch in den Provinzialhaushaltsplan erhöhte Mittel für beide Zwecke eingestellt werden mögen. (Beifall!)

Die folgenden Positionen des Haushaltsplanes bieten keine nennenswerten Abänderungen gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan.

Das Gleiche kann von den Neben-Haushaltsplänen für die Provinzial-Weinbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler gesagt werden. An einmaligen, außerordentlichen Ausgaben aus diesen Neben-Haushaltsplänen ist lediglich in dem Voranschlage für die Schule in Kreuznach Titel III Ziffer 9b hervorzuheben; dort ist ein Betrag von 1400 Mark für die Beschaffung einer Dampf-Destillieranlage zur Verwertung der Weintrester und des unreifen Steinobstes und für die

Neu- und Umpflasterung von Wasserrinnen an den Hauptwegen eingesetzt. Im ganzen erfordert die Schule in Trier ein Mehr an Zuschüssen seitens der Provinz im Betrage von 400 Mark, während sich bei der Schule in Uhrweiler eine Erhöhung der Zuschüsse erübrigt hat und für die Schule in Kreuznach ein Weniger an Zuschüssen in Höhe von 400 Mark hat eingestellt werden können. Der günstige Zuschnitt der Voranschläge für Uhrweiler und Kreuznach ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die mit den Anstalten verbundenen Gärten und Versuchsfelder in den letzten Jahren wesentlich gesteigerte Erträge abgeworfen haben.

Im Zusammenhange mit den Haushaltsplänen habe ich dann dem hohen Hause von einer Petition des Bienenzuchtvereins der Rheinprovinz Kenntnis zu geben, die ich wohl verlesen darf, weil sie sich meines Wissens nicht gedruckt in den Händen der Herren befindet:

Bienenzuchtverein der Rheinprovinz E. V.

Bonn, den 9. Februar 1914.

Eure Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, gütigst darauf hinwirken zu wollen, daß für die Erhaltung des hiesigen Lehrbienenstandes und für die Abhaltung der Lehrkurse ein angemessener Beitrag seitens der Provinz geleistet wird, bezw. daß unserm Antrage entsprechend die bisherige Beihilfe auf mindestens 1500 Mark pro Jahr erhöht wird. Besser wäre es, wenn gleich eine Erhöhung auf 2000 Mark erfolgte. Wir würden dann in der Lage sein, wirklich etwas Mustergültiges zu leisten und den Stand stets als Zierde für Bonn auszugestalten.

Mit ausgezeichnete Hochachtung ergebenst — (Unterschrift).

Der Herr Landeshauptmann hat in der IV. Fachkommission hierzu erklärt, daß der Verein bereits im Vorjahre aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds eine Beihilfe im Betrage von 1500 Mark erhalten hat, und daß er dem Provinzialauschuß vorschlagen werde, für dieses Jahr eine Beihilfe von 1600 Mark an den Verein zu gewähren. Die IV. Fachkommission ist der Ansicht, daß damit die Petition sich für das Plenum erledigt, und daß sie dem Provinzialauschuße zur weiteren Veranlassung zu überweisen ist. Namens der IV. Fachkommission habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle 1. die Haushaltspläne der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und der Weinbauschulen unverändert annehmen und 2. die Petition des Bienenzuchtvereins der Rheinprovinz vom 9. Februar dem Provinzialauschuß überweisen.“

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung. Zum Worte meldet sich der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Herren! Die beiden Wünsche, die die Fachkommission ausgesprochen hat, größere Mittel für die Gemeinden zu erhalten, in denen die Zusammenlegung im Gange ist, und zweitens auch größere Mittel für die Wasserleitungen zu erhalten, sind der Verwaltung äußerst sympathisch. Ich glaube, wir können die Gelder kaum besser anwenden, als gerade für Zusammenlegungen und für Wasserleitungen. Daher werden wir auch versuchen, beim Herrn Minister weitere Mittel flüchtig zu machen. (Beifall.) Aber ob das gelingen wird, will ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte daran erinnern, daß die westlichen Provinzen bezüglich des Westfonds und der Wasserleitungen eigentlich besser gestellt sind, als die östlichen, und daß wahrscheinlich der Herr Minister uns nur dann höhere Mittel zur Verfügung stellen kann, wenn die anderen Provinzen auch entsprechend höher dotiert werden. Der Versuch wird aber sehr gern von der Verwaltung gemacht werden. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brandt.

Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Landeshauptmann als Vertreter eines ländlichen Kreises herzlich für die Zusage, daß er dafür eintreten wird, daß größere Mittel für die Wasserleitungen, vor allem auch für die Zusammenlegungen vom Herrn Minister bewilligt werden. Meine Herren, wir sind durch die Zusammenlegungen in der Lage, nicht nur die Futtermittel, das Getreide, das produziert wird, zu vermehren, sondern dadurch indirekt auch den Viehstand. Da augenblicklich wieder, wie in früheren Jahren, stellenweise über Viehmangel geklagt wird und von Fleischnot und dergleichen geredet wird, wird es meines Erachtens der Staatsregierung nur willkommen sein, wenn es uns gelingt, die Produktivität der Landwirtschaft in dieser Beziehung zu steigern. Das geschieht aber in hervorragendem Maße durch die Zusammenlegungen und vor allem bei uns in den ländlichen Kreisen des Westens, insbesondere in den Gebirgskreisen, mit seinem zersplitterten Grundbesitz.

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, speziell auch diesen Gesichtspunkt der Vermehrung der Fleischproduktion bei dem zu stellenden Antrage in gebührender Weise in den Vordergrund zu rücken.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Herr Berichtserstatter verzichtet.

Ich darf dann wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie die Haushaltspläne angenommen und die Petition des Bienenzuchtvereins zur weiteren Veranlassung dem Provinzialausschuß überwiesen haben.

Wir kommen dann zum

Antrage der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.

Berichtserstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Semper, dem ich das Wort gebe.

Berichtserstatter Abgeordneter Semper: Meine Herren! Im Laufe der letzten Jahre hat die Provinzialverwaltung für die Provinzial-Weinbauschulen in Trier und Kreuznach Neubauten errichtet, in denen unter anderem ausreichende Räumlichkeiten für Obstverwertungszwecke und geräumige Vortragsäle vorgesehen sind. Dagegen sind bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler die für diese Zwecke verfügbaren Räume durchaus unzureichend. Für die Abhaltung von Vorträgen, zu denen oft 80 bis 90 Personen sich einfinden, kommen nur die Klassenzimmer in Betracht, die für die Aufnahme einer solchen Anzahl von Personen viel zu klein sind. Für Obstverwertungskurse ist lediglich ein kleiner Raum vorhanden, der durch Apparate noch wesentlich beengt ist, und ein Obstaufbewahrungsraum ist bei der Schule überhaupt nicht vorhanden. Diese Mängel haben sich im Laufe der letzten Jahre um so fühlbarer gemacht, je mehr in den zum Schulbezirk gehörigen Kreisen der Obstbau an Bedeutung zugenommen hat und je mehr man auch darauf Wert gelegt hat, neben dem Weinbau und an manchen für den Weinbau weniger geeigneten Stellen auch an Stelle des Weinbaues den Obstbau einzuführen und zu pflegen. Es ist notwendig, Hand in Hand mit der Förderung des Obstbaues auch für eine angemessene Verwertung des Obstes Sorge zu tragen. Das soll einerseits durch Vermittlung des Obstverkaufes geschehen, deren sich die Landwirtschaftskammer angenommen hat, andererseits aber durch Belehrungen über die Verwertung namentlich des schlecht verkäuflichen, geringwertigen Obstes durch Einkochen, Dörren, Obstweinebereitung usw.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat sich das Bedürfnis für die Herstellung des Neubaus ergeben, der vom Provinzialausschuß in Vorschlag gebracht ist. Der Neubau soll auf dem

Gelände der Anstalt errichtet werden, er soll in seinem unteren Geschloß einen großen Raum für Obstverwertung, außerdem einen Raum zur Aufbewahrung von Konserven und Bureauräume enthalten, im oberen Geschloß einen geräumigen Vortragssaal und eine Wohnung für einen unverheirateten Aufseher. Das Haus soll unterkellert werden; im Keller ist insbesondere ein geräumiger Obst- aufbewahrungsraum vorgesehen. Das Haus soll als ein einfacher Putzbau ausgeführt werden. Die Baukosten sind auf 40 000 Mark veranschlagt; der Betrag soll aus dem Baufonds entnommen werden.

Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen, in Anerkennung des Bedürfnisses für den Neubau, vor, daß der Vorschlag des Provinzialausschusses, den Sie auf Nr. 24 der Druckfachen finden, unverändert zur Annahme gelangt.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage zunächst, ob das Wort gewünscht wird.

Das Wort wird nicht gewünscht. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters vernommen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß der Vorschlag, wie er in der Druckfache 24 angegeben ist, zur Annahme gelangt ist.

Wir verhandeln weiter über Nr. 4:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sartorius. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sartorius: Meine Herren! Die Siegregulierung innerhalb des Siegkreises von Allner bis zur Flußmündung ist ein großzügig angelegtes Unternehmen von hoher landeskultureller Bedeutung, für das die Unterstützung der Provinz bereits mehrfach in Anspruch genommen worden ist. Im Jahre 1897 hat sich der Provinziallandtag im Grundsatz mit der Beteiligung an den Kosten des Unternehmens einverstanden erklärt, und zwar unter der Voraussetzung der doppelten Gegenleistung seitens des Staates und der Beteiligten, als welche der Sieg- kreis und die von dem Unternehmen berührten Gemeinden in Betracht kommen. Damals wurde eine Beihilfe von 85 000 Mark bewilligt. Es folgten dann weitere Beihilfen im Jahre 1903 und 1909, so daß insgesamt die Provinz bisher für das Unternehmen eine Summe von 337 000 Mark zur Verfügung gestellt hat.

Nunmehr handelt es sich um den Bau des letzten Stückes zwischen Allner und Lauthausen auf einer Strecke von 2 Kilometern, an denen die leistungsschwachen Gemeinden Geifstingen, Alten- bödingen und Lauthausen beteiligt sind. Der Kostenaufwand für dieses letzte Stück der Regulierung beläuft sich auf 157 000 Mark, wovon $\frac{1}{3}$, das sind 52 333 Mark, auf die Provinz entfallen würde.

Die IV. Fachkommission hat sich der Notwendigkeit nicht verschließen können, in Konsequenz der einmal eingenommenen Stellung der Provinz deren Beteiligung an den Kosten auch des Rest- stückes zu befürworten, und hat mich beauftragt, dem hohen Hause vorzuschlagen, zu beschließen:

„Der Provinziallandtag bewilligt zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner eine Beihilfe in Höhe eines Drittels bis zum Betrage von 52 333 Mark unter der Voraussetzung, daß die Königliche Staatsregierung den gleichen Betrag bewilligt und der Rest der Kosten von den Beteiligten gedeckt wird.“

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung.

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich schließe daher die Verhandlung.

Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie den Vorschlag so, wie er Ihnen in der Druckfache 23 unterbreitet ist, annehmen.

Wir kommen zu Nr. 5:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frings.

Der Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Euere Exzellenz! Meine verehrten Herren! Der Entwurf zum Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 befindet sich in Ihren Händen. Wie Sie aus demselben ersehen haben werden, sind wesentliche Veränderungen nicht erfolgt. Die Beiträge sind dieselben geblieben.

Die IV. Fachkommission hat den Etatsentwurf eingehend geprüft und für richtig befunden. Ich habe deshalb die Ehre, Ihnen, meine Herren, im Namen der IV. Fachkommission den Antrag zu unterbreiten, das hohe Haus wolle den vorliegenden Etatsentwurf in unveränderter Form annehmen.

Vorsitzender Spiritus: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich darf daher feststellen, daß Sie gemäß dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter Ihnen vorgetragen hat, beschlossen haben.

Es folgt Nr. 6:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Angelegenheit, die ich Ihnen namens der I. Fachkommission vorzutragen die Ehre habe, betrifft die Errichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für die Rheinprovinz. Der Gedanke, für die Lebensversicherung eine öffentliche Anstalt zu errichten, ist nicht neu. Er liegt nahe, wenn man erwägt, wie sehr das allgemeine Interesse, das Gemeinwohl, durch die Lebensversicherung berührt wird. Die Lebensversicherung war bei ihrer ersten Einrichtung gedacht als ein Schutz der Familie gegen die Gefährdung durch den Tod ihres Ernährers. Man darf wohl sagen, daß sie zu den genialsten Ideen gehört, die das vorige Jahrhundert auf sozialem Gebiete hervorgebracht hat, und sie hat diese ursprüngliche Tendenz, ungeachtet aller der Komplikationen, die das reich entfaltete Verkehrsleben mit der Lebensversicherung verbunden hat, immer als die vorherrschende behalten. Es liegt auf der Hand, daß die Verwirklichung einer solchen Idee mit den Interessen einer staatlichen Gemeinschaft auf das innigste sich berührt. Dazu kommt, daß die Lebensversicherung die Ansammlung außerordentlich hoher Kapitalbeträge bedingt und dadurch zu einer Kapitalmacht ersten Ranges wird. Auch in der Rheinprovinz sind früher schon mehrfach Anregungen zur Bildung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt gegeben worden. Die Rheinische Provinzialverwaltung hat sich aber bisher einer Zurückhaltung befleißigt, die wohl verständlich ist. Gerade für unsere Heimatprovinz bedeutet die Uebernahme der Lebensversicherung in die kommunale Tätigkeit ein überaus großes und in seiner Tragweite nicht leicht zu übersehendes Unternehmen. Auch darf man nicht vergessen, daß hier die Lebensversicherung sich in den Händen großer und blühender Privatgesellschaften befindet und daher eine Entwicklung genommen hat, die weitgehende Anerkennung und Schonung erheischt.

Man sind aber in jüngster Zeit einige neue Momente eingetreten, die eine endgültige Stellungnahme in der Frage der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten unumgänglich machen.

Diese Umstände liegen einerseits in der vorzunehmenden Durchführung der Volksversicherung, andererseits in der Heranziehung der Lebensversicherung zur Entschuldung des Grundbesitzes. Diese beiden Momente stellen die Lebensversicherung auf eine sehr viel breitere Grundlage, sie eröffnen ihr neue Bahnen und Wege und steigern ihre Bedeutung so gewaltig, daß der so sehr beteiligte Rheinische Provinzialverband die erneute Prüfung der Frage nicht vermeiden kann. Mag man grundsätzlich zur Frage der öffentlichen Versicherung stehen wie man will, man muß zugeben, daß der gegenwärtige Stand der Lebensversicherung zu einer endgültigen Entscheidung zwingt, daß in dieser Sache ein Jetzt oder Nie vorliegt.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat, wie Sie wissen, diese Prüfung vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Errichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt vorzuschlagen. Ihre I. Sachkommission, die gemäß Ihrem Auftrage den Vorschlag und das zur Begründung beigebrachte Material einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, ist, wie ich vorweg bemerken darf, einmütig zu demselben Ergebnis gelangt.

Aus der Begründung möchte ich in erster Linie die bereits erwähnte Volksversicherung hervorheben. So außerordentlich auch die Entwicklung der Lebensversicherung gewesen ist, so ist sie doch — das wird man sagen müssen — bis jetzt weit entfernt davon, Gemeingut aller Kreise der Bevölkerung geworden zu sein. Sie beschränkt sich zurzeit in der Hauptsache auf die bemittelten Kreise und hat auch unter den Besitzenden, namentlich auf dem platten Lande noch keineswegs allgemeine Einführung gefunden. Ihre Einführung in die breiten Massen mittelst der sogenannten Volksversicherung, der kleinen Versicherung ohne ärztliche Untersuchung, ist eine Sache von ungeheurer Bedeutung, eine gewaltige und nicht minder schwierige Aufgabe.

Nun entsteht die Frage: Brauchen wir zur Lösung dieser Aufgabe eine öffentliche Versicherungsanstalt? Es ist da zunächst auf die bisherigen Erfahrungen zurückzugehen, die gezeigt haben, daß die einzelnen Erwerbs- und Gegenseitigkeitsgesellschaften, die die Volksversicherung in die Hand genommen haben, doch dieser Aufgabe nicht ausreichend gewachsen gewesen sind. Ihre Erfolge sind mäßig und ziemlich eng begrenzt.

Nun haben sich in neuester Zeit zwei neue Faktoren der Aufgabe der Volksversicherung bemächtigt. Von radikaler politischer Seite ist die „Volksfürsorge“ gegründet und andererseits hat sich die Mehrzahl der bestehenden privaten Gesellschaften zu der deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft zusammengeschlossen.

Meine Herren! Die Verquickung politischer Ziele mit den Aufgaben der Lebensversicherung ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nur zu bedauern. Eine ausreichende Förderung der Volksversicherung ist davon umsoweniger zu erwarten, als der Sparsinn, auf dem in letzter Linie die Lebensversicherung beruht, keineswegs zu den Zielen und Idealen der Gründer der „Volksfürsorge“ gehört. Zur Stärkung der politischen Machtmittel mag die Lebensversicherung geeignet sein, jedenfalls ist sie zu schade dazu. Daß die deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft im Falle nachdrücklicher Aufnahme ihrer Tätigkeit Bedeutendes leisten wird, darf mit Recht angenommen werden. Name und Ruf der gründenden Gesellschaften und ihre bisherige Wirksamkeit auf andern Gebieten der Lebensversicherung bürgen dafür. Aber es ist nicht zu übersehen, daß das neue Gebiet von ungeheurer Ausdehnung ist. Es ist ein überaus großes Arbeitsfeld, das Raum für Viele bietet. Die gleichzeitige Inangriffnahme von mehreren Seiten kann der Sache nur dienlich sein und ein gesunder Wettbewerb läßt schnellere und größere Erfolge erhoffen. Man darf auch nicht vergessen, daß diese Art der Lebensversicherung dem Erwerbssinn weit weniger Ausichten bietet, als die sonstige Lebensversicherung und daher auch für Erwerbsgesellschaften notwendiger- und natürlicher-

weise auf die Dauer weniger Anreiz ausübt. Dazu treten noch andere wichtige Unterschiede gegenüber der sonstigen Lebensversicherung. Die Propaganda, die zur Einführung der Volksversicherung unerlässlich ist, muß andere Wege suchen, als sonst bei der Lebensversicherung der großen Versicherungs-gesellschaften gegangen sind. Es gilt da, bei dem Handwerker, dem kleinen Geschäftsmann, dem Kleinbauern, dem Arbeiter anzuklopfen, ihn mit neuen Geschäftsformen, mit Formen des Sparens bekannt zu machen, die ihm bis dahin noch fremd sind, und es wird darauf ankommen, das bekannte, tief gewurzelte Mißtrauen gegen derartige Neuerungen zu überwinden, und sich ein Vertrauen zu erwerben, das im allgemeinen in diesen Kreisen recht schwer zu gewinnen ist. Wenn diese Tätigkeit von einer gemeinnützigen Anstalt aufgenommen wird, die von vornherein auf jeden Gewinn verzichtet, so wird sie immer größere Aussicht haben, durchzudringen, als eine Gesellschaft, von der man weiß, daß sie ihren Aktionären eine Dividende verteilen will, und eine solche Aussicht wird eine öffentliche Anstalt um so mehr haben, wenn sie, wie die Provinzialverwaltung, so tausenderlei Verbindungen und Fäden zu anderen Behörden und anderen gemeinnützigen Veranstaltungen aller Art hat und sie sich zu Gebote stellen kann.

Meine Herren! Es kommt ja hier nicht bloß darauf an, Agenten herumzuschicken und den Leuten gut zuzureden. Man glaube doch gar nicht, daß der Gedanke der Lebensversicherung heute schon in der breiten Masse volkstümlich sei. Ich bin entgegengesetzter Meinung. Ich meine, er ist heute weniger als früher, weil der Familiensinn so sehr an Boden verloren hat. Ohne Familiensinn ist aber der Sparsinn ein kümmerliches und vielleicht kaum existenzberechtigtes Ding. Wer mit unsern Arbeiterkreisen in persönliche Fühlung kommt, kann die betäubende Beobachtung des schwindenden Familiensinns ja leider recht häufig machen. Gestatten Sie mir, ein Gespräch wiederzugeben, das ich kürzlich in diesen Kreisen hatte. Es handelte sich eben um die Lebensversicherung, und auf eine empfehlende Äußerung meinerseits und einen guten Rat erhielt ich die Antwort: Nein, das tue ich nicht. Wenn ich frühzeitig sterbe und die Versicherungssumme hinterlasse, dann wird meine Frau umsoeher einen anderen bekommen, (Heiterkeit) und für den werde ich doch nicht sparen, dann wäre ich ja dumm. Als ich den Mann nun auf seine Kinder hinwies — er hatte 3 Kinder — und damit einen Erfolg zu erzielen glaubte, da war die Entgegnung: mir hat in meiner Jugend keiner geholfen; meine Kinder mögen sich auch so durchschlagen.

Meine Herren! Das sind leider weitverbreitete Anschauungen. Solchen Anschauungen gegenüber muß aber die Propaganda nicht in geschäftlichem Zureden bestehen, sie muß sich auf die Gefinnung, die Denkart der Leute richten und diese wieder in gesunde Bahnen zu bringen suchen. Die Propaganda für die Volksversicherung tritt damit anderen parallel laufenden gemeinnützigen Bestrebungen an die Seite, den Bemühungen, den kleinen Mann für das häusliche Leben, für die Freude an häuslicher Tätigkeit und für die Familie zurückzugewinnen. So muß die Propaganda für die Volksversicherung zusammen arbeiten mit den Tendenzen, die auf ein Eigenheim für den Arbeiter, auf die Hebung der Kleinviehzucht, des Kleingartenwesens und dergleichen gerichtet sind. Das ist aber eine Arbeit, die offenbar für private Erwerbsgesellschaften sich nicht eignet, die vielmehr eine öffentliche gemeinnützige Anstalt voraussetzt. So, meine ich, wird man vom Standpunkte der Volksversicherung aus sagen müssen, daß die bestehenden Gesellschaften mit ihrer geschäftlichen Erfahrung und ihrer geschäftlichen Macht für die Lösung dieser Aufgabe willkommen sind, daß aber durchschlagende Erfolge ohne öffentliche, gemeinnützige Anstalten auf diesem Gebiete nicht zu erzielen sein werden.

Meine Herren! Daß auf dem Gebiete der großen Lebensversicherung ein Bedürfnis nach einer öffentlichen Anstalt in gleichem Maße bestände, wird man nicht beweisen können. Es liegt

aber auf der Hand, daß die Anstalt nicht den einen Zweig der Lebensversicherung mit Erfolg betreiben kann, ohne auch den andern zu pflegen.

Meine Herren! Das zweite Moment, das wir zu würdigen haben, liegt in der neuerdings mehr und mehr zur Geltung gelangenden Verbindung der Lebensversicherung mit der Gefundung des hypothekarischen Kredites. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Verschuldung des Grund und Bodens in ganz außerordentlichem Maße zunimmt. Man wird ja dabei nicht übersehen dürfen, daß der Verschuldung bedeutende Werte gegenüberstehen in Bodenverbesserungen, Bauten und anderen Werten, die mit einem Teil der Schuldkapitalien geschaffen wurden. Immerhin ist das starke Anwachsen der Verschuldung des Grundbesitzes eine Erscheinung, die ernste Sorge erwecken muß. Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes muß deshalb mit Recht als eine ebenso wichtige wie allerdings auch schwierige Aufgabe angesehen werden.

Nun hat ja bekanntlich der ländliche Hypothekarkredit, überhaupt der Hypothekarkredit durch die Einführung der unkündbar Tilgungshypothek einen gewaltigen Fortschritt gemacht. Man wird aber nach den heutigen Erfahrungen sagen müssen, daß die Wohlthat dieser Tilgungshypothek für viele Fälle nicht ausreicht. Die Amortisation, die regelmäßige Tilgung, erfordert meist ein ganzes Menschenalter oder doch den besten Teil davon, und wenn der Schuldner vorzeitig stirbt, so pflegen neue Schulden zu den alten zu kommen. So ist als Ergänzung der unkündbaren Tilgungshypothek die Lebensversicherung überaus wertvoll, denn sie schaltet einen wichtigen Faktor der Schuldenhäufung, den vorzeitigen Tod des Schuldners, in seiner verhängnisvollen Wirkung auf das Pfandobjekt aus.

Eine besondere Bedeutung auf dem Gebiete des hypothekarischen Kredites hat im laufenden Jahre eine neuere Form der Versicherung genommen. Das ist die Versicherung mit vorausbezahlten festen Prämien. In diesem Falle wird nicht die Prämie alljährlich bezahlt, sondern es wird eine nach gewissen Grundsätzen im voraus gewissermaßen kapitalisierte Prämie bezahlt. Der außerordentlich große Vorteil, der in dieser neuen Form liegt, ist der, daß dadurch die Versicherung vollständig unverfallbar wird. Sie gibt sowohl dem Gläubiger, als auch dem Pfandobjekt einen absoluten Schutz gegen alle Wechselfälle, und es kann nicht der Fall eintreten, daß nun durch Unfähigkeit des Schuldners, die Prämie zu zahlen, die Police in ihrem Werte als Pfandobjekt, herabgesetzt wird.

Eine besondere Form dieser Versicherung mit der vorausgezahlten festen Prämie ist die Tilgungsrestversicherung. Diese Form ermöglicht es, die Lasten der Lebensversicherung so zu vermindern, daß man sagen kann, daß auch schwache Schultern sie ohne jede Beschwer auf sich nehmen können. Ihr wesentlicher Unterschied von der üblichen Versicherung besteht darin, daß nicht eine feste gleichbleibende Summe versichert wird, sondern daß nur derjenige Betrag versichert wird, der jeweils noch von der Hypothek ungetilgt ist, der also nach dem regelmäßigen Tilgungsplan nicht zur Rückzahlung gelangt ist. Wir haben es also da mit einer fallenden Versicherungssumme zu tun. Mit jedem Jahre des Tilgungsplanes wird die Summe geringer.

Der große Wert dieser Form liegt darin, daß infolge dieser fallenden, nachher stark fallenden Versicherungssumme die Prämie außerordentlich billig sein kann.

Eine besondere Bewertung hat das Institut der Tilgungsrestversicherung in unserem westlichen Nachbarstaat gefunden und zwar ist sie dort besonders benutzt worden, um den Bau von Eigenheimen für kleine Leute zu erleichtern. Durch ein besonderes belgisches Gesetz ist eine öffentliche Lebensversicherungsanstalt errichtet worden, die an die General-Sparkasse des belgischen Staates angegliedert ist, und die eben die Aufgabe hat, Kreditinstituten oder Wohnungsvereinen, die Eigen-

heime für den kleinen Mann, für den Arbeiter usw. bauen, die Sicherheit der Tilgungsrestversicherung zu gewähren.

Das Verfahren hat sich als ungemein wirkungsvoll und praktisch erwiesen. Es ist eine überaus große Zahl von Häusern unter dieser Einrichtung gebaut worden, und das hat auch dazu geführt, daß zunächst das benachbarte Luxemburg und später auch Frankreich sich mit ähnlichen Einrichtungen befaßt haben und in gleicher Weise, und zwar ebenfalls erfolgreich, vorgegangen sind. Der Gedanke liegt sehr nahe, daß wir ein solches Beispiel nachahmen, das an unseren Grenzen gegeben wird. (Sehr richtig!) Das wird eben auch wiederum nur in Verbindung mit der Versicherungsanstalt zu erreichen sein.

Es wäre ja möglich, den Einwand zu machen, daß auch eine private Versicherungsgeellschaft sich auf derartige Formen der Versicherung, besonders auf die feste Versicherung mit Vorausbezahlung und vielleicht auch auf die Tilgungsrestversicherung einließe. Wir haben aber in der Kommission und vielleicht auch auf die Tilgungsrestversicherung einkläre. Wir haben aber in der Kommission gehört, daß die Erfahrungen, die bisher von den Gesellschaften gemacht worden sind, diese nicht zur Fortsetzung ermutigt haben, nicht etwa deswegen, weil sie die ganze Sache für unpraktisch hielten, sondern weil sie eben nicht in ihre Formen und ihre eigentlichen Zwecke und Aufgaben hinein paßte. Es sind Aufgaben, die nicht einer Erwerbsgesellschaft überlassen werden können, sondern einer gemeinnützigen Anstalt übertragen werden müssen. Es kommt als wesentlicher Faktor noch hinzu, daß eine derartige Tätigkeit, wie die eben geschilderte, mit Erfolg auch nur bei sehr enger Verbindung zwischen Kreditanstalt und Versicherungsunternehmen durchgeführt werden kann.

Meine Herren! Die Wirkungen einer solchen Verbindung der Lebensversicherung mit dem hypothekarischen Grundstücksredit äußern sich nach den verschiedensten Seiten hin außerordentlich wohlthätig, und unter anderem darf man daraus auch einen Beitrag zur Lösung der Frage der zweiten Hypotheken folgern. Diese Frage ist ja außerordentlich interessant, sie wird in unserer Zeit sehr viel ventilirt, und man darf wohl sicher sagen: sie ist noch keineswegs gelöst. Sie wird auch nicht restlos durch diese Einrichtung gelöst werden können. Immerhin aber ist nicht zu unterschätzen, daß der Gläubiger durch die vermehrte Sicherheit, die er durch die Tilgungsrestversicherung erhält, doch in den Stand gesetzt wird, die Beleihungsgrenze heraufzusetzen und dadurch materiell in das Gebiet der zweiten Hypothek hineinzukommen.

Meine Herren! Nicht minder wichtig als die Sicherung der Hypotheken und ihrer Tilgung durch die Ergebnisse der Lebensversicherung ist ein anderer Umstand, nämlich die Möglichkeit, die bei dieser Versicherung angesammelten großen Kapitalien zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses wie überhaupt zu andern Zwecken zu verwenden, sie zu Zwecken in der Heimat zu verwenden, wo sie angesammelt sind.

Eine interessante Statistik in dieser Frage gibt der Provinzialausschuß auf Seite 4 der uns vorliegenden Drucksache Nr. 12: eine Statistik über die Verwendung der von den Lebensversicherungsgeellschaften angesammelten Beträge. Daraus geht hervor, daß zunächst einmal diese Beträge, die von den Lebensversicherungsgeellschaften in der Form von Aktienkapital, Prämiereserven, Schadenreserven, Gewinnreserven und anderen Reserven angesammelt sind, einen außerordentlich hohen Betrag ausmachen. Es sind in dieser Nachweisung nicht weniger als ungefähr $5\frac{1}{2}$ Milliarden nachgewiesen. Von diesen $5\frac{1}{2}$ Milliarden sind nun ausgeliehen: 0,8% auf ländliche Grundstücke und 99,2% auf städtische Grundstücke, und zwar entfallen von diesen 99,2% ungefähr 60% auf Berlin. Es kommen dann weiter 30% auf die Städte von mehr als 200 000 Einwohnern; auf die Städte mit 50- bis 200 000 Einwohnern kommen dann noch 10% und auf das platte Land kommt dann der unbedeutende Rest.

Meine Herren! Sie ersehen aus dieser Statistik, daß die außerordentlichen großen Beträge, die durch die Lebensversicherung angesammelt werden, bisher doch zu einem großen Teile der eigenen Volkswirtschaft, wenn man die engere Heimat so bezeichnen darf, entzogen und in andere Landesteile getragen werden, ein Moment, das sicher vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bedauert werden muß. Es ist den privaten Gesellschaften bisher nicht gelungen, sich den Einflüssen zu entziehen, die die Verwendung dieser Gelder außer Landes bewirken. Wohl aber darf man damit rechnen, daß eine öffentliche Lebensversicherungsanstalt in der Lage sein würde, die von ihr angesammelten Beträge auch zum weitaus größten Teile im Inlande zu behalten. Daß die öffentliche Versicherungsanstalt den Wunsch hat, das Geld hier zu halten, liegt ja wohl auf der Hand. Die Möglichkeit der Ausführung ist zunächst in der Kommission einigermaßen in Zweifel gestellt worden. Man hat darauf hingewiesen, daß die öffentliche Versicherungsanstalt ebenso wie jede andere genötigt sein werde, Rückversicherung zu nehmen, daß sie für die Rückversicherung Prämien zahlen müsse, und somit ein großer Teil der Prämieinnahmen doch wieder an die Zentralgesellschaften abgeführt werden müßte. Es hat sich aber aus dem Material, das die Provinzialverwaltung in der Kommission vorgelegt hat, ergeben, daß diese Beforgnis doch nur zu einem kleinen Teile gerechtfertigt ist. Im Falle der Gründung der öffentlichen Versicherungsanstalt für die Rheinprovinz würde diese nach den bisher getroffenen Abreden an den Verband der öffentlichen Lebensversicherung angeschlossen werden, und die Prämien würden deshalb auch nach den Grundsätzen dieses Verbandes Verwendung finden. Der Verband legt aber keinen Wert darauf, die ihm für die Rückversicherung geschuldeten Prämien selbst zu verwenden, sondern ist bereit, sie zum größten Teile zur Verwendung, zur Anlegung der angeschlossenen Anstalt zu überlassen. Aus Berechnungen, die wir erhalten haben, ist zu entnehmen, daß von den gesamten Prämienzahlungen immerhin 60 bis 65 % hier in unserer engeren Heimat bleiben werden, also ein gewaltiger Unterschied gegenüber den Zahlen, die ich vorhin über die gesamte Prämienreserve der Versicherungsgesellschaften mitteilen konnte. Allerdings geht ja immerhin noch ein nicht unbeträchtlicher Teil an die Zentralgesellschaften. Es würden immerhin noch etwa 35 % sein. Damit wird man schon rechnen müssen.

Der Umstand verliert aber auch an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß ja dieser Zentralverband nur eine Zusammenfassung der einzelnen Anstalten ist, und daß in diesem Zentralverband auch unsere Anstalt Sitz und Stimme haben wird.

Meine Herren! Man kann also mit Berechtigung sagen, daß für die öffentliche Lebensversicherungsanstalt auch der eine wichtige Gedanke spricht, das hier aufgebrachte Geld unserer engeren Heimat in weiterem Umfange zu erhalten, als es bisher möglich war.

Meine Herren! Wenn so die Errichtung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt als ein Bedürfnis und als dringend anerkannt werden muß, so bleibt die Frage nach der Möglichkeit der Ausführung und nach den Modalitäten.

Zunächst einmal wird man fragen: Ist die Lebensversicherung überhaupt ein Geschäft, das sich für kommunalen Betrieb eignet. Ich meine, die Frage ist zu bejahen, denn das Geschäft der Lebensversicherung ist in der Hauptsache glatt und einfach. Das Rückgrat des ganzen Geschäftes bildet die Prämienpolitik, und diese Prämienpolitik beruht auf festen Grundsätzen der Erfahrung und der Wissenschaft. Seit langen Jahren haben die großen Gesellschaften in aller Öffentlichkeit die Prämienpolitik betrieben. Ihre Erfahrungen können und werden ohne jeden Vorbehalt auch einer neu zu gründenden öffentlichen Anstalt zu nütze gebracht werden.

Man könnte ja allerdings im Zweifel sein, und diese Frage ist auch in der Kommission erwogen worden, ob das Gebiet der Versicherungsanstalt, wenn sie auf kommunale Grundlage

gestellt wird, also in diesem Falle, wenn sie den Bereich der Rheinprovinz umfaßt, genügend groß ist, um einen Ausgleich der Risiken, der natürlich immer notwendig ist, zu gestatten. Man wird ja im allgemeinen sagen müssen, daß es wünschenswert ist, Versicherungsanstalten über ein großes Gebiet zu erstrecken, das den Ausgleich eher ermöglicht. Der hier fehlende Ausgleich wird aber doch wieder durch die in Aussicht genommene und in den einzelnen Teilen auch vollständig gesicherte Rückversicherung hergestellt. Wie schon eben erwähnt, würde unsere Anstalt dem Verbande der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten angeschlossen sein und würde für einen großen Teil ihrer Versicherer dort Rückversicherung nehmen. Es ist in Aussicht genommen, daß die einzelnen Versicherungen nur bis zum Betrage von 5000 Mark als eigene Versicherung der Anstalt verbleiben, daß aber alles, was über 5000 Mark hinausgeht, im Wege der Rückversicherung auf den gesamten Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten übergeht, der ja jetzt schon einen großen Teil Preußens umfaßt und vielleicht in nicht allzu langer Zeit das ganze Deutsche Reich umfassen wird. Auch der Verband der öffentlichen Versicherungsanstalten wird dieses Risiko nicht allein auf sich nehmen. Er behält nur einen Teil davon und wird sich seinerseits wiederum bei einer großen Zentralgesellschaft rückversichern, so daß wir an das ganze Netz der Mit- und Rückversicherung angeschlossen werden. Man darf also sagen, daß dadurch doch bei der Begrenzung des eigenen Risikos auf 5000 Mark dieselbe Sicherheit für die Verteilung des Risikos den Versicherten hier in der Rheinprovinz geboten wird, die sonst die großen Gesellschaften mit uneingeschränktem Geschäftsgebiete gewähren.

Meine Herren! Wenn ich sagte, daß die Prämienpolitik und die Grundsätze für eine derartige Geschäftsführung feststehen, so würde immer noch ein Zweifel gestattet sein, ob unter allen Umständen auch die Beachtung einer solchen gesunden Prämienpolitik und guter Geschäftsgrundsätze gesichert ist.

Es ist von verschiedenen Seiten in der Polemik das Bedenken erhoben worden, daß die privaten Versicherungsgesellschaften in dieser Beziehung eine weit größere Sicherheit genießen und böten als die öffentlichen Versicherungsanstalten, weil die ersteren unter der Aufsicht des Reichsaufsichtsamts stehen, während die öffentlichen Versicherungsanstalten dieser Aufsicht nicht unterstellt sind.

Meine Herren! Die Sachkommission hat sich davon überzeugt, daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Die öffentlichen Versicherungsanstalten unterstehen ebenfalls einer Aufsicht, und zwar auch einer technischen Aufsicht. Die Aufsicht wird von dem Ministerium des Innern ausgeübt, und die Herren, die an der Aufsicht als Referenten und als technische Berater beteiligt sind, sind zum Teil dieselben, die auch im Reichsaufsichtsamt arbeiten. Es besteht eine fast vollständige Personalunion, und es ist gar nicht abzusehen, weshalb die Aufsicht, die vom Ministerium des Innern ausgeübt wird, nicht mit der Aufsicht gleichwertig sein sollte, die das Reichsaufsichtsamt ausübt.

Die Frage der Sicherheit der Geschäftsführung wird auch dadurch einigermaßen berührt, daß nach den Bestimmungen der vorgelegten Satzung die Versicherungsanstalt nur mit dem eigenen Vermögen für ihre Verbindlichkeiten haften soll. Also wenn auch vielleicht kein Zweifel darüber gestattet ist, daß eine Inanspruchnahme der Provinz aus den eben erwähnten Gründen nicht stattgefunden kann, daß also eine Beforgnis finanzieller Verpflichtungen aus der Errichtung nicht zu bestehen braucht, so würde man immerhin doch als letzte Reserve noch die Beruhigung haben, daß die Anstalt mit ihrem eigenen Vermögen allein haftet und eine weitergehende Haftung der Rheinprovinz nicht eintritt. Diese Sache hat allerdings eine Reversseite. Man könnte daraus den Schluß ziehen: wenn die Rheinprovinz mit ihrem Vermögen nicht haftet, dann haftet sie auch nicht den

Versicherten, und dann könnte man behaupten, daß die Sicherheiten, die die öffentlichen Versicherungsanstalten bieten, nicht in dem Maße vorhanden sind, wie es vielfach angenommen wird.

Ich glaube aber, daß dieser Einwand nicht zutrifft, denn eine Versicherungsanstalt, die von einer öffentlichen Korporation verwaltet wird, bietet doch unter den eben angegebenen Umständen und mit Rücksicht auf die gekennzeichnete Geschäftsgebarung der Lebensversicherungsanstalt eine vollständig ausreichende Sicherheit, wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß der Anstalt ein bedeutendes Stammkapital (Rufe: Lauter!) seitens der Provinz überwiesen wird. (Erneute Rufe: Lauter.)

Meine Herren! Sie werden mir vielleicht vorwerfen, daß ich Ihnen nur die Lichtseiten dieser Angelegenheit vortrage und die Bedenken unterdrücke. Bedenken sind ja, wie Sie wissen, von vielen Seiten und mit großem Nachdruck erhoben worden; sie haben zu einer weitgehenden Polemik geführt und es wird auch Ihnen sicherlich manches Druckstück auf den Tisch geweht sein, von denen Sie vielleicht Kenntnis genommen haben.

Die Sachkommission war der Meinung, daß ein weiteres Eingehen auf diese Polemik im allgemeinen nicht notwendig sei, denn diese Polemik enthält sehr viel persönliches und noch viel mehr nebensächliches.

Das eine möchte ich nur erwähnen: die viel umstrittene Frage, ob die seit einigen Jahren bereits in Deutschland bestehenden öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich mit Recht einen Gewinn herausrechnen oder ob sie eigentlich mit Verlust gearbeitet haben, — gerade diese vielfach hervorgehobene Frage hat bei der ganzen Angelegenheit eine ungeheuer geringe Bedeutung.

Es ist ja ganz klar, daß in den ersten Jahren der Einführung und der Einrichtung einer solchen Versicherungsanstalt größere Ausgaben notwendig sind, und daß man die Aussichten eines solchen Unternehmens durchaus nicht danach beurteilen kann, ob in diesen Jahren tatsächlich Gewinnüberschüsse vorhanden sind. Wenn wir die Frage der Rentabilität des Unternehmens prüfen wollen, werden wir uns auf die kurzlebigen Erfahrungen, die bisher in dem Geschäftsbetriebe gemacht sind, doch nicht stützen können.

Meine Herren! Eine größere Bedeutung in der Polemik nimmt die Frage nach dem Verhältnis der Privat-Versicherungsanstalten zu der neu zu errichtenden öffentlichen Anstalt ein. Es kann ja gewiß dem Provinziallandtage nicht gleichgültig sein, ob die großen blühenden Gesellschaften, die sich ein großes Verdienst um die Entwicklung der Lebensversicherung erworben haben und mit denen so überaus wichtige wirtschaftliche Interessen enge verknüpft sind, etwa durch die öffentliche Versicherungsanstalt in ihrem Bestande bedroht werden sollten. Das ist aber auch tatsächlich nicht der Fall, und die dieserhalb geäußerten Befürchtungen sind stark übertrieben. Wenn die öffentliche Anstalt in den bereits im Besitze der Privatgesellschaft befindlichen Bereich der Versicherung eindringen wollte, so würde sie einen überaus schweren Stand haben. Die Privatgesellschaft ist doch *beatus possessor*, sie hat für sich die genaue Geschäftskennntnis, die vielfachen geschäftlichen Verbindungen und Beziehungen und die gewaltige Kapitalmacht. Es kann der öffentlichen Anstalt gar nicht ernstlich in den Sinn kommen, die Privatgesellschaft aus ihrem Besitze drängen zu wollen. Dieselben Umstände stehen aber den Privatgesellschaften auch dann zur Seite, wenn es sich um Neuland handelt.

Auch dann ist damit zu rechnen, daß in einem vielleicht entstehenden und vielleicht auch recht nützlichen Wettbewerbe oder Wettkampfe die Privatgesellschaften keineswegs die Verlierenden sein würden. Sie haben eine feste Position und werden sicherlich in ihrer gesunden Weiterentwicklung durch eine neue öffentliche Versicherungsanstalt nicht bedroht. Man darf nur die außer-

ordentliche Ausdehnung des noch nicht beachteten Arbeitsfeldes berücksichtigen, das der neuen Anstalt in der Hauptsache gestellt ist.

Meine Herren! Noch ein weiteres gewichtiges Bedenken möchte zu erwähnen sein. Das ist das Verhältnis der neuen Anstalt zu den Sparkassen. Die Lebensversicherung ist ja doch nichts anderes als eine besondere Form des Sparens. Gehen nun zahlreiche Sparer zu dieser neuen Form über, wie dies wohl zu erwarten ist, so müssen sich die Spareinlagen zum Nachteil der Sparkassen vermindern.

Meine Herren! Das ist eine Erwägung, die ohne Zweifel sorgfältigste Beachtung verdient, umso mehr, da auch die öffentlichen Sparkassen in hervorragendem Sinne gemeinnützige Veranstaltungen sind, deren Schädigung unbedingt vermieden oder aber ausgeglichen werden muß. Auch die erschwerte hypothekarische Belegung der Sparkassengelder ist ein Gesichtspunkt, den man nicht ganz übergehen darf.

Meine Herren! In der Kommission haben wir nun von der Provinzialverwaltung und insbesondere auch von dem Herrn Landesbankdirektor durchaus beruhigende Erklärungen nach dieser Richtung hin bekommen. Es ist uns versichert worden, daß eine organische, wenigstens eine sehr enge geschäftliche Verbindung zwischen den Sparkassen und der neuen Anstalt in Aussicht genommen ist und zweifellos mit vollständiger Loyalität durchgeführt werden soll. Die Sparkassen sollen von der neuen Anstalt Kapitalien erhalten, die sie ihrerseits wieder zur Befruchtung ihres Gebietes zinsbringend anlegen können. Sie sollen überhaupt in jeder Beziehung von der Versicherungsanstalt möglichst geschützt und für einen etwaigen Rückgang in ihren Spareinlagen auf diese Weise entschädigt werden.

Die I. Fachkommission hat das Vertrauen zu der in Aussicht genommenen Leitung der Versicherungsanstalt, daß diese Bestimmungen nicht allein im Sinne der Schonung der Sparkassen erlassen, sondern auch so gehandhabt werden. Sie hat deshalb nach längerer Besprechung davon Abstand genommen, dem hohen Hause vorzuschlagen, eine entsprechende Vorschrift in die Satzung der Landesversicherungsanstalt aufzunehmen, und hat sich damit begnügt, daß dem Antrage des Provinzialausschusses als Nr. 5 ein Passus beigefügt wird, der die enge Verbindung der Sparkassen mit der Versicherungsanstalt vorsieht.

Meine Herren! Aus dem Vorstehenden wollen Sie gütigst entnehmen, daß und aus welchen Gründen die Fachkommission sich grundsätzlich zu einer Bejahung der vorliegenden Frage entschieden hat.

Was nun die Einzelheiten betrifft, so liegt Ihnen der Entwurf einer Satzung vor. Diese Satzung ist den Satzungen der bereits bestehenden und in Geltung befindlichen öffentlichen Versicherungsanstalten möglichst genau nachgebildet. Die I. Fachkommission hat ihrerseits davon Abstand genommen, Ihnen Änderungen dieser Satzung vorzuschlagen. Sie hat geglaubt, daß es richtiger sei, zunächst die praktischen Erfahrungen abzuwarten und dann eventuell bei einer späteren Gelegenheit auf Grund der gemachten Erfahrungen mit Abänderungsvorschlägen hervorzutreten.

Meine Herren! Aus den Satzungen darf ich vielleicht die grundlegende Bestimmung in § 1 hervorheben, daß der Provinzialverband der Rheinprovinz die Lebensversicherungsanstalt errichtet, und die nicht minder wichtige Bestimmung im § 2, in dem festgesetzt wird, daß die Landesversicherungsanstalt nicht eine zu Erwerbszwecken gegründete Anstalt sein solle, sondern nur im Interesse des gemeinen Nutzens zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, insbesondere auch der Verminderung der Verschuldung in Stadt und Land, zur Befestigung des Grundbesitzes, Selbstmachung der Bevölkerung und Hebung ihres Wohlstandes arbeiten will.

Von den weiteren Paragraphen darf ich noch den § 6 hervorheben, der vorschreibt, daß die Anstalt dem Verbande der öffentlichen Versicherungsanstalten, der bereits vorher erwähnt wurde, beiträgt. Es ist dann weiter im § 9 der Satzung — darauf darf ich noch Ihre Aufmerksamkeit lenken — gesagt, daß die Anstalt mit einem Stammkapital von 1 000 000 Mark seitens der Provinz ausgestattet wird. Dieses Stammkapital wird der Anstalt zunächst als zinsloses Darlehen für 5 Jahre gegeben und wird nach Ablauf dieser Zeit mit 4% von ihr verzinst. In der Sachkommission ist die Frage aufgeworfen worden, ob ein Stammkapital in dieser Höhe als ausreichend gegenüber dem zu erwartenden Geschäftsverkehr anzusehen sei. Es wurde bei der Besprechung der Frage hervorgehoben, daß das Geschäft der Lebensversicherungsanstalten ein übermäßig großes Stamm- oder Aktienkapital nicht bedinge. Wir haben dieses Stammkapital mit dem Aktienkapital der großen Versicherungsgesellschaften vergleichen können. Da hat sich für die Sachkommission die beruhigende Gewißheit ergeben, daß eine solche Ausstattung mit 1 000 000 Mark Stammkapital als ausreichend angesehen werden darf.

Meine Herren! Im folgenden Paragraphen ist dann vorgesehen, daß zwei weitere Dotationen von der Landesbank an die Versicherungsanstalt gegeben werden, eine Dotation von 50 000 Mark zu den Kosten der Einrichtung und eine Dotation von gleichfalls 50 000 Mark, die besonders für die Kosten der Einführung der Volksversicherung bestimmt ist. Diese beiden Dotationen sollen ein nicht rückzahlbares und auch nicht zu verzinsendes Darlehen darstellen. Sie sind also das, was die Provinz der neuen Einrichtung mit in die Wiege legt.

Dann darf ich noch auf den § 16 hinweisen. § 16 sieht vor, daß die Verwaltung der Anstalt dem Direktor der Landesbank übertragen wird, ebenso wie auch nach § 18 der Verwaltungsrat der Anstalt von dem Kuratorium der Landesbank geführt wird. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme, rein sachlich genommen, dürfte auf der Hand liegen. Die bereits mehrfach hervorgehobene Notwendigkeit der Verbindung der Versicherung mit dem Kreditgeschäft bedingt diese enge Verbindung.

Es ist kein Zweifel darüber gewesen, daß diese Verbindung zweckmäßig ist. Allerdings darf dabei ein Gesichtspunkt nicht ganz außer Acht gelassen werden. Wenn eine so enge Verbindung zwischen der Versicherungsanstalt und der Landesbank stattfinden soll, dann könnte der Gedanke auftauchen, ob nicht die Versicherungsanstalt in bevorzugender Weise zugunsten der Landesbank benutzt werden wird. Es wäre ja dann möglich, daß denjenigen Schuldnern, denen die Landesbank Darlehen gewährt, bei der Versicherungsanstalt ein besonderer Vorzug eingeräumt werden würde, daß sie besser behandelt würden, billigere, angenehmere Bedingungen bekämen, als die Schuldner anderer öffentlicher Kreditanstalten, beispielsweise der Sparkassen oder anderer Institute. Es ist aber auch in dieser Beziehung der vielleicht mögliche Gedanke zurückgewiesen worden. Bei den Verhandlungen der Sachkommission und auch hier hat der Herr Landesbankdirektor die Erklärung abgegeben, daß den Schuldnern, beziehungsweise den Sparkassen die Versicherungsanstalt ganz in derselben Weise zur Verfügung stehen wird, wie den Schuldnern der Landesbank.

Meine Herren! Ich glaube kaum, Ihren Wünschen zu entsprechen, wenn ich auf die Satzungen einzeln eingehen wollte, und darf mich wohl darauf beschränken, ein paar Worte zum Schluß zu sagen.

Meine Herren! Es liegt Ihnen also nun dieses bedeutame Werk zur Entscheidung vor. Bei aller Sympathie für die Sache werden manche von uns nicht ganz leichten Herzens an diese Unternehmung herantreten. Es handelt sich um ein großes Werk, das in seinen Einzelheiten und in seiner Tragweite nicht so ohne weiteres übersehen werden kann, und das auch, wie Sie gelesen und gehört haben, mancherlei andere Interessen mit berührt.

Unter diesen Umständen ist es uns, meine Herren, in der I. Sachkommission eine große Beruhigung gewesen, aus dem Munde eines unserer ersten Finanzmänner ein durchaus günstiges Urteil über die Zweckmäßigkeit des Unternehmens, über die Richtigkeit des Planes und über die gesunden Unterlagen zu hören.

Nicht minder beruhigend ist uns der Gedanke gewesen, daß die Ausführung in die Hände unseres bewährten und verehrten Landesbankdirektors gelegt wird. (Beifall.)

Meine Herren! Noch eine kurze Bemerkung. In meinen Ausführungen habe ich unterstellt, daß es sich um die Frage handle, ob wir in der Rheinprovinz eine öffentliche Versicherungsanstalt haben wollen oder nicht. In Wirklichkeit liegt die Frage etwas anders. Sie haben bereits vom Herrn Landeshauptmann in der Montagsitzung gehört, daß der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten bereits im Vorjahre vom Herrn Minister die Erlaubnis erhalten hat, den Geschäftsbetrieb in der Rheinprovinz aufzunehmen, und daß diese Aufnahme auch tatsächlich erfolgt ist. Darnach stellt sich also die Frage so: Wollen wir selbst die Versicherung haben, oder wollen wir diese Versicherung dem in Berlin domizilierten Verband der öffentlichen Anstalten überlassen?

Ja, meine Herren, es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Fragestellung es dem hohen Hause sehr erleichtern wird, auf den Vorschlag des Provinzialausschusses einzugehen und ihm zuzustimmen. Ich möchte aber doch meinen, daß diesem Umstande, den ich eben erwähnen durfte, nicht ein besonderes Gewicht beigelegt werden sollte. Ich meine, daß diese Sache an sich so gut ist, daß wir die Verantwortung dafür in vollem Umfange übernehmen können, auch ohne einen Druck von Berlin her. (Zustimmung.)

Meine Herren! Die Errichtung der öffentlichen Versicherungsanstalt ist sicherlich ein sehr bedeutendes Unternehmen, und wir dürfen hoffen, daß sie als eine soziale Tat sich erweisen wird, und wir dürfen dem Provinzialausschusse und dem Herrn Landeshauptmann dankbar sein, daß sie in dieser Angelegenheit, wenn nicht der Form, so doch der Sache nach, die Initiative ergriffen und uns diese großzügige und zukunftsreiche Vorlage gemacht haben.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nun noch den Antrag der I. Sachkommission zur Annahme zu empfehlen. Er liegt Ihnen im Druck vor. Ich nehme an, daß Sie auch in diesem Falle auf die Verlesung des Antrages verzichten. Ich darf mich darauf beschränken, ihn zur Annahme zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Hagen.

Abgeordneter Hagen: Meine Herren! Ich glaube, in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich den Dank, den der Herr Referent an den Herrn Landeshauptmann und an den Provinzialausschuß soeben gerichtet hat, auch in Ihrem Namen an den Herrn Referenten richte, der in überzeugender und klarer Weise uns mit der Materie bekannt gemacht hat. (Lebhafter Beifall.)

Sie werden deshalb nicht von mir erwarten, daß ich mich mit dieser Materie nochmals befasse. Ich fühle mich aber doch genötigt, noch einige Bemerkungen zu machen.

Der Herr Landeshauptmann hat bei seiner vorgestrigen Staatsrede auch die heutige Vorlage berührt und im Zusammenhange damit eine lebhafteste, ich kann wohl sagen, scharfe Kritik an dem Vorgehen einiger rheinischen Handelskammern geübt. Diese Kritik halte ich für durchaus unberechtigt, selbst in der Form, wie er sie gemeint hat, und nicht wie sie in den Zeitungen stand. In den Zeitungen stand mit anderen Worten, daß die Handelskammern sich quasi ahnungslos mit der Sache befaßt hätten. Die Auffassung des Herrn Landeshauptmanns ging aber dahin, daß sie sich ohne Ahnung von der Vorlage selbst mit ihr befaßt hätten. Auch das trifft nicht zu. Diese Vorlage war in sämtlichen Provinzen der Monarchie bekannt, und es war nicht nur ein Recht, sondern es

war eine Pflicht der rheinischen Handelskammern, sich mit ihr zu befassen; denn wo blüht das Versicherungsgeschäft mehr als in der Rheinprovinz? Seit fast 100 Jahren ist diese Branche der Erwerbstätigkeit bei uns gepflegt worden, und, wie wohl von Ihnen allseitig anerkannt wird, mit der größten Umsicht und mit den besten Erfolgen. Es konnte den verschiedenen Lebensversicherungsgesellschaften und speziell auch den Rückversicherungsgesellschaften, die sich mit dieser Branche befassen, nicht gleichgültig sein, daß von autoritativer Seite in dieser Weise in ihr Geschäft eingedrungen wird.

Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, ob das Geschäft der Lebensversicherung durch die in Aussicht genommene rheinische provinzielle Lebensversicherungsgesellschaft gefährdet wird. Ich glaube nicht, daß die Befürchtungen, die diese Gesellschaften heute hegen, zutreffen werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn neue Lichtquellen geschaffen werden, sie auch alle benutzt werden, und daß das Lichtbedürfnis dann steigt. Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß, wo neue Fahrgelegenheiten geschaffen werden, auch diese alle benutzt werden, weil das Fahrbedürfnis steigt. Und so ist im Interesse der Volkswirtschaft vor allen Dingen bei uns zu erhoffen, daß durch die Neuschaffung der Lebensversicherungsanstalt das Bedürfnis nach Lebensversicherung in immer weitere und breitere Kreise dringen wird. Da werden nicht nur die vorhandenen Lebens- und Rückversicherungsgesellschaften prosperieren, sondern da wird man auch der neuen Gesellschaft ein gutes Prognostikon stellen können.

Damit wird ja auch die Bedürfnisfrage für diese bejaht. Ich muß gestehen, es hat mich zunächst eine gewisse Ueberwindung gekostet, mich mit dieser Sache zu befremden, denn ich habe eine gewisse Furcht davor, daß noch mehr verstaatlicht wird, daß noch mehr kommunalisiert wird, und daß die Selbständigkeit auf den verschiedensten Gebieten immer mehr beeinträchtigt wird. (Sehr richtig!) Aber der Sache, der wir uns hier gegenüber befinden, muß man auch die angenehmsten Seiten abgewinnen, und dazu gehört vor allen Dingen, daß der sachkundige Direktor der Landesbank der Rheinprovinz, der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Lohe, dieser Sache vorstehen wird. (Bravo!) Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß unter seiner sachgemäßen Leitung, die wir bei der Landesbank schon so lange zu bewundern Gelegenheit hatten, auch diese Gesellschaft zu einer hohen Blüte gebracht werden wird und damit das Interesse der Provinz wahrgenommen werden wird, und das war für mich der Grund, weshalb ich, wenn auch schweren Herzens, in der I. Fachkommission der Vorlage zugestimmt habe. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Ich stimme mit dem Herrn Vordner vollständig darin überein, daß es Sache der Handelskammern ist, eine derartige Vorlage, wie sie hier eingebracht ist, zu beurteilen und zu kritisieren. Es hat mir auch ganz fern gelegen, eine Kritik in der Richtung zu üben, daß die Handelskammern nicht dazu berechtigt gewesen seien, sondern ich habe nach meiner Erinnerung nur hervorgehoben: die Handelskammer hat ihre Äußerung schon abgegeben, ehe sie Kenntnis von unserer Vorlage gehabt hat. Die Worte „ohne Ahnung“ glaube ich nicht gebraucht zu haben. Nach dem stenographischen Bericht, den ich eben eingesehen habe, steht auch fest, daß ich nur gesagt habe: ohne Kenntnis unserer Vorlage. Ich bedaure, wenn dadurch Mißverständnisse und Irrtümer hervorgerufen worden sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Werth.

Abgeordneter Dr. de Weerth: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Königliche Kommissarius hat in seiner Eröffnungsansprache dem hohen Hause diese Vorlage ganz besonders ans Herz gelegt, und wenn unser allverehrter Herr Ober-Präsident das tut, so finden seine Worte sowohl bei uns als auch in der ganzen Provinz den wärmsten Widerhall.

Nun hat auch die I. Sachkommission mit Einstimmigkeit beschlossen, Ihnen diese Vorlage zur Annahme zu empfehlen. Sie können sich deshalb denken, daß ich nur ungern hier das Wort ergreife, und daß es die schwersten Bedenken sind, die mich bestimmen, Sie zu bitten, in diesem Jahre von einer zustimmenden Beschlußfassung abzusehen. Ich befinde mich dabei in keiner ganz schlechten Gesellschaft, denn in unsern beiden Nachbarprovinzen, in der Provinz Hannover schon vor einigen Wochen und in der Provinz Westfalen nach den Mitteilungen der „Kölnischen Zeitung“ von gestern Abend, haben die beiden Provinzialausschüsse es für richtig befunden, vorläufig entsprechende Anträge bei ihren Landtagen nicht einzubringen.

Der Herr Landeshauptmann hat diese Vorlage in seiner Staatsrede als die wichtigste der ganzen Tagung bezeichnet. Ich hatte die Absicht, auch meinerseits einige Worte gegen die scharfen Angriffe, die er bei der Gelegenheit gegen die öffentlichen Gegner seines Antrages richtete, zu sprechen. Ich bescheide mich aber, nach dem, was mein Herr Vorredner in dieser Richtung gesagt hat. Nur den Vorwurf kann ich dem Herrn Landeshauptmann nicht ersparen, daß er trotz der Reichhaltigkeit der Begründung seines Antrages gerade diejenigen Bedenken, die aus den Kreisen der Handelskammern und des Kaufmannstandes erhoben worden sind, nur flüchtig gestreift hat.

Meine Herren! Es ist ein Irrtum des Herrn Referenten. Die Privat-Affekuranz fürchtet die Konkurrenz der öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften nicht. Das Lebensversicherungsgeschäft ist so außerordentlich schwierig, es setzt sich aus so vielen tausend Kleinigkeiten zusammen, daß ein Gewinn erst dann sichtbar und greifbar wird, wenn eben diese tausend Kleinigkeiten sich zu einem ganz großen Geschäft zusammenfinden. Da hat die Erfahrung der letzten Jahre zur Evidenz gezeigt, daß neue und kleine Gesellschaften die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllen können, und daß sie sich größeren Unternehmungen anschließen und diesen die Erfolge ihrer Arbeit überlassen müssen. Die Privat-Affekuranz fürchtet also diese Konkurrenz nicht. Aber, meine Herren, die Privatwirtschaft als solche fürchtet diesen ersten Schritt der öffentlichen Organe, ein Wirtschaftsgebiet an sich zu ziehen, das durch den privaten Unternehmegergeist zu einer ganz außerordentlichen Blüte entwickelt worden ist und dem mehrere hunderttausend selbständige bürgerliche Existenzen ihr Brot verdanken.

Nun wird ja der Herr Landesdirektor sagen: das heißt Gespenster sehen, wenn man bei dieser doch vorläufig nur einen kleinen Umfang erreichenden Vorlage an eine Verstaatlichung des Versicherungswesens denkt. Aber ich kann es den Handelskammern nicht übel nehmen, wenn sie in diesem Augenblicke uns ein *principiis obsta!* zurufen.

Meine Herren! Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften verwalten zurzeit Kapitalien von — wie Sie eben gehört haben — über 5½ Milliarden Mark. Sie haben diese Gelder zum größten Teil in städtischen und Großstadthypotheken angelegt, nicht etwa, weil sie eine besondere Vorliebe für die Städte oder gar für die Großstädte hätten, sondern aus dem Grunde, weil sie nur dort die Verhältnisse genügend übersehen und weil sie nur dort einen reichlichen Zinsertrag erzielen können.

Meine Herren! Diese Gelder können auch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes sehr gut gebraucht werden und würden überall willkommen sein, und ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß auch das Deutsche Reich bereit wäre, diese Summen für seine Zwecke zu verwenden, wenn sich nur eine Gelegenheit dazu böte. Diese Gelegenheit wird aber unzweifelhaft kommen, wenn es richtig ist, daß die jetzt neu errichteten Provinzialanstalten wegen ihrer ungentügenden Fundierung und wegen der ausbleibenden Erfolge nicht in der Lage sein werden, die Versprechungen zu halten, die sie ihren Versicherten gemacht haben. Und daß dies eintreten wird, darüber ist die Privat-affekuranz, die doch immerhin die Erfahrung mehrerer Menschenalter für sich hat, ohne jeden Zweifel.

Nicht ganz unbedenklich sind also solche Befürchtungen, daß dies der erste Schritt zur Verstaatlichung des Versicherungswesens sein könne. Wer das allerdings für erwünscht hält, daß diese mindestens 300 000 Versicherungsangestellten zu Staatsbeamten werden, und auch, wer es für nicht billig hält, daß für besondere Tüchtigkeit im wirtschaftlichen Leben auch ein besonderer wirtschaftlicher Entgelt, der die Durchschnittsbezüge der Beamten überschreitet, gewährt wird, der muß natürlich diese Vorlage mit großer Freude begrüßen. Aber wir haben doch in der Rheinprovinz die langjährige Erfahrung gemacht, daß wir unseren außergewöhnlichen und viel beneideten Wohlstand in erster Linie der Initiative der Privatunternehmung verdanken. Und, meine Herren, weite Kreise unserer Provinz sehen mit großem Bedauern, wie schon jetzt gerade die besten Söhne unserer Provinz sich immermehr der Staatsbeamten- und Beamtenlaufbahn zuwenden, von denen wir überzeugt sein können, daß sie, ins wirtschaftliche Leben hineingestellt, der Gesamtheit noch nützlicher sein könnten. (Unruhe.)

Meine Herren! Ich glaube, deshalb haben wir alle Veranlassung, diesem Warnungsruf der Handelskammern unser Ohr nicht zu verschließen und mit größter Reserve allen derartigen Vorschlägen, die, wenn auch ungewollt, kommunistischen oder sozialistischen Ideen die Wege ebnen könnten, gegenüberzutreten.

Meine Herren! Es ist sicher keiner unter uns allen, der nicht mit innerlicher Freude sich in den Dienst der Entschuldung unseres Mittelstandes stellen würde. Ich habe mit besonderer Genugtuung in der Begründung des Herrn Landeshauptmanns gelesen, daß sich die Provinz in dieser Richtung auch des städtischen Mittelstandes annehmen will. Auf diesem Gebiete ist die Provinz bisher zurückgeblieben, und sie würde einen unendlichen Segen schaffen, wenn sie da einen Teil der Wunden, die die Gesetzgebung, insbesondere das Zuwachsteuergesetz geschlagen hat, zu lindern suchte. Aber, meine Herren, brauchen wir denn zu diesem Zwecke eine öffentliche Versicherung. Meine Herren, für die Entschuldung ist diejenige Versicherung unzweifelhaft die beste und brauchbarste, die die billigste ist.

Meine Herren! Die Gewinnquellen der Lebensversicherung sind im wesentlichen zweierlei Art, — alles andere tritt demgegenüber zurück — die eine ist der Sterblichkeitsgewinn und die andere ist der Zinsertrag. Wann ein Mensch stirbt, das ist von menschlichen Einflüssen unabhängig; beeinflussen aber kann man den Zinsertrag, und da müssen die Lebensversicherungsgesellschaften darauf sehen, daß sie hohe Zinsen erwerben, um ihren Versicherten niedrige Prämien stellen zu können. Aus diesem Grunde scheint es mir das einzig Vernünftige zu sein, daß sich die Provinz in der bisherigen Weise durch Darbietung billigen und leichten Kredits an ihre Hypothekenschuldner weiter betätigt und daß sie auf der anderen Seite sich zur Beschaffung einer billigen Lebensversicherungsprämie derjenigen Stellen bedient, die sie infolge ihres hohen Zinseinkommens am besten liefern können. Es ist ein eitles Hoffen, gleichzeitig dem Grundeigentümer billigen Kredit und den Versicherten billige Prämien verschaffen zu wollen. Ein Versuch zur Heranziehung der Privatversicherung ist meines Wissens von der Provinz noch nicht gemacht worden, und einen solchen Versuch sollte die Provinz machen. Die Privatgesellschaften werden unzweifelhaft ein weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Sie sind in Sorge um ihre Zukunft, und sie sind infolge der hohen Zinsraten der letzten drei Jahre in der Lage, besonders günstige Bedingungen zu stellen. (Unruhe.) Ich empfehle also der Provinzialverwaltung, in dieser Beziehung Unterhandlungen anzuknüpfen. Dadurch wird sicherlich der Entschuldung am allerbesten gedient werden.

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir auch noch ein Wort über die Volksversicherung. Meine Herren, als die Sozialdemokratie erkannte, daß sie durch die Versicherung sich die Herrschaft

über ungeheure Kapitalien und über eine große Anzahl von ihr abhängige Angestellte verschaffen könnte, hat sie ihre Volksfürsorge begründet. Als bald hat sich dagegen eine Gegenaktion erhoben. Die sämtlichen größeren deutschen Versicherungsgesellschaften mit Ausnahme derjenigen, die das Volksversicherungsgeschäft gewerbmäßig betreiben, haben sich zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft zusammengeschlossen. Der Herr Referent weiß das offenbar gar nicht. Er hat immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Aktiengesellschaften ja nach Gewinn sehen müßten, auf Gewinn arbeiten müßten. In der Tat sind aber diese Aktiengesellschaften nichts anderes, als die Beteiligten einer ganz und gar gemeinnützigen Gesellschaft. An der Spitze dieser gemeinnützigen Gesellschaft steht die unverdächtige Persönlichkeit des Herrn Grafen von Posadowsky, der Direktor der Gesellschaft ist ein Geheimer Regierungsrat, der noch vor einem halben Jahr Staatsbeamter war. Gewinn ist bei der Gesellschaft statutarisch absolut ausgeschlossen. Meine Herren, diese Gesellschaft erfreut sich außerdem der allerwärmsten Unterstützung des Reichsamts des Innern. Diese Gesellschaft, meine Herren, hat als ihren wesentlichen Träger die größte antisozialdemokratische Arbeiterorganisation Deutschlands, die christlich-nationale, die ja auch hinsichtlich ihrer Zuneigung zum Unternehmertum ganz unverdächtig ist, die aber trotzdem ihre ganze Organisation in den Dienst dieser Sache gestellt hat. Ebenfalls stehen die sämtlichen Organe dieser Privataktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften dieser Sache zur Verfügung, die von der Angelegenheit nichts anderes als Mühe und Kosten haben. Hier war ein Fundament für eine großzügige Inangriffnahme der Volksversicherung. Diese Kreise haben sich nun mit allen Mitteln bemüht, den Vater der öffentlichen Lebensversicherung, den Herrn General-Landschaftsdirektor von Ostpreußen für ihre Sache zu gewinnen; sie haben ihm alle Konzessionen gemacht, die er irgend beanspruchen wollte und konnte. Er hat aber abgelehnt, mit den Privatgesellschaften zusammenzuarbeiten, und so sehen wir in dieser großen, wichtigen nationalen Frage wieder einmal ein trauriges Beispiel deutscher Uneinigkeit und Zerrissenheit. Meine Herren, doppelt traurig, weil es sich um eine so wichtige Sache handelt, und weil diejenige Persönlichkeit, an der die Einigkeit gescheitert ist, ein mittelbarer Staatsbeamter ist. Meine Herren, die Verantwortung dafür trägt die Vereinigung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften. In dieser Situation halte ich es für einen großen Fehler, wenn die Rheinprovinz sich an diesem Unternehmen zurzeit beteiligt und mit dazu beiträgt, die Verwirrung, die durch die öffentliche Versicherung in den großen Gedanken der Volksversicherung hineingetragen ist, noch zu steigern.

Aus allen diesen und noch vielen anderen Erwägungen, meine Herren, stehe ich auf dem Standpunkt, daß es richtig wäre, heute nicht zu einer definitiven Beschlußfassung zu kommen. Wie ich schon erwähnte, folgen Sie damit nur dem Beispiele unserer Nachbarprovinzen. Eine Gefahr irgend einer Art liegt für unsere Provinz nicht vor. Zwar wird der öffentlich-rechtliche Versicherungsverband in der Rheinprovinz Versicherungen suchen, aber er hat keine Organisation, er genießt nicht das allgemeine Vertrauen, er wird keine Versicherungen finden, jedenfalls keine Versicherungen, von irgend welcher Bedeutung, von irgend welchem Umfang. Es ist also unerheblich, ob unsere Provinz in diesem Jahre oder erst im nächsten ihre Geschäfte beginnt. Auf der anderen Seite aber werden Sie alle in der Lage sein, sich mit der Materie etwas eingehender zu beschäftigen. Sie werden die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften, die ja alle noch ganz jung sind, ein weiteres Jahr verfolgen können, und inzwischen wird auch, wie ich hoffe, der Strom von Geschäftigkeit vermindert sein, der in diese ganze Frage durch die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften und ihre maßlose Agitation hineingetragen worden ist.

Meine Herren! Meine Antrag geht also dahin, daß Sie in diesem Jahre von einer Beschlußfassung absehen und dem Provinzialausschuß die Angelegenheit zur weiteren Ermittlung überweisen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Königliche Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen auch die Bemerkung gemacht, daß er mit Bedauern sehe, wenn junge Leute aus den kaufmännischen Kreisen in den Staatsdienst eintreten. Ich bedauere, ihm in dieser Auffassung nicht beipflichten zu können. Ich freue mich vielmehr als Vertreter der Staatsregierung doppelt, wenn aus diesen Kreisen immer wieder neuer Zufluß in die Staatsverwaltung erfolgt.

Meine Herren! Man hat oft und nicht ganz ohne Grund geklagt, daß es uns in der Staatsverwaltung an dem wirtschaftlichen Geist, an dem kaufmännischen Geist fehle. Nun, ich glaube, wir können es vom Standpunkt der Allgemeinheit nur begrüßen, wenn aus diesen kaufmännischen und wirtschaftlichen Kreisen auch immer wieder neue Kräfte der Staatsverwaltung zufließen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Dann hat der Herr Abgeordnete dafür plädiert, die Beschlußfassung in diesem Jahre zu vertagen. Ich möchte mir die Frage gestatten, welchen Erfolg eine solche Vertagung erzielen würde. Ich kann mir einen Nutzen von einer solchen Vertagung nicht versprechen. Die Sache ist so eingehend in der Öffentlichkeit, in der Presse, auch in Ihrer Kommission beraten worden, daß, glaube ich, jeder in der Lage ist, sich ein Urteil über die ganze Sache zu bilden. Und, meine Herren, der Herr Referent hat auch schon mit Recht hervorgehoben: es handelt sich ja gar nicht darum, ob überhaupt eine öffentlich-rechtliche Versicherung hier ins Leben treten soll oder nicht, sondern nur darum, ob die Provinz ihrerseits die Sache in die Hand nehmen will. Durch einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern ist dem Verbands der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften der Betrieb des Geschäftes in der Rheinprovinz bereits genehmigt worden, und es handelt sich nur darum, ob dieser Verband seinerseits jetzt die Geschäfte betreiben soll, oder ob die Provinz die Sache alsbald in die Hand nehmen will. Und da meine ich, meine Herren, ist es doch richtig, daß, wenn man überhaupt das Ziel im Auge hat, daß die Provinz eintritt, man dieses Ziel alsbald zu erreichen sucht. Ich kann mir keinen Nutzen davon versprechen, daß man jetzt etwa auf Jahre hinaus den öffentlich-rechtlichen Verband hier die ganzen Geschäfte betreiben läßt und dann erst nach Jahren die Sache auf die Provinz überleitet. Ich glaube, je eher die Provinz ihrerseits die Sache in die Hand nimmt, je besser wird der Sache gedient sein. Unter der bewährten Leitung des Herrn Geheimrat Lohse wird die Organisation sicher alsbald so zweckmäßig ausgebaut werden, daß in der Tat die Anstalt die Erfolge erreichen wird, die wir uns von ihr erhoffen. Und da darf ich den Ausdruck von dem Gespenstersehen, den der Herr Vorredner brauchte, berühren. Ich glaube, daß er hier etwas Gespenster in der Sache gesehen hat, indem er vor einem verderblichen ersten Schritt auf einer gefährlichen Bahn, vor einer Verstaatlichung und dergleichen warnte.

Meine Herren! Liegt denn die Sache mit der Feuerversicherungsgesellschaft irgendwie anders? Ist denn da irgendwie eine Verstaatlichung eingetreten, wie er sich ausdrückte? Sind die Schäden eingetreten, die er besorgte, als die Provinz die Feuerversicherung in die Hand nahm? Neben unseren öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsgesellschaften blühen die privaten Feuerversicherungsgesellschaften durchaus, und das mit Recht. Ich teile in dieser Beziehung vollkommen die Meinung des Herrn Abgeordneten Hagen, daß, wenn überhaupt das Interesse der Bevölkerung für die Lebens-

versicherung geweckt wird, davon nicht nur die öffentlichen, in diesem Falle also die provinzielle Institution Nutzen ziehen wird, sondern auch die großen Privatgesellschaften. Das gönne ich sowohl dem einen wie den anderen, und darin kann ich dem verehrten Herrn Vorredner beistimmen, daß wir nicht das geringste Interesse haben, etwa unseren bewährten, guten Privatgesellschaften hindernd in den Weg zu treten. Ich befürchte das aber auch nicht, sondern bin der Ueberzeugung, daß, wenn das meiner Ansicht nach in der Tat noch ganz schlummernde Bewußtsein von der Bedeutung dieser Erweckung die öffentlichen und privaten Gesellschaften ihren Vorteil haben werden.

Der Herr Abgeordnete sprach von kommunistischen Ideen. Meine Herren, die Sache liegt doch meiner Ansicht nach gerade umgekehrt. Die Maßnahme, die hier intendiert wird, soll der Verwirklichung einer der größten und gefährlichsten kommunistischen Ideen entgegentreten. Die Sozialdemokratie wußte wohl, was sie tat, als sie ihre Volksfürsorge schuf und zu den starken — idealen ist zu viel gesagt, geistigen auch — zu den starken politischen Banden auch noch ein großes materielles Band um die Arbeiterkreise in der Form dieser Versicherung zu schlingen sich bemühte; sie wußte, daß die materiellen Bande noch stärker sind als alle politischen, und deswegen suchte sie und sucht sie noch die Arbeiterkreise in den Bann dieser sozialdemokratischen Versicherung zu schlagen. Dem entgegenzutreten muß ich als eine dringende Aufgabe aller öffentlichen Verbände des Staates und insbesondere auch der Provinzen halten. Ich kann es mit dem Herrn Abgeordneten de Beerth nur bedauern, daß es nicht gelungen ist, eine Kooperation der öffentlich-rechtlichen Verbände mit den Privatgesellschaften zu erreichen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich glaube es würde zu weit führen, in dieser Beziehung zu untersuchen, ob und auf welcher Seite ein Verschulden vorliegt, daß dies nicht gelungen ist, und ich glaube, mich eines Eingehens darauf enthalten zu können, und möchte nur mit einigen Worten noch auf die besonderen Gründe eingehen, die meiner Ansicht nach dafür sprechen, daß in der Tat diese ganze Aufgabe in die Hände einer öffentlich-rechtlichen Korporation, in diesem Falle der Provinz, gelegt wird.

Meine Herren! Zunächst die Volksversicherung! Ich glaube, der Optimismus des Herrn Abgeordneten, daß die Aufgabe der Volksversicherung auch von den privaten Gesellschaften gelöst werden würde, ist nicht begründet, denn tatsächlich haben bisher die privaten Gesellschaften auf dem Gebiete der Volksversicherung, soweit ich unterrichtet bin, vollständig oder ziemlich versagt. Es haben sich mehrere Gesellschaften dies zur Aufgabe gemacht; aber ich glaube, der Erfolg ist ein ganz geringer gewesen. Und das ist ganz naturgemäß. Für die doch schließlich dem Erwerb dienenden Privatgesellschaften ist dies Nachgehen bis in die kleinsten Kanäle, dies Ausschuchen von Geschäften, die an sich einen sehr geringen Gewinn versprechen, eine Aufgabe, die eigentlich außerhalb des Rahmens dieser Gesellschaften liegt.

Dazu kommt — das ist für mich das entscheidende Moment — die Rücksicht auf die Entschuldung unseres kleinbäuerlichen Besitzes. Meine Herren, wir leben ja gottlob in glücklichen Verhältnissen in der Rheinprovinz, und ich glaube, auch die Landwirtschaft kann über die letzten Jahre nicht klagen. Wer aber etwas unter die Oberfläche geht, kann sich der Tatsache nicht verschließen, die auch der Referent erwähnte, daß die Verschuldung namentlich auch unseres kleinbäuerlichen Besitzes in einem bedauerlichem Maße steigt. (Sehr richtig!) Das alles ist zu ertragen in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, wie wir sie augenblicklich haben; aber das Bild ändert sich mit dem Moment, wo, was auch bei uns nicht ausgeschlossen ist, einmal wieder ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse eintreten und dann der Druck der Verschuldung erst völlig dem kleinbäuerlichen

Besitzer fühlbar wird. Also diese Aufgabe der Entschuldung des Besitzes, namentlich des kleinbürgerlichen Besitzes, halte ich für so außerordentlich wichtig, daß allein dieser Gesichtspunkt meiner Ansicht nach ausschlaggebend in der ganzen Sache sein muß, und da wird mir der Herr Abgeordnete de Weerth doch zugeben, daß das ganz unmöglich in die Hand von privaten Gesellschaften gelegt werden kann, daß das ganz außerhalb des Rahmens der Privatgesellschaften liegt.

Also, meine Herren, wenn man diesen Gesichtspunkt der Entschuldung des bäuerlichen Besitzes ins Auge faßt, sollte er allein, abgesehen von den übrigen Momenten, die ich schon anführen durfte, zu dem Entschlusse bringen, dem Antrage der Fachkommission beizutreten. Ich glaube, der Herr Abgeordnete de Weerth wird sich im Laufe der Jahre überzeugen, daß seine Befürchtungen doch wohl zu weitgehend waren, daß eine Einschränkung der Privatgesellschaften auf dem ihnen gebührenden Gebiete eben so wenig eintreten wird, wie sie auf dem Gebiete der Feuerversicherungsgesellschaften eingetreten ist.

Ich kann daher in Uebereinstimmung mit Ihrer Kommission aus den Gründen, die ich in Kürze dargelegt habe, Ihnen nur warm die Annahme der Anträge des Provinzialausschusses empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rings.

Abgeordneter Rings: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat unter anderem ausgeführt, daß der Gedanke der Lebensversicherung sehr weite Kreise unserer Bevölkerung noch nicht erfaßt habe, und insbesondere in die Arbeiterkreise noch nicht hineingedrungen sei. Er hat das mit dem Schwinden des Familiensinnes in der Arbeiterwelt zu erklären versucht und dann zum Beweis dessen einen Arbeiter vorgeführt, den man m. E. aber nicht als Typus der Arbeiter betrachten darf. Auch wir können mit dem Herrn Abgeordneten von Laer die Tatsache, daß der Familiensinn in weiten Schichten der Bevölkerung, auch in den Arbeiterkreisen so außerordentlich geschwunden ist, nicht tief genug beklagen. Aber, es wäre doch ungerecht, wenn man annehmen wollte, daß das nur in den Arbeiterkreisen, daß das nicht auch in anderen Kreisen der Fall wäre. (Sehr richtig!)

Man muß demgegenüber auch die andere Tatsache feststellen, daß doch gerade bei derjenigen Arbeiterschaft, die sich eine ideale Lebensauffassung bewahrt hat, der Familiensinn noch üppige Blüten und Früchte trägt, und dieser Teil der Arbeiterschaft beziffert sich Gott sei Dank noch auf Hunderttausende. Diesen Arbeitern aber macht gerade der Gedanke große Sorge, was aus Weib und Kind werde, wenn sie einmal aus dieser Zeitlichkeit abgerufen werden. Die Tatsache, daß beispielsweise die Sterbekasse „Leo“, die schließlich nichts weiter ist, als eine Art Lebensversicherung für den kleinen Mann, insbesondere für den Arbeiter, heute, soweit meine Erinnerung reicht, bereits 300 000 Versicherungen abgeschlossen hat, beweist, daß doch auch in der Arbeiterschaft für den Gedanken der Lebensversicherung gewiß sehr viel Sympathie zu wecken ist. Ich wollte das zunächst hier festgestellt haben.

Dann aber auch, meine Herren, wollte ich weiterhin zum Ausdruck bringen: Soll der Versicherungsgedanke bei den Arbeitern und den Kleingewerbetreibenden, auch bei dem Handwerkerstande Wurzel fassen, dann darf die Verwaltung dieser zukünftigen Versicherung eines nicht übersehen: Schwierig wird nämlich die Aufrechterhaltung des Versicherungsverhältnisses für die eben berührten Leute werden, wenn sie den Wechselfällen des Lebens unterworfen sind, wenn es mit der Arbeit hapert, wenn sie nicht das dringend Notwendige für die Familie aufbringen können und insbesondere nicht in der Lage sind, auch noch die Versicherungsbeiträge zu leisten. Das trifft nicht nur für die Arbeiter zu, das wird auch für die kleineren selbständigen Existenzen zutreffen,

deren Wohl und Wehe uns selbstverständlich ebenso sehr am Herzen liegen muß. Soll also der Gedanke populär werden, sollen insbesondere diese Kreise der Bevölkerung erfaßt werden, dann muß gerade nach dieser Richtung hin die Verwaltung außerordentlich entgegenkommen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir nur noch ein Wort bezüglich der Ausführungen des Herrn Abgeordneten de Weerth. Ich gestehe, daß ich es allerdings auch lieber gesehen hätte, wenn man noch ein Jahr lang beobachtet hätte, wie die gemeinnützige Lebensversicherung sich gestaltet welchen Erfolg sie erzielt, und auch ich hatte das große Bedenken, so gesund ja auch an und für sich die Konkurrenz ist, daß doch in diesem Falle die Konkurrenz vielleicht bedenklich wäre. Ich hoffe, daß die Herren, die sich mit dieser Frage eingehend befaßt haben, auch diesen Gedanken erwogen haben und daß sie vielleicht zu einem andern Entschluß gekommen sind, als der Herr Abgeordnete de Weerth offenbar gekommen ist.

Nicht zustimmen kann ich dem Herrn Abgeordneten de Weerth bezüglich seiner Angst vor der staatssozialistischen Idee, die hier gewissermaßen zugrunde liegt! Meine Herren, unserer Krankenversicherung, unserer Invalidentversicherung haftet der Gedanke an, den der Herr Abgeordnete de Weerth dieser Versicherung imputieren will.

Aber träte die Meinung des Herrn de Weerth wirklich zu, dann würde man sich doch die Frage vorlegen müssen: Wo liegt denn die größere Gefahr, wo liegt der größere Vorteil? Der größte Vorteil liegt bei der Krankenversicherung und bei der Alters- und Invaliditätsversicherung so offen zutage, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Ungeachtet gewisser Bedenken, bin ich der Meinung, daß das Gute, das aus unserer allgemeinen Arbeiterversicherung bisher geschöpft wurde, durch die Lebensversicherung weiter ausgedehnt werden kann, wenn es in der nötigen geschickten Weise gemacht wird. (Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hirsch.

Abgeordneter Hirsch: Meine Herren! Auch mir wird es nicht leicht, gegen einen Vorschlag aufzutreten, der die einstimmige Zustimmung der ganzen I. Fachkommission gefunden hat. Man könnte sich ja auch sagen: Wenn diese ganze I. Fachkommission, in der doch Leute sitzen wie Herr Hagen, der hier für die Vorlage gesprochen hat und der den Dingen doch sehr viel näher steht, als mancher andere, zugestimmt hat, dann braucht man sich auch nicht groß um die Sache aufzuregen. Ich will aus diesem Grunde auch sehr kurz sein. Ich will aber nicht unterlassen, hier zu erklären, daß ich gegen die Vorlage bin, wie sie hier eingebracht ist.

Meine Herren! Ich bin dagegen aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß mir nur dann ein Eingreifen öffentlicher Verbände, sei es des Staates, sei es der Provinzen, sei es der Kommunen, in das Gebiet unserer Gewerbetätigkeit zulässig erscheint, wenn dazu eine absolut zwingende Notwendigkeit vorliegt. Diese Notwendigkeit scheint mir hier nicht nachgewiesen zu sein. Wenn wir nun hier, in der Vertretung der industriellsten Provinz unseres Vaterlandes, widerspruchlos einer Maßnahme zustimmen würden, durch die wir wiederum in ein blühendes Gebiet unserer Gewerbetätigkeit ohne Not eingreifen, so fürchte ich, daß daraus, wenn einmal gewisse andere Dinge an uns herantreten sollten, Konsequenzen gezogen werden könnten, die vielleicht für die beteiligten Kreise unserer Gewerbetätigkeit nicht gerade sehr angenehm sein würden.

Ich will aus naheliegenden Gründen diesen Gesichtspunkt nicht weiter ausführen. Wer aber im öffentlichen Leben steht, der weiß ganz genau, daß es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß derartige Dinge einmal herankommen, und der weiß auch ganz genau, daß unablässig starke Kräfte am Werke sind, um gewisse staatssozialistische Pläne zu betreiben und zu fördern.

Also, meine Herren, aus diesen Gründen bin ich dagegen. Ich meine, für unsere industriellen Kreise liegt die Sache so, daß sie sich sagen müßten: es ist das Haus des Nachbarn das hier brennt, und daß sie nicht denken dürften, sie brauchten dabei nicht löschen zu helfen. So liegen die Sachen nicht.

Ich werde also gegen die Vorlage, beziehungsweise für den Antrag de Weerth stimmen.

Auch ich bedauere meinerseits, um das noch hinzuzufügen, auf das tiefste, daß es nicht gelungen ist, den Verband der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten mit den privaten Versicherungsgesellschaften zusammenzubringen, als es sich darum handelte, die sozialdemokratische Volksfürsorge zu bekämpfen und ihr entgegenzutreten. Wäre es möglich, hier im Sinne des Antrages de Weerth die Entscheidung noch hinauszuschieben, so würde vielleicht auch Zeit gewonnen werden, um nach der Richtung hin noch Einigungsversuche anzustellen und daraufhin zu wirken, daß diese großen Organisationen unter einen Hut kommen; es ist wirklich auf das allertiefste zu bedauern, daß es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, ein einheitliches Vorgehen zu erzielen. Ich kann nur die dringende Bitte auch an unseren Herrn Ober-Präsidenten richten, daß er seinen weitreichenden Einfluß dahin geltend machen möge, daß auf diesem Gebiete Ordnung und Zusammengehen geschaffen wird.

Vorsigender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Vorsigender Spiritus: Meine Herren! Es liegt also außer dem Antrage Ihrer I. Fachkommission der Antrag des Herrn Abgeordneten de Weerth vor, der dahin geht, die Vorlage an den Provinzialausschuß behufs Anstellung weiterer Ermittlungen zurückzuverweisen. Dieser Antrag entspricht einem Vertagungsantrage, und über ihn würde zuerst abzustimmen sein.

Sie sind damit einverstanden.

Dann bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten de Weerth auf Zurückverweisung an den Provinzialausschuß zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Hauptantrag, wie er Ihnen unter Nr. 35 der Druckfachen zugegangen ist. Ich brauche ihn wohl nicht noch zu verlesen, Sie haben ihn alle in Händen. Es ist der Antrag des Provinzialausschusses mit Hinzufügung der Nr. 5 wegen des Zusammenarbeitens mit den Kreissparkassen. Sie besitzen ja alle diese Vorlage.

Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag der I. Fachkommission annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Die Vorlage ist angenommen.

Wir gehen dann über zu Nr. 7:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reizert. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zeigt auf den Seiten 118/119 insofern eine Minderung, als die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Essen-Hüttrop weggefallen und

dafür die neue Anstalt in Euskirchen, welche mit dem Beginn des kommenden Rechnungsjahres in Betrieb genommen werden soll, eingesetzt worden ist. Der Betrieb dieser größeren Anstalt erfordert natürlich auch größere Mittel. Für Heizung allein sind 7700 Mark mehr eingesetzt. Auf der anderen Seite sind aber auch Minderausgaben zu verzeichnen, z. B. der Wegfall der Miete in Höhe von 10 400 Mark für die alte Anstalt, so daß das Gesamtbild von demjenigen des Vorjahres nicht wesentlich abweicht.

Das Gleiche gilt von den Haushaltsplänen der übrigen Anstalten. Der Mehrzuschuß aus provinziellen Mitteln von 19 993 Mark wird nur durch solche Mehrausgaben bedingt, welche die Vermehrung der Schülerzahl naturgemäß erfordert.

Es dürfte dabei, meine Herren, nicht ohne Interesse sein, die Zahl der Zöglinge zu verfolgen, die auf Seite 117 für die Jahre 1900—1913 angegeben ist.

Es ergibt sich daraus, daß die Zahl fortlaufend ansteigt, und zwar ungefähr im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs der Provinz. Es ergibt sich aber ferner daraus die erfreuliche Tatsache, daß das Gesetz vom 7. August 1911, welches die allgemeine Beschulung der taubstummen Kinder fordert, in unserer Provinz keinen irgendwie nennenswerten oder überhaupt keinen Einfluß gehabt hat. Das ist, meine Herren, durchaus nicht bei allen preussischen Provinzen der Fall, und wir werden mit besonderer Befriedigung feststellen können, daß die Rheinprovinz und die dazu berufenen Organe auch ohne Zwangs gesetz in vollem Maße den Anforderungen nachgekommen sind, welche weitgehendst an die Beschulung taubstummer Kinder gestellt werden können. Die Augusta-Stiftung und der Unterstützungsfonds für Blinde werden sachungsgemäß verwendet.

Namens der II. Fachkommission bitte ich die Haushaltspläne unverändert annehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und konstatiere die Annahme des Antrages der Fachkommission.

Wir gehen über zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier.

Referent ist der Herr Abgeordnete Reizert. Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die allmähliche, aber ununterbrochene Vermehrung der Zahl der taubstummen Kinder, auf welche ich mir eben hinzuweisen erlaubt habe, hat natürlich auch ihre Folgen für die Entwicklung der Anstalten. So sehen wir auf Druckfache 17 bei Trier ein uns schon bekanntes Bild: Zuerst die kurze Benutzung der Räume des Landarmenhauses, dann eine neue Anstalt für 6 Klassen, dann bei der Vermehrung der Zöglinge sowie bei der Einführung des achtjährigen Unterrichts weitere Ausbauten und Neubauten, und jetzt wird für eine Schülerzahl von nahezu 100 abermals die Beschaffung neuer Räume sowohl für den Unterricht wie für den Handfertigkeitsunterricht und Zeichnen erforderlich.

Bezüglich der Einzelheiten erlaube ich mir, auf die Druckfache Nr. 17 hinzuweisen, und möchte nur bemerken, daß die uns vorgelegten Erweiterungspläne geeignet erscheinen, um auf absehbare Zeit den an die Anstalt herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können. Die Kosten sind auf 45 000 Mark berechnet, welche, wie Sie bereits aus dem Vortrage des Herrn

Landeshauptmanns gehört haben, im Jahre 1915 aus der Provinzialabgabe von $\frac{1}{2}\%$, die zur Deckung der regelmäßig wiederkehrenden Hochbauten dient, entnommen werden sollen.

Der Provinzialauschuß hat beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier nach den vorgelegten Plänen beschließen und genehmigen, daß die Kosten im Betrage bis zu 45 000 Mark bis zur Verrechnung auf die zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe von $\frac{1}{2}\%$ des als Maßstab für die Provinzialabgaben dienenden Staatssteuerfolls vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen wird.“

Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Sie um Annahme dieses Antrages und um die Bewilligung der dazu geforderten Mittel zu bitten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenbroech: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und konstatiere die Annahme des Antrages der II. Fachkommission.

Wir gehen über zum folgenden Antrag der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! Die Gesamtzahl der Zöglinge und Fortbildungsschüler in den Provinzial-Blindenanstalten ist in den letzten Jahren etwas geringer geworden. Sie hat 1911 = 324 betragen, 1912 = 307 und 1913 nur 303. Auf diesen Umstand dürfte es im wesentlichen zurückzuführen sein, daß die Provinzialzuschüsse für das gesamte Blindenwesen für das Jahr 1914 nicht erhöht zu werden brauchten.

Was insbesondere den Voranschlag für die Blindenunterrichtsanstalt in Düren anbetrifft, so schließt dieser in Einnahme und Ausgabe mit 196 925 Mark ab, d. h. 1000 Mark weniger als im Vorjahre.

Die Einnahmen sind um 1000 Mark geringer angesetzt, wegen Einstellung des Seilereibetriebes.

In der Einnahme sind als unveränderter Provinzialzuschuß enthalten 128 565 Mark.

Die Ausgaben haben sich, wie ich erwähnte, gleichfalls um 1000 Mark vermindert, weil der Erhöhung einiger Titel — a. a. sind für Bekleidung 1300 Mark mehr eingestellt, für Mobilien 1000 Mark mehr und für Beleuchtung und Heizung 1000 Mark mehr — Minderausgaben entgegenstehen. Insbesondere fallen weg: 2460 Mark Besoldung für den Seilermeister, der pensioniert worden ist, 1800 Mark, die einmalig in dem vorjährigen Haushaltsplan vorgesehen waren für Herstellung eines Abchlusses für den Kohlenschuppen und 2500 Mark, die für den letztjährigen Blindenlehrekongreß im Haushaltsplan der Dürener Anstalt angesetzt waren.

Aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt Düren sind in Einnahme und Ausgabe nur 31 600 Mark vorgesehen, 1400 Mark weniger als im Vorjahre. Dieser Umstand hängt auch mit dem Eingehen des Seilereibetriebes zusammen. Es sind als Netto-Ueberschuß aus den Arbeitsbetrieben 1000 Mark weniger angesetzt, nämlich 7500 Mark gegen 8500 Mark im Vorjahre.

Auch der Haushaltsplan für die Blinden-Unterrichtsanstalt Neuwied, die ja eine geringere Anzahl von Pfléglingen enthält als die Dürener Anstalt, ist im wesentlichen unverändert geblieben.

Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 94 555 Mark ab. Die Gesamtabschluß-Ziffer ist gegenüber dem Vorjahre unverändert. Auch die einzelnen Einnahmen sind unverändert. Nach wie vor sind als Zuschuß der Provinz 66 545 Mark eingestellt.

Die Ausgaben sind um 2600 Mark in den einzelnen Positionen höher angesetzt, gleichzeitig aber auch um 2600 Mark geringer, so daß sich die Gesamtausgabeziffer auf die vorjährige Summe stellt.

Die Erhöhungen in den Ausgabe-Positionen beziehen sich im wesentlichen auf 1400 Mark, die für die Erneuerung von Treppenstufen in der Anstalt vorgesehen sind, sowie für die Erneuerung der elektrischen Lichtleitungen. Auch sind 980 Mark für Wäsche-Erneuerung vorgesehen.

Die Verminderung der Ausgaben um 2600 Mark bezieht sich hauptsächlich auf 2500 Mark, die auch bei dieser Anstalt im vorigen Jahre für den Blindenlehrer-Kongreß vorgesehen waren und die jetzt weggefallen sind.

Aus den Arbeitsbetrieben in Neuwied sind unverändert 2000 Mark Ueberschuß zu erwarten. Der Voranschlag für den Arbeitsbetrieb deckt sich in Einnahme und Ausgabe mit 9700 Mark.

Gänzlich unverändert geblieben, bis auf 460 Mark, ist der Voranschlag des Unterstützungsfonds für Blinde. Einnahme und Ausgabe weisen in dem neuen Voranschlag 17 506,50 Mark auf. Die kleine Erhöhung um 460 Mark bezieht sich auf Zinsen des Kapitalvermögens, die mehr angesetzt werden konnten. Um denselben Betrag mehr sind Unterstützungen vorgesehen.

Insgesamt kommen wir bei dem Blindenwesen zu einem unveränderten Provinzialzuschuß von 198 610 Mark.

Die II. Fachkommission beantragt:

„Das hohe Haus wolle die unveränderte Annahme dieser Voranschläge beschließen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Diskussion.

Da sich niemand zum Wort meldet, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Haarmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! Die Aufwendungen der Provinz für das Hebammenwesen zerfallen in 3 Teile. Zunächst werden Aufwendungen gemacht für das Hebammenwesen im engeren Sinne, dann für die Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld. Der kleine Haushaltsvoranschlag für das Hebammenwesen im engeren Sinne entspricht genau demjenigen des laufenden Rechnungsjahres. Als Zuschuß aus Provinzmitteln sind wiederum 8930 Mark in den Haushaltsplan gestellt. Dazu kommen an Zinsen aus Kapitalien 455 Mark, so daß die Einnahmen sich auf 9385 Mark belaufen. Hiervon werden verwendet für Unterstützungen an Hebammen insgesamt 3385 Mark und als Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf 6000 Mark.

Ich darf wohl den Wunsch aussprechen, obwohl mir von der II. Fachkommission ein entsprechender Auftrag nicht erteilt worden ist, daß in den nächsten Jahren die verhältnismäßig geringe Summe, die von der Provinz zur Unterstützung für bedürftige Hebammen aufgewendet wird, angemessen erhöht werden möge. Ein Betrag von 3385 Mark für die gesamte Rheinprovinz erscheint mir doch außerordentlich dürftig, wenn man berücksichtigt, daß in den letzten Jahren in zunehmendem

Maße seitens der Stadt- und Landgemeinden und auch seitens der Kreise Aufwendungen für die Hebammen übernommen worden sind, aus der Erwägung heraus, daß der Hebammenstand unter allen Umständen pekuniär besser gestellt werden muß, wenn wir zu einer Hebung des Hebammenpersonals kommen wollen. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Ich möchte deshalb anregen, daß im nächsten Jahre die geringe Summe von 3385 Mark seitens der Provinz einigermaßen erhöht werden möchte.

Was die einzelnen Hebammen-Lehranstalten betrifft, so schließt der Voranschlag der Anstalt Cöln in Einnahme und Ausgabe mit 277 400 Mark. Diese Summe ist gegen das Vorjahr um 9000 Mark erhöht worden. In der Einnahme sind enthalten an Zuschuß aus Provinzmitteln 161 250 Mark, d. h. 14 400 Mark mehr als im Vorjahre.

Die Hauptänderungen in den Einnahmen sind folgende: An Mehreinnahmen sind vorgesehen 3000 Mark für Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen, die hauptsächlich dadurch entstehen, daß die Pensionskosten der 2. Klasse von 6 auf 7 Mark täglich erhöht worden sind. Ferner kommt als Mehreinnahme hinzu der schon erwähnte Mehrbetrag des Provinzzuschusses mit 14 400 Mark. Als Mindereinnahmen sind an Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen 8400 Mark vorgesehen worden, weil sich herausgestellt hat, daß bedauerlicher Weise die Zahl derjenigen, die sich als Hebammen ausbilden lassen, außerordentlich zurückgegangen ist.

Die Ausgaben für die Hebammenlehranstalt in Cöln weisen auch nur geringfügige Veränderungen auf. Mehrausgaben sind unter anderen aufgeführt unter Titel II für verschiedene Vergütungen, vor allem auch annähernd 2000 Mark mehr Löhne für das Dienstpersonal, weil vier Wärterinnen neu eingestellt werden mußten. An persönlichen Mehrausgaben sind insgesamt 3540 Mark vorgesehen; ferner sind vor allem für Heizung und Beleuchtung 1500 Mark mehr eingestellt, sowie, was besonders hervorgehoben werden muß, 8100 Mark Erhöhung der Ausgaben für Arzneien, Desinfektions- und Stärkungsmittel. Im vorigen Jahre waren hierfür nur 21 000 Mark eingesetzt, für das neue Jahr dagegen sind 29 100 Mark vorgesehen. Es liegt also eine verhältnismäßig sehr große Steigerung vor. Von diesem Mehrbetrage sind indessen 1100 Mark für Beschaffung von Teilen für Tiefenbestrahlung für die Röntgeneinrichtung erforderlich, die nur einmal erforderlich werden. Ferner sind noch 1500 Mark für einen Anstrich der Krankenzimmer mit Delifarbe aufzuwenden.

Die Minderausgaben sind in erster Linie: für Beköstigung 2200 Mark, weil weniger Schülerinnen vorhanden sind. Ferner sind im vorigen Jahre einmalig 3000 Mark für Bettzeug und Wäsche angesetzt worden, die jetzt wegfallen, so daß sich unter Titel III eine Wenigerausgabe von insgesamt 5696 Mark 25 Pf. den Mehrausgaben von 11 400 Mark gegenüberstellt. Die gesamten Mehrausgaben aller 3 Titel der Hebammenlehranstalt in Cöln betragen, wie erwähnt, 9000 Mark gegenüber 9000 Mark Einnahmeerhöhung.

Die Anstalt in Elberfeld muß ebenfalls aus den vorerwähnten Gründen mit einem Rückgang der Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen rechnen. Ferner sind hier an Mehreinnahme 8200 Mark höhere Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen vorgesehen, so daß, da die Ausgaben sich auch hier erhöht haben, ein Zuschuß aus Provinzmitteln von 89 780 Mark nötig ist oder 4830 Mark mehr als im Vorjahre.

Die Ausgabeerhöhungen entsprechen hier im wesentlichen denen bei der Cölner Anstalt. Vor allem sind auch für die Personallöhne annähernd 2000 Mark mehr eingesetzt, für Ergänzung der Wäsche 2750 Mark mehr, für Heizung 1000 Mark mehr, für Arzneien, Desinfektions- und Stärkungsmittel auch hier ein Mehrbetrag, indessen nur 1200 Mark.

Wenigerausgaben sind vor allem unter dem Titel Beköstigung in Höhe von 1300 Mark vorgesehen, so daß hier die Gesamteinnahme und Ausgabe sich um 6580 Mark erhöht.

Die Gesamtaufwendungen des Provinzialverbandes für das Hebammenwesen unter allen drei Abteilungen, also Hebammenwesen im besonderen und für die beiden Anstalten, belaufen sich für das neue Rechnungshaltsjahr auf 259 960 Mark oder 19 230 Mark mehr als im Vorjahre.

Die II. Sachkommission beantragt auch die unveränderte Annahme dieser Haushaltspläne. Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheinlanden und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Peters.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Peters: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 227 800 Mark ab. Das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 642 900 Mark. Das Mehr wird zum Teil gedeckt durch Mehreinnahmen von rund 43 000 Mark, so daß eine Mehrausgabe von 600 000 Mark verbleibt. Diese Mehrausgabe fällt der Provinz zu einem Drittel mit 200 000 Mark zur Last. Sie begründet sich in der Zunahme der Zöglinge. Wir haben ja bereits in der Etatsrede am vorigen Montag gehört, daß in der Zahl der Zöglinge der Beharrungszustand noch nicht eingetreten ist. Die Provinzialverwaltung rechnet abzüglich des Abganges von 1550 Zöglingen mit einem Zugang von 2400 im laufenden Jahre, so daß sich die Zahl der Zöglinge voraussichtlich am 1. April 1914 auf 10 770 stellen würde. Weiter rechnet sie im nächsten Jahre mit einem Zuwachs von 530 Zöglingen. Außer diesem Zuwachs an Zöglingen kosten diese auch mehr. Nach dem Durchschnitt des Jahres 1912 betrug die Aufwendung für jeden Zögling 353,22 Mark. Die Provinzialverwaltung nimmt an, daß eine Erhöhung auf 360 Mark eintreten wird. Dieser Betrag multipliziert mit der Zahl der Zöglinge ergibt für die Verpflegungskosten die Summe von 3 972 600 Mark. Hierzu treten die von 244 000 auf 255 200 Mark gestiegenen persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten, so daß sich der Gesamtaufwand von 4 227 800 Mark ergibt.

Meine Herren! Wenn Sie überlegen, daß uns die Fürsorgeerziehung jährlich an Zuschuß 1 325 000 Mark kostet, und daß unsere Gesamtsteuern 14 Millionen Mark aufbringen, so können Sie daraus erkennen, daß zur Deckung der Kosten der Fürsorgeerziehung 1% Provinzialumlage nötig ist, daß also, wenn wir die Fürsorgeerziehung nicht hätten, 1% weniger an Provinzialsteuern nötig wäre. Hierzu kommen noch, rechnerisch nicht genau feststellbar, die Aufwendungen für Schuldentilgung und für Bauten.

Meine Herren! Die II. Sachkommission hat der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Dehler folgend — und die Anregung steht in Übereinstimmung mit den Ausführungen, wie sie in früheren Jahren vorgetragen worden sind — eingehend die Frage geprüft, wie man dem Anwachsen in der Zahl der Zöglinge und damit der Erhöhung der finanziellen Aufwendungen der Provinz entgegenzutreten könne. Von Seiten der Provinzialverwaltung sind uns eingehende Statistiken

vorgelegt worden. Ich möchte hier einige Ergebnisse vortragen. Es ist uns vorgerechnet worden, daß in den letzten 12 Jahren in ganz Preußen rund 72 863 Zöglinge überwiesen worden sind, also auf 10 000 Einwohner 22 Zöglinge. In der Rheinprovinz dagegen sind rund 18 000, auf 10 000 Einwohner also 25 Zöglinge, überwiesen worden. Wir haben also in der Rheinprovinz im Vergleich zu Preußen auf 10 000 Einwohner 3 Zöglinge mehr. Ich glaube, die Erklärung hierfür liegt in der wirtschaftlichen Struktur der Verhältnisse der Rheinprovinz.

Dann ist uns aber noch eine andere Uebersicht vorgelegt worden. Die Provinzialverwaltung hat untersucht, wie sich die Altersklassen der Zöglinge stellen. Die Provinzialverwaltung steht nämlich übereinstimmend mit der II. Fachkommission auf dem Standpunkt, daß, je eher ein Zögling in die Fürsorgeerziehung gebracht wird, es um so besser ist, denn er ist noch nicht zu verwahrloßt, und seine Erziehung läßt sich besser durchführen. Die Verwaltung hat nun untersucht, wie sich die untergebrachten Zöglinge auf zwei Klassen verteilen, auf die Klasse der bereits Schulentlassenen, also der Zöglinge von 14 bis 18 Jahren, und auf die Klasse der noch nicht Schulentlassenen, sagen wir von 1 bis 14 Jahren. Da hat sich herausgestellt, daß in Preußen 55,95, also rund 56% noch nicht schulentlassene Minderjährige, in der Rheinprovinz dagegen nur 52,01% noch nicht Schulentlassene vorhanden sind, daß wir also in in der Rheinprovinz im allgemeinen mehr schulentlassene Zöglinge überweisen als im übrigen preußischen Staat.

Es ist nun schwierig, auch hier der Frage nachzugehen, warum wir in der Rheinprovinz so spät an die Fürsorge herangehen. Eine Statistik war uns allerdings sehr auffallend: es ist uns vorgerechnet worden, daß hauptsächlich in den größeren Städten die Zahl der über 14 Jahre alten Zöglinge höher ist, als dem Durchschnittsfaße entspricht. In der ganzen Rheinprovinz werden ungefähr gerade so viel Zöglinge über 14 Jahre als unter 14 Jahre überwiesen. Dagegen waren in Düsseldorf z. B. — es handelt sich um die beiden letzten Jahre — 65% der überwiesenen Zöglinge über 14 Jahre alt; in der Stadt Köln 58%, in Elberfeld ebenfalls 58%. Die Provinzialverwaltung hat in Aussicht gestellt, daß sie der Frage nachgehen würde, weshalb gerade hier so viele Zöglinge in älteren Jahren noch in Erziehung kommen. Sie will nur noch das Ergebnis dieses Jahres abwarten, den dreijährigen Durchschnitt, um an die maßgebenden Stellen heranzutreten, und vielleicht die Akten untersuchen, ob nicht eine frühere Ueberweisung möglich gewesen wäre.

Es ist auch in der II. Fachkommission wieder erörtert worden, daß die Zahlen bezüglich der Ueberweisung so verschiedenartig sind, verschieden nach den Gegenden, verschieden manchmal sogar nach den Gerichten. Es ist zweifellos, daß es nach den ziemlich allgemeinen Bestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes sehr schwer sein wird, hier ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Doch wurde es für erwünscht betrachtet, daß die Verwaltungsbehörden und die richterlichen Behörden möglichst an Ort und Stelle im Einklang miteinander vorgehen. Es wurde auch ein Vorschlag der Provinzialverwaltung vorgebracht, daß Konferenzen abgehalten würden, bei denen vielleicht unter Mitwirkung der Provinzialverwaltung gewisse Fragen der Fürsorgeerziehung erörtert werden, daß zu diesen Konferenzen die richterlichen Beamten mit herangezogen würden. Bisher hat leider die Justizverwaltung erklärt, daß sie nicht die genügenden Mittel zur Verfügung hätte, um die Reisekosten zu bezahlen, die für die Richter dadurch entständen.

Von einem Mitgliede der Kommission ist auch der Vorschlag gemacht — und die Kommission trat diesem Vorschlage bei — an die beiden kommunalen Hochschulen der Städte Köln und Düsseldorf heranzutreten, daß sie der Frage der Fürsorgeerziehung erhöhte Aufmerksamkeit schenken möchten. Ich glaube, es bedarf nur einer Hervorhebung an dieser Stelle, damit dieser Wunsch in Erfüllung gehe.

Eine erfreuliche Zahl ist auch vorgelegt worden. Der Herr Minister hat angeordnet, daß einmal untersucht werden solle: was wird nun eigentlich aus den Zöglingen, die wir in die Fürsorgeerziehung bringen? Er hat einen Fragebogen an sämtliche Verwaltungsbehörden hinausgeschickt. Nun konnten allerdings — es handelt sich um das Jahr 1909 — von 4176 Fürsorgezöglingen nur mehr 3110 ermittelt werden. Es ist ja sehr schwierig, den Zöglingen nachzugehen. Soweit die Feststellungen gehen, waren von diesen 3110 ermittelten Zöglingen 68,8% bei den männlichen und 70,3% bei den weiblichen als solche zu bezeichnen, bei denen die Fürsorgeerziehung eine Besserung erzielt hat. Es ist ein Erfolg der hiesigen Verwaltung, daß dieser Prozentsatz der Gebesserten in der Rheinprovinz bei den männlichen auf 74% gestiegen ist; bei den weiblichen ist er ungefähr auf dem Durchschnitt geblieben.

Das sind die allgemeinen Bemerkungen, die Ihnen die II. Fachkommission hier vortragen läßt.

Der Haushaltsplan ergibt naturgemäß insofern gegenüber dem Vorjahre Schwankungen, als mit einer erhöhten Zahl von Fürsorgezöglingen zu rechnen ist. Zwei Änderungen sind besonders noch hervorzuheben: Einmal ist die Provinzialverwaltung dazu übergegangen, die Regelung der Bezüge der Werkmeister- und Erziehergehilfen in eine bestimmte Staffel zu bringen. Es hat sich als unerwünscht sowohl für die Verwaltung als für die Beamten herausgestellt, daß bisher das Gehalt von Fall zu Fall festgesetzt wurde, und deshalb wird hier eine feste Skala eingeführt werden, die sich nach den bisherigen Durchschnittssätzen richtet.

Dann hat die Provinzialverwaltung geglaubt, im Haushaltsplan das Anfangsgehalt der Hausmeister der Provinzialanstalten, die meist in späteren Jahren in ihr Amt kommen, erhöhen zu sollen, und zwar von 1600 auf 1800 Mark. Das macht einen kleinen Unterschied.

Im übrigen spiegeln die Haushaltspläne soweit sie die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Ergebnisse der Arbeitsbetriebe betreffen, das Auf und Ab wieder, das wir in jedem derartigen Betriebe haben. Die Zahlen sind nach dem Durchschnitt festgestellt.

Ich habe namens der II. Fachkommission den Auftrag, Ihnen die unveränderte Annahme der gesamten Haushaltspläne vorzuschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zusbahn.

Abgeordneter Zusbahn: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß 1% unserer Provinzialumlage zur Fürsorgeerziehung erforderlich ist. Ich halte dieses Prozent wahrlich nicht für schlecht angelegt. Wir stehen hier vor einer harten Notwendigkeit. Die Zahlen, die Ihnen vorgeführt worden sind, beweisen, an wie vielen Stellen die richtige Erziehung mangelt, wo die Behörde eingreifen muß, um zu einer geordneten Erziehung zu führen. Aber bedenklich sind die Zahlen, wenn man die Zunahme der Zöglinge sieht, die uns zugeführt werden und für die wir sorgen müssen. Es spricht sich am klarsten in den Zuschüssen aus. Wir haben im Jahre 1909/10 einen Zuschuß von 643 100 Mark gehabt, 5 Jahre später haben wir schon einen Zuschuß von 1 125 000 Mark, also ein Anwachsen des Bedürfnisses um hundert Prozent. Demgegenüber steht nur ein Anwachsen der Bevölkerung von 10½%. Da muß man sich wirklich die Frage vorlegen: Haben wir ein niedergehendes Volk oder liegt das an anderen Ursachen, liegt es daran, daß die Ausführung des Gesetzes mit der Zeit sorgfältiger, eingehender wird, und dadurch die Zuführung der Zöglinge stärker wird? Die Zuführung der Zöglinge ist merkwürdig verschieden. Da stehen sich drastische Zahlen gegenüber, wenn Sie z. B. die von Elberfeld und Barmen vergleichen. In den Jahren des Bestehens des Gesetzes sind aus Elberfeld auf 10 000 Einwohner 61 zugeführt

worden, aus Barmen 38. Da muß ich mir auch wieder die Frage vorlegen: Haben diese beiden Schwestern, die unter ganz gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, so ungleiche Kinder? Das widerspricht dem, was der Herr Berichterstatter sagte, der die Zunahme den wirtschaftlichen Verhältnissen zuschreibt. Hier haben wir ganz genau die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse, und doch diese Differenzierung!

Die Fürsorge wird von zwei Stellen vorbereitet: Es sind einmal die Gemeindebehörden, die die Böglinge zuführen, und an anderer Stelle, bei den Gerichten, wird über die Zuführung entschieden. Wir können an beiden Stellen suchen, ob dort die Differenzierung liegt. Wir können das hier nicht entscheiden, wir sind ja auch ohne Einfluß darauf. Aber den Vorschlag des Herrn Referenten möchte ich doch dringend unterstützen, daß tunlichst Konferenzen der beteiligten Behörden veranstaltet werden, um den Ursachen nachzugehen, woher die großen Verschiedenheiten kommen. B. B. Aachen führt in einem Jahre 9,80 auf 10 000 zu, Düren nur 1,25. Es sind das auch Städte, die annähernd, wenn auch nicht mit den gleichen, aber doch mit ähnlichen Industrien und ähnlicher Stammesbevölkerung gleiche Bedingungen haben. Ich möchte dringend empfehlen, daß Konferenzen der richterlichen Behörden unter Zuziehung der Gemeindebehörden veranstaltet werden, also der Behörde, die entscheidet, und der Behörde, die den Antrag stellt. Gleichmäßigkeit muß herbeigeführt werden, und auch die Grundsätze müssen geprüft werden.

Ich habe im vergangenen Jahre schon darauf hingewiesen: man soll auch sehr vorsichtig mit der Zuführung sein. (Sehr richtig!) Wir haben uns ja hier nur mit der finanziellen Seite der Sache zu befassen, aber es liegt doch ein gewaltiger ethischer Wert vor, der hier zu beachten ist. Werden zu wenig zugeführt, so müssen wir uns sagen, es verkommen Menschen im Schmutz und im Verderben; werden zuviel zugeführt, so müssen wir befürchten, daß Menschen, die in einer anderen Umgebung sich leicht wieder bessern, heben, Menschen, die noch nicht ganz verdorben, eben in der Umgebung, in der Luft der schon angekränkelten Elemente weiter sinken. Nach dieser Richtung hin muß die Frage genau geprüft werden. Ich möchte die Provinzialverwaltung dringend bitten, nach dieser Richtung hin, ich will nicht gerade sagen, nach dem Rechten zu sehen, aber nach den Gründen zu forschen, woher die Verschiedenheiten kommen, und genau nachzusehen, wo das Zuviel und wo das Zuwenig liegt. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Wort.

Ich schließe die Besprechung und darf die Annahme des Antrages der II. Sachkommission feststellen.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung.

Antrag der II. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Böglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Bögling=Doppelhaus und

Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Der Berichterstatter ist derselbe wie vorher.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Peters: Meine Herren! Das hohe Haus hat im vorigen Jahre beschlossen, einmal Solingen auszubauen und zweitens eine neue Anstalt für katho-

lische Fürsorgezöglinge zu bauen. Diesem Beschlusse entsprechend ist der Ausbau von Solingen soweit fortgeschritten — das Nähere bitte aus der Drucksache zu entnehmen — daß die Benutzung im Mai dieses Jahres erfolgen kann.

Es ist ferner in Guskirchen ein Terrain angekauft worden, auf dem eine neue katholische Anstalt erbaut werden kann.

Die II. Sachkommission bittet Sie, entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle von vorstehendem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 27. Februar 1913 entgegensehen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Ich stelle die Annahme des Antrages der II. Sachkommission fest, und komme zu Punkt 13 der Tagesordnung.

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von und zu Hoensbroech-Kellenberg.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg): Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten schloß im vorigen Jahre in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 5 031 700 Mark ab. Dies war der Betrag für 6968 Kranke. In diesem Jahre beläuft sich diese Summe auf 5 277 300 Mark, da die Zahl der Kranken auf 7268 gestiegen ist, sich also um 300 vermehrt hat.

Alle Anstalten sind vollbesetzt mit Ausnahme der Anstalt in Bedburg. Dort sind 1800 Kranke untergebracht, es ist aber noch Platz vorhanden für 400, im ganzen für 2200 Kranke. Für die nächsten Jahre ist also eine Erweiterung und der Neubau einer neuen Heil- und Pflegeanstalt nicht zu erwarten, besonders auch deshalb nicht, da, wie der Herr Landeshauptmann in seiner Stabsrede am vorigen Montag bereits hervorgehoben hat, viele Kranke jetzt in Einzelfamilien zur Familienpflege hineingegeben werden, und das ist mit sehr großem Erfolge geschehen, so daß die Hoffnung vorhanden ist, daß auf diesem Wege weiter fortgeschritten werden kann. Naturgemäß sind die Sätze für diese Kranken — sie werden eingeteilt in unangenehme und angenehme Kranke — je nachdem verschieden. Sie schwanken in der Bezahlung zwischen 1,15 Mark und 1,80 Mark. Aber jedenfalls wird durch diese Maßnahme erreicht, daß der Zeitpunkt zum Neubau einer Anstalt noch weiter hinausgeschoben wird, und für unsere Finanzlage ist dieses Vorgehen jedenfalls von noch weiter hinausgeschoben wird, und für unsere Finanzlage ist dieses Vorgehen jedenfalls von Vorteil, da der Pflegesatz der für diese Kranken gegeben wird, nicht den Pflegesatz übersteigt, den die Anstaltspflege erfordert. Die vorhin erwähnte Steigerung der Zahl der Kranken um 300 bedingt eine Mehrausgabe von 245 600 Mark, welche teilweise ihre Deckung findet durch Mehreinnahme in der Höhe von 213 000 Mark, so daß der Zuschuß aus Provinzialmitteln noch um 32 500 Mark erhöht werden mußte.

Ich darf mich wohl darauf beschränken, diese Mehrausgaben nur in den Hauptpositionen zu begründen. Bei Titel I Besoldung sind 16 890,50 Mark Mehrausgaben vorgesehen. Davon entfallen 7956 Mark auf besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen. Der Haushaltsplan für Bedburg ist von 1500 Kranken im Jahre 1913 für das Jahr 1914 auf 1800 Kranke festgestellt.

Diese viel stärkere Belegung der Anstalt macht natürlicher Weise eine weitere Anstellung von Ärzten Stationspflegern und Pflegerinnen notwendig. Für diese erforderlichen neuen Stellen ist ein Betrag von 6550 Mark eingestellt. Für die Verwaltungsassistenten an der Anstalt ist eine andere Regelung ihrer Gehälter vorgesehen, und zwar ist damit eine Mehrausgabe von 1350 Mark verbunden. Dagegen sind verschiedene kleine Minderausgaben zu verzeichnen infolge von Stellenwechsel oder Ausscheidens und Ablebens von Ärzten, und zwar in der Höhe von 1793 Mark. Dann ist unter Titel II andere persönliche Ausgaben ein Mehrbetrag von 76 856 Mark vorgesehen, aus welchem auf Bedburg wiederum 32 855 Mark entfallen. Zur Gewährung von Vergütungen an Medizinalpraktikanten, welche monatlich 50 Mark erhalten, sind für jede Anstalt 600 Mark, also im ganzen 4800 Mark eingestellt. Für die Wahrnehmung der evangelischen geistlichen Amtsverrichtungen sind 200 Mark mehr vorgesehen, für einen Assistenzarzt in Grafenberg 250 Mark. Für Bureaugehilfen sind mehr vorgesehen 7182 Mark, einmal wegen der erforderlichen Vermehrung des Personals in Bedburg, und ferner weil der Provinziallandtag die Vergütungen dieser Bediensteten nach festen Aufsteigezügen geregelt hat. Auch ist vorgeschlagen worden, den Mietzuschuß dieser Bureaugehilfen der gestiegenen Wohnungsmiete halber von 300 auf 400 Mark zu erhöhen. Die Vermehrung des Pflegepersonals in Bedburg, die Aufbesserung der Löhne bedingt eine Mehrausgabe von 42 407 Mark. Für die wissenschaftliche Fortbildung der Ärzte sind 250 Mark mehr ausgeworfen, so daß die angegebenen Mehrausgaben von 76 856 Mark erreicht sind. Unter Titel III sachliche und sonstige Ausgaben sind für Beköstigung 75 200 Mark mehr vorgesehen, eine Mehrausgabe, die hauptsächlich daher rührt, weil Bedburg stärker belegt ist. Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche sind 3000 Mark mehr vorgesehen, für Reinigung 4000 Mark, für Mobiliar, Utensilien usw. 3000 Mark, für die Heizung der Anstalten 19 500 Mark, für Arzneimittel zc. 2700 Mark, für Schulbedürfnisse, Bibliothek usw. 1000 Mark, für Unterhaltung der Gebäude 13 000 Mark. An sonstigen Ausgaben ist ein Mehrbedarf von 15 653 Mark vorgesehen worden, und zwar für Bedburg allein 8459 Mark. Endlich ist für Bedburg noch ein Ueberschuß von 9500 Mark herausgerechnet; dieser ist hier in Ausgabe und bei der Anstalt Johannistal in Einnahme gestellt. Bei der Beleuchtung ist eine kleine Minderausgabe von zusammen 100 Mark berechnet, so daß, wie ich vorhin erwähnt habe, eine Mehrausgabe von 245 600 Mark bleibt.

Danach berechnet sich, wie ich vorhin hervorhob, der Zuschuß aus Provinzialmitteln auf 32 500 Mark. Diesen Mehrausgaben, meine Herren, stehen Mehreinnahmen gegenüber, und zwar aus der Land- und Viehwirtschaft von 10 500 Mark, aus der Metzgerei von 4500 Mark, aus den Pflegekosten der Kranken von 179 800 Mark und sonstige Einnahmen 19 210 Mark. Das ergibt die Summe von 213 100 Mark. Dazu kommt der Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 32 500 Mark, so daß die Mehrausgaben und die Mehreinnahmen balancieren.

Im Namen der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen die unveränderte Annahme der Haushaltspläne zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenbroeck: Ich stelle den Antrag zur Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle die Annahme desselben fest.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Verleihung der Beamteneigenschaft, Gehaltserhöhung und Aenderung der Amtsbezeichnung.

Der Berichterstatter ist derselbe wie vorher. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg): Meine Herren! Es liegt Ihnen eine Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vor. Die bezieht sich hauptsächlich auf drei Punkte: Die Verleihung der Beamteneigenschaft, die Gehaltserhöhung und die Aenderung der Amtsbezeichnung.

Was den ersten Punkt anbelangt, so will der Provinzialausschuß darauf nicht weiter eingehen, da kein Bedürfnis vorliegt, daß diesen Bureaugehilfen die Beamteneigenschaft zuerkannt wird, besonders schon deshalb nicht, weil die Pensionsberechtigung durch die Bestimmungen des Invalidengesetzes geregelt ist. Was den zweiten Punkt, die Gehaltserhöhung angeht, so ist dazu folgendes zu sagen. Die Bureaugehilfen beziehen 1200 Mark. Diese Summe steigt alle zwei Jahre um 150 Mark bis zum Höchstgehalt von 2500 Mark, und nach dreijähriger Dienstzeit erhalten sie einen Mietzuschuß, der bisher 300 Mark betrug. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, ihn auf 400 Mark zu erhöhen. Dann ist der dritte Punkt, die Aenderung der Amtsbezeichnung, noch zu erwähnen. Die Petition sagt in dieser Beziehung folgendes:

„Ferner bitten wir, uns die Beamtenbezeichnung Assistent — vielleicht nach Ablauf einer Probezeit — gewähren zu wollen, denn die Bezeichnung „Gehilfe“, so gut deutsch sie auch klingt, genießt in der Aussprache eine wesentlich andere Würdigung, wie das dem Sinne nach gleichbedeutende „Assistent“. Da nun jeder Mensch das Bestreben hat, weiter zu kommen, so wird uns auch bei etwaigen Bewerbungen um besser bezahlte Stellen bei anderen Verwaltungen fast jeder Erfolg unmöglich gemacht, indem der Titel „Gehilfe“ den Wert unserer Arbeit herunterdrückt. Wenig erfreulich ist es übrigens auch für uns, besonders die älteren Angestellten, Gehilfe auf Lebensdauer zu sein.“

Der Provinzialausschuß möchte sich die Beschlussfassung über diesen Punkt vorbehalten und in dem Haushaltsplan im nächsten Jahre entsprechende Vorschläge machen.

Im Namen der II. Fachkommission bitte ich Sie, dem Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben, und zwar den ersten Punkt mit ablehnendem Votum, den zweiten mit dem Vorschlage, die Petition durch Annahme der in den Haushaltsplänen vorgeschlagenen Erhöhung des Mietzuschusses von 300 auf 400 Mark für erledigt zu erklären und zum dritten Punkt dem Provinzialausschuß zu überlassen, im nächsten Haushaltsplan entsprechende Vorschläge zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle die drei Anträge der II. Fachkommission zur Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme derselben.

Wir gehen über zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,
in Verbindung damit

Petition des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen in Berlin um Verbesserung der Lage der Pfleger und Pflegerinnen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Der vorige Herr Berichterstatter berichtet auch hierzu.

Berichterstatter Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg): Meine Herren! Ich hatte im vorigen Jahre schon die Ehre, Ihnen die Petition des Pflege- und Dienstpersonals der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vorzutragen. Die II. Fachkommission war damals der Ansicht, daß die wirtschaftliche Lage der Pfleger und des Dienstpersonals im großen und ganzen befriedigend

sei. Aber es sei nicht zu leugnen, daß besonders bei einzelnen Kategorien von Angestellten, besonders bei den Verheirateten eine angemessene Erhöhung der Bezüge am Platze sei, und der Provinziallandtag war im vorigen Jahre der Ansicht der II. Fachkommission beigetreten. Der Provinzialauschuß hat infolgedessen dieses Jahr in der Drucksache Nr. 18 einen ausführlichen Bericht und Antrag vorgelegt. Ich kann mich daher wohl kurz fassen, da der Bericht so ausführlich ist, und brauche wohl nur die Hauptsache daraus hervorzuheben. Es handelt sich erstens um die Erhöhung der Bezüge der aus der Anstaltsbeköstigung ausgeschiedenen verheirateten Pfleger. Die Pfleger haben nicht nur ein Anrecht auf ihren Lohn und auf freie Beköstigung in der 3. Tischklasse, sondern auch auf freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei. Wenn nun ein Pfleger heiratet, so kann er auf seinen Antrag aus der Anstaltsbeköstigung herausgenommen werden und erhält die Beköstigung in Barwert. Dieser Barwert war bisher auf 340 Mark festgesetzt. Er soll nunmehr um 60 Mark erhöht werden. Um den Wünschen des vorjährigen Provinziallandtages nachzukommen, soll diese Erhöhung vom 1. Oktober 1913 ab rückwirkende Kraft haben, also vom laufenden Rechnungsjahre ab. Dadurch erhalten die verheirateten Pfleger in diesem Jahre schon diese Erhöhung. Den Wunsch, den verheirateten Pflegern Kinderzulage zu geben, glaubt der Provinzialauschuß abschlägig bescheiden zu müssen, und die II. Fachkommission hat sich dieser Ansicht auch angeschlossen; denn der Provinzialauschuß sagte, daß durch Gewährung von Kinderzulagen diese ganze Frage bei allen Beamten aufgerollt werde, und das würde zu weitgehenden Konsequenzen führen. Ein zweiter Wunsch bestand in der Erhöhung des Bargeldes. Der bare Lohn beträgt beim männlichen Personal jetzt jährlich 840 Mark, beim weiblichen 600 Mark. Es wird nun vorgeschlagen, die Bezüge des männlichen Pflegepersonals um 2 Mark monatlich und die Bezüge des weiblichen Personals um 1,50 Mark monatlich zu erhöhen und daß der Höchstsatz beim männlichen Pflegepersonal 900 Mark und beim weiblichen 660 Mark im Jahre betragen solle. Von dieser Erhöhung sollen aber die sogenannten Lernpfleger ausgeschlossen bleiben, denn es soll scharf darauf gesehen werden, daß die Bemessung des Lohnes der Pfleger eine höhere ist, als die der Lernpfleger. Das soll möglichst zum Ausdruck gebracht werden.

Die ganze finanzielle Wirkung dieser vorgeschlagenen Neuregelung berechnet sich, für männliches und weibliches Pflegepersonal zusammengenommen, auf rund 21 200 Mark.

Ein dritter Wunsch war die anderweitige Regelung der Dienst- und Urlaubszeit. Es waren da sehr weitgehende Wünsche vorgebracht worden, die natürlicherweise nicht alle erfüllt werden konnten. Aber der Provinzialauschuß hat sich der Ansicht nicht verschließen können, daß doch einigen Wünschen stattgegeben werden könnte, besonders dem, daß nicht nur an jedem achten, sondern von nun an an jedem vierten Sonntag das Pflegepersonal einen freien Sonntag haben sollte, und daß den verheirateten Beamten mehr als bisher Gelegenheit gegeben werden müßte, die Nacht bei ihren Familien zuzubringen. Wenn diese Aenderung eintritt, dann ist natürlich ein größerer Bedarf an Pflegepersonal notwendig. Das ist die Folge davon. Wie groß dieser Bedarf ist, das läßt sich noch nicht ersehen, das wird die Praxis ergeben. Es ist einstweilen angenommen, daß eine Mehranstellung von 14 Pflegepersonen vorgenommen werden muß. Das würde, finanziell gesprochen, eine Mehrausgabe von 14 000 Mark ergeben.

Im Zusammenhang nun mit dieser anderweitigen Regelung desurlaubes steht die Auszahlung des halben Beköstigungssatzes während desurlaubes. Während desurlaubes bezieht das Pflegepersonal den Lohn weiter. Diejenigen Pflegepersonen nun, die an der Anstaltsbeköstigung teilnehmen, beziehen ihren Lohn zwar weiter, bekommen aber während dieser Zeit keine Entschädigung dafür, daß sie aus der Anstaltsbeköstigung ausgeschieden sind. Außer ihrem Lohne werden die

jenigen Pfleger, die aus der Anstaltsbeköstigung ausgeschieden sind, auch noch die Varentschädigung für die Beköstigung beziehen. Im ganzen würde dadurch eine Mehrausgabe von etwa 4000 Mark entstehen.

Bei Gelegenheit der bisher aufgeführten Verbesserungen der Lage der Pfleger muß in einem Punkte eventuell eine Verschlechterung eintreten. Das bezieht sich auf die freie Arznei. Diese Verschlechterung ist aber für die Pfleger finanziell von so geringer Bedeutung, daß sie kaum praktisch werden wird. Sie hatten bisher freie Arznei. Was aber unter freier Arznei zu verstehen ist, das war in der Praxis sehr schwer zu entscheiden. Versteht man darunter nur den kranken Pfleger oder ist die Familie miteinbegriffen, kurzum wie weit darf die freie Arznei gegeben werden? Diese kleine Verschlechterung soll also bei den Pflegern eintreten, sie ist aber auch schon deshalb von keiner Bedeutung, weil das Krankentassengesetz ja die freie Arznei in Krankheitsfällen gibt.

Diese bisher vorgeschlagenen Verbesserungen beziehen sich also auf das Pflegepersonal, aber es ist nicht zu leugnen, daß auch das Dienstpersonal eine Aufbesserung nötig hat, besonders aber die Handwerker, da diese ja unter ähnlichen sozialen Verhältnissen leben wie die Pfleger. Im allgemeinen haben die Handwerker bisher ein Anfangsgehalt von jährlich 1200 Mark bezogen, das bis zu 1700 Mark stieg. Es wird nun vorgeschlagen, diesen Gehalt zu erhöhen und das Anfangsgehalt auf 1300 Mark zu bemessen. Wenn diesem Wunsche stattgegeben wird, so würde dadurch eine Mehrausgabe von 10 800 Mark entstehen.

Wenn der Landtag alle diese Wünsche der Pfleger und des Dienstpersonals erfüllt, so würde dadurch eine Gesamtmehrausgabe von 50 000 Mark entstehen.

Die II. Sachkommission schlägt Ihnen durch mich vor, dem Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben, der lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflege- und Dienstpersonal in dem Rechnungsjahr 1914 einen Gesamtbetrag bis zu 50 000 Mark zu verausgaben.“

Meine Herren! Mit diesem Antrage ist auch die Petition des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger- und -pflegerinnen erledigt; denn diese Petition bezog sich auf die Besserstellungen, die ich soeben vorgetragen habe. Der Provinzialausschuß bittet Sie darum — und die II. Sachkommission hat der Ansicht des Provinzialausschusses zugestimmt, — diese Petition als erledigt anzusehen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle die beiden Anträge in bezug auf die Verbesserung der Lage der Pfleger und des Dienstpersonals und in bezug auf die Petition zur Diskussion.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und stelle die Annahme der Anträge fest.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist derselbe Herr wie beim vorigen Punkte.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg): Meine Herren, der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 bietet zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung. Die Einnahmen belaufen sich auf 385 000 Mark. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 27 000 Mark. Diese Beträge kommen aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten. Ferner belaufen sich die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden Hilfsbedürftigen, Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden auf 4 893 000 Mark. Das ist ein Mehr von 135 000 Mark.

Endlich beläuft sich der Zuschuß aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 auf 85 441 Mark und der Zuschuß aus Provinzialabgaben auf 1 393 558 Mark. Das ist ein Mehr von 70 000 Mark.

Diesen Einnahmen stehen die Ausgaben gegenüber für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken in die Anstaltspflege in Höhe von 6 757 000 Mark, so daß die Einnahmen und Ausgaben in dieser Summe balancieren. Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch die am 1. April 1907 in Kraft getretene Erhöhung des Pflegegesetzes für die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten auf öffentliche Kosten untergebrachten Kranken bedingt, und zwar ist der Pflegefuß von 1,35 Mark auf 1,50 Mark täglich erhöht.

Im Namen der II. Fachkommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag der II. Fachkommission zur Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle daher die Annahme des Antrages fest.

Wir gehen über zu Nr. 17:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klotz. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Ich werde mich bei der vorgeschrittenen Zeit sehr kurz fassen, (Beifall) trotzdem der Haushaltsplan für die Provinzialstraßenverwaltung, den ich vorzutragen die Ehre habe, sehr umfangreich ist. Er schließt dieses Jahr mit einer Gesamtausgabe von 7 822 300 Mark gegen 7 889 700 Mark im Vorjahre ab, also mit einer Wenigerausgabe von 67 400 Mark. Er bietet insofern ein erfreuliches Bild, als der Zuschuß aus Provinzialabgaben für den nächsten Haushaltsplan 100 300 Mark weniger beträgt als im laufenden Rechnungsjahr, da er in diesem 4 529 700 Mark betrug und im nächsten Rechnungsjahr, also in

dem uns jetzt vorliegenden Haushaltsplan, nur 4 492 400 Mark beträgt. Das erklärt sich daraus, daß die eigenen laufenden Einnahmen um 32 900 Mark gestiegen sind und die laufenden Ausgaben sich um 67 400 Mark verringert haben. Die Gesamteinnahmen setzen sich nämlich zusammen

1. aus Staatsrenten für Straßenzwecke in Höhe von 2 161 896 Mark, die ein für allemal feststehen, dann
2. aus dem Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente, und zwar einmal aus dem Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach dem Gesetz vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens mit 440 000 Mark, ferner
3. aus dem Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden mit 70% vom Betrage von 431 883 Mark 33 Pf. also mit 302 318 Mark 33 Pf.

Diese zwei Summen stehen ebenfalls fest, einmal weil sie Dotationsrenten sind, und zweitens, weil bestimmte Beschlüsse von verschiedenen Provinziallandtagen vorliegen. Dazu kommen dann

4. die eigenen Einnahmen, und diese eigenen Einnahmen schwanken natürlich, sie sind meistens, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet. Im Haushaltsplan 1914 betragen diese eigenen Einnahmen 425 685 Mark gegen 392 785 Mark im Vorjahre, also ergibt sich, wie ich schon vorher sagte, eine Mehreinnahme von 32 900 Mark. Diese Mehreinnahme setzt sich namentlich aus folgendem zusammen:
 - a) für die Anlage von Straßenbahnen, von Gas- und Wasserleitungen und von Starkstromleitungen in und auf den Provinzialstraßen werden 13 000 Mark mehr eingehen, ein Zeichen von großer Entwicklung dieser verschiedenen Anlagen,
 - b) ein Mehrerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen von 10 000 Mark,
 - c) ein Mehrerlös für Chauffeeebäume und deren Abfallholz mit 7 000 Mark. Es kommen dann noch einige kleinere Mehreinnahmen hinzu. Die Gesamtsumme ist, wie angegeben, 32 900 Mark.

Was die Verringerung der Ausgaben anbetrifft, so sind solche namentlich bei dem sogenannten Eisenbahnfonds zu verzeichnen, wo nach den angestellten Berechnungen 20 000 Mark weniger an Zinsen einzustellen sind. Das richtet sich ganz nach den Bestimmungen der Landesbank bezüglich der Verzinsung.

Ferner werden 4000 Mark für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher weniger gefordert, weil ältere Straßenmeister abgegangen sind, und dafür jüngere Kräfte eingestellt wurden, sodann 3650 Mark für einen technischen Hilfsarbeiter, der weggefallen ist. Namentlich aber kommt eine Summe von 51 950 Mark in Betracht, die weniger auszugeben ist, und zwar deshalb, weil allmählich die Straßenverwaltung geringer geworden ist dadurch, daß verschiedene Straßenstrecken den Gemeinden zur eigenen Verwaltung übertragen worden sind. Da ist es nun sehr interessant, festzustellen, wieviel wir denn überhaupt noch an Provinzialstraßenstrecken haben. Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Ausweis des Verwaltungsberichtes für das Rechnungsjahr 1912 rund 6938 Kilometer. Davon sind an engere Kommunalverbände gegen Jahresrenten rund 735 Kilometer abgetreten und an andere Verwaltungen ohne Renten rund 2 Kilometer, zu-

sammen 737 Kilometer, so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch rund 6201 Kilometer verbleiben.

Ich möchte nicht verfehlen, hier mitzuteilen, daß die III. Sachkommission bei den Beratungen den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, die Provinzialverwaltung möchte künftig doch recht vorsichtig sein bei der weiteren Hergabe solcher Straßenstrecken in die Verwaltung von Gemeinden. Es wurde nämlich die Behauptung aufgestellt und auch begründet, daß viele Gemeinden nicht das erfüllt haben, was man erwartet hat, daß sie also die Straßen nicht so ausgebaut haben, wie es wohl ihre Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre. Das trifft nicht auf alle zu, aber doch auf verschiedene. Nun dient ihnen ja zur Entschuldigung, daß sie seinerzeit vielfach ein schlechtes Geschäft gemacht haben. Die Rente wurde teilweise vor 10 bis 12 Jahren nach den damaligen Materialpreisen und den Löhnen berechnet. Diese sind aber inzwischen bedeutend gestiegen, und infolgedessen wird es den Kommunen schwer, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das darf sie aber nicht abhalten, nun auch den einmal abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen. Die Vertreter der Provinzialverwaltung haben uns versichert, daß jetzt auch schon dazu übergegangen sei, weniger als bisher von den Provinzialstraßen abzugeben. Es geschehe das nur noch in solchen Fällen, wo es absolut nicht anders gehe, wo mitten in verschiedenen Gemeindestraßen ein verlorenes Stück Provinzialstraßenstrecke läge.

Daß die Wenigerausgabe von 51 950 Mark sich ergeben hat, erklärt sich aber auch noch aus einem andern Grunde. Die Zinsen und die Tilgungskosten der Kleinpflaster-Anleihe A werden von 229 863 Mark, die sie im vorigen Jahre ausmachten, im Rechnungsjahr 1914 auf 181 985 Mark zurückgehen, und bis zum Jahre 1919 werden diese Zinsen und Tilgungskosten allmählich ganz verschwinden. Aus dem Vorgetragenen ergibt sich also, aus welchen Gründen hauptsächlich die Ausgaben im Rechnungsjahr 1914 geringer werden. Es kommen dann noch einige kleinere Wenigerausgaben dazu, und diesen Wenigerausgaben stehen auch einige Mehrausgaben gegenüber, so sind die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung, Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege und einige Gehälter gestiegen. Das Resultat ist aber, wie gesagt, eine Gesamt-Wenigerausgabe von 67 400 Mark.

Die außerordentlichen Ausgaben — auf Seite 666 finden Sie diese mit 501 715 Mark angegeben — sind geblieben, weil auch sie auf festen Beschlüssen der Provinziallandtage beruhen, so daß, wie auch schon zu Anfang von mir ausgeführt, der Gesamt-Haushaltsplan abschließt mit 7 822 300 Mark gegen 7 889 700 Mark im Vorjahre, also um 67 400 Mark günstiger ist.

Meine Herren! Nun hat sich allerdings dies Bild dadurch etwas weniger günstig gestellt, daß uns der Provinzialausschuß noch ein Schriftstück hat zugehen lassen, worin er nachweist, daß noch 44 000 Mark mehr nötig sind für die persönlichen und sachlichen Bedürfnisse, die sich inzwischen herausgestellt haben, die aber bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht zu übersehen waren. Die Sachkommission hat sich davon überzeugt, daß dies notwendig ist, und bittet deshalb, auch ihrerseits den Landtag, er möge beschließen, daß diese nachgewiesenen Mehrkosten von 44 000 Mark noch weiter miteingestellt werden. Es wird sich dann also das angenehme Weniger an Zuschüssen der Provinzialabgaben von 100 300 Mark um diese 44 000 Mark verringern, aber immerhin doch noch, was wohl lange nicht dagewesen ist, eine Wenigerausgabe von 56 300 Mark verbleiben.

Die Kommission hat die Voranschläge nach allen Seiten durchgeprüft und hat nichts zu erinnern gefunden, auch nicht bei den Fonds A, B, C, D für den Neubau von Provinzialstraßen, über die Verwendung des Eisenbahnfonds, über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provin-

zialverband gehörigen Steinbrüche. Es ist da nur, wie ich schon vorhin ausgeführt habe, eine Wenigerausgabe bei dem Eisenbahnfond B von 20 000 Mark zu verzeichnen, weil dort so viel weniger Zinsen für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen einzustellen sind.

Schließlich habe ich noch vorzutragen, daß die III. Fachkommission noch einen Wunsch geäußert hat, nämlich den, es möchte der Betrag von 300 000 Mark, welcher im vorigen Jahre für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf Provinzialstraßenstrecken bewilligt ist, und der im vorigen Jahre viel Staub aufgewirbelt hat, von jetzt ab nicht in den Haupt-Haushaltsplan, sondern in den Haushaltsplan für die Provinzialstraßen-Verwaltung eingestellt werden. (Abgeordneter Krahwinkel: Sehr richtig!) Bestimmend dafür ist der Umstand, daß für die Bekämpfung der Staubplage hauptsächlich die Herstellung von mehr Kleinpflaster auf besonders gefährdeten Stellen in Frage kommt, und daß doch die III. Fachkommission, zu deren Kompetenz im allgemeinen die Beratung über die Straßenbauten gehört, auch bei dieser Verwendung gehört werden möchte. Es wäre ihr daher auch erwünscht, wenn künftig der jährliche Verwaltungsbericht des Provinzialausschusses auch jeweils eine Nachweisung über die bisherige Verwendung dieses Betrages enthielte.

Mit diesem kleinen Wunsch möchte ich empfehlen, die Vorlagen über den Haushaltsplan der Provinzialstraßen und über die einzelnen dazu gehörigen besonderen Fonds annehmen zu wollen, mit dem Zusatz, daß auch die 44 000 Mark, die von der Provinzialverwaltung für die persönlichen und sächlichen Bedürfnisse nachträglich als weiter nötig nachgewiesen worden sind, bewilligt werden. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Wie ich bereits gestern ausgeführt habe, will ich nicht die 300 000 Mark zur Bekämpfung der Staubplage bekämpfen. Ich habe vorgestern darauf hingewiesen, daß es meines Erachtens ganz richtig ist, wenn die 300 000 Mark auch dies Jahr wieder ins Extraordinarium eingestellt worden sind, daß sie aus dem Grunde auch in den Haupt-Haushaltsplan hineingehören. Nun höre ich soeben, daß die III. Fachkommission umgekehrt den Wunsch ausgesprochen hat, die 300 000 Mark zur Bekämpfung der Staubplage möchten im künftigen Jahre nicht in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt werden, sondern in den Wegebau-Haushaltsplan. Das halte ich für unzulässig und für unrichtig. Denn die 300 000 Mark sind keine laufende, keine ständige Ausgabe, sondern eine extraordinäre, bei der wir jedes Jahr überlegen müssen, ob wir zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten, die in dem Wegebau-Haushaltsplan stehen, noch eine extraordinäre Ausgabe zur Bekämpfung der Staubplage hinzufügen. Darum wird es meines Erachtens nicht richtig sein, daß den Wünschen der III. Fachkommission entsprochen wird, daß die 300 000 Mark in den Wegebau-Haushaltsplan gestellt werden. Sie gehören in den Haupt-Haushaltsplan. Ich spreche den Wunsch aus, daß es bei dem bisherigen Verfahren verbleiben möge.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Als wir zum ersten Male den Staubfonds hier einbrachten, haben wir die 150 000 Mark absichtlich in den Haupt-Haushaltsplan, nicht in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingesetzt. Es ist dies damit motiviert worden, daß dies eine Ausgabe sei, die extraordinär ist, die wir jederzeit wieder beseitigen können, wenn einmal die Verhältnisse es nicht gestatten, die 150 000 Mark zu diesem Sonderzwecke zu geben. Im folgenden Jahre ist diese Summe auf 300 000 Mark erhöht worden, und es ist dieselbe Erklärung hier abgegeben worden. Diese Summe stand wieder in dem Haupt-Haushaltsplan, damit wir sie eventuell beseitigen konnten, ohne den großen Straßenbau-Haushaltsplan zu berühren.

Was also der Herr Oberbürgermeister Dehler eben ausführte, ist zutreffend und richtig. Wenn wir die Sache jetzt ändern und die eingelegten Summen aus dem Haupt-Haushaltsplan in den Straßenbau-Haushaltsplan bringen, dann wird das eine gewöhnliche, feste Ausgabe, wie die Ausgaben für die gewöhnliche Straßenunterhaltung. Dies spricht allerdings für die Auffassung des Herrn Oberbürgermeister Dehler. Aber andererseits werden wir die 300 000 Mark für die Staubbekämpfung doch wohl überhaupt nicht wieder los. Ob sie hier stehen oder dort, ist meines Erachtens ziemlich gleichgültig. (Zustimmung.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Ich möchte mich auch den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns anschließen. Die Ausgabe werden wir nicht mehr los. Der Staub ist ein Bestandteil der Straße. (Sehr richtig!) Er muß bekämpft werden. Also da hilft nichts. Wenn die Sache in die III. Fachkommission kommt und als eine Wegesache angesehen wird, dann ist ja damit gar nicht gesagt, daß es nun in alle ewigen Zeiten 300 000 Mark bleiben sollen, und daß nicht jedesmal Prüfung eintreten soll. Alle diese Dinge werden ja an Hand des Bedürfnisses jährlich genau geprüft (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) wie jeder andere Posten auch. Es wäre doch gar nicht einzusehen, warum man eine solche Sache da wegnehmen wollte, als ob man eine Getreideart auf einmal aus der Landwirtschaft in die Beratungsangelegenheiten betreffend die Schreibbeamten hineinsetzen würde. Das ginge nicht an. Der Staub gehört zur Landstraße. (Heiterkeit.) Die richtige Stelle, wo die Prüfung vorzunehmen ist, ist und bleibt daher die III. Fachkommission, und das umso mehr, da wir diese Aufwendung doch nicht los werden.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Klingelhöfer.

Abgeordneter Klingelhöfer: Ich hatte eine anderweitige Bemerkung vor. Wenn Herr von Eynern noch zur Sache sprechen will, dann will ich zunächst verzichten.

Vorsitzender Spiritus: Dann würde zunächst der Herr Abgeordnete Piccq das Wort haben.

Abgeordneter Piccq: Meine Herren! Ich kann doch dem Herrn Vorredner nicht beistimmen, daß der Staub auf der Straße ist und auf der Straße bleibt; denn sonst hätte die Bekämpfung der Staubplage ja gar keinen Wert. Wenn die Bekämpfung der Staubplage darin beruht, wie ich annehme, daß man auf den verkehrsreicheren Straßen und namentlich, wie früher ausgeführt worden ist, in der Nähe der Ortschaften statt des Makadams Kleinpflaster einführt, dann wird der Staub von der Straße immer mehr durch diese Maßnahme verschwinden, und es wird die Zeit kommen, wo die Mittel, die außerordentlich aufgewendet werden, nicht mehr notwendig sind. Ich kann aber unmöglich annehmen — der Herr Landeshauptmann ist ja auch, soweit ich ihn verstanden habe, genau derselben Ansicht — daß einfach die III. Fachkommission in der Lage wäre, aus dem Haupt-Haushaltsplan eine Summe herauszunehmen. Jedenfalls kann ein derartiger Vorschlag nur im Einverständnis mit der I. Fachkommission an das hohe Haus kommen. Das ist eine Beschränkung der Tätigkeit der I. Fachkommission, wie sie bisher noch nicht dagewesen ist. Ich glaube also, daß wir uns am besten, namentlich bei dem schwachbesetzten Hause, heute bei der Sache nicht länger aufhalten. Ich beantrage, die Sache an die I. Fachkommission zu verweisen, wenn es gewünscht wird unter Zuziehung der III. Fachkommission, damit in beiden Kommissionen zusammen nötigenfalls die Sache nach allen Richtungen geprüft wird.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Es liegt kein Antrag vor, sondern nur ein Wunsch, es braucht also darüber nicht abgestimmt zu werden.

Abgeordneter Piccq: Dann nehme ich an, daß morgen die I. Fachkommission sich zunächst noch mit der Sache zu befassen hat.

Meine Herren! Die ganze Angelegenheit steht im engsten Zusammenhang mit den Ausführungen, die der Herr Kollege Dehler und meine Wenigkeit bei der Haushaltsberatung gemacht haben. Es soll geprüft werden, ob zur erweiterten Ausgabe das Geld verwendet werden soll, das in diesem Haushaltsplan zur Verfügung steht, oder ob es nicht zweckmäßiger ist, eine weitere Tilgung der Schulden eintreten zu lassen. Wenn ich also hier die Anregung — falls es kein Antrag ist — richtig verstehe, dann soll diese Prüfung der I. Fachkommission entzogen werden. Das halte ich nicht für richtig und nicht für angängig.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Gynern.

Abgeordneter von Gynern: Meine Herren! Diesem Antrag oder diesem Wunsche der III. Fachkommission ist eine weitere Bedeutung beigemessen worden, als er an sich haben sollte. Was uns in der III. Fachkommission auffiel, war das, daß doch die Einsetzung dieses außerordentlichen Fonds auf eine Anregung zurückzuführen ist, die aus der III. Fachkommission gegeben worden ist. Ich meine, gerade der Umstand, daß es sich um außerordentliche Mittel handelt, die also jedes Jahr wieder angeregt, wieder neu geprüft werden müssen, bedingt doch, daß die III. Fachkommission auch jedes Jahr sich wieder mit diesem 300 000 Mark-Fonds zu beschäftigen haben sollte. Deshalb fiel es uns auf, daß in diesem Jahre in unserem Haushaltsplan von diesen 300 000 Mark gar nicht die Rede war, der eigentliche Vater dieses Gedankens also ausgeschaltet war und nun nur die I. Fachkommission über das weitere Fortbestehen des Bedürfnisses zu Gericht sitzen sollte. Ich glaube, die III. Fachkommission würde in ihrer Mehrheit schon ganz zufrieden sein, wenn neben der I. Fachkommission im nächsten Jahre sich auch die III. Fachkommission mit der Frage zu beschäftigen haben würde, ob diese 300 000 Mark notwendig sind.

Es ist nun hier nur ein Wunsch geäußert und kein Antrag gestellt worden und ich meine, es würde genügen, daß die Provinzialverwaltung und die Herren des Provinzialausschusses von diesem Wunsche Kenntnis genommen haben und nun in Erwägungen darüber eintreten, wie weit diesem Wunsche für das nächste Jahr stattgegeben werden kann.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Kravinkel hat das Wort.

Abgeordneter Kravinkel: Meine Herren! Ich glaube, die Besorgnisse der Herren Oberbürgermeister sind in diesem Falle um so weniger gerechtfertigt, als alle Praxis in anderen parlamentarischen Körperschaften bei der Behandlung der Geschäfte ihnen entgegensteht. Wenn man beispielsweise den Westfonds in Berlin sucht, dann findet man ihn im landwirtschaftlichen Haushaltsplan, nicht etwa im Haupt-Haushaltsplan, als ganz besonders der Budgetkommission und deren Fürsorge in erster Linie zugewiesen. Und ebenso beim Eisenbahnhaushaltsplan, wo für Stellwertzeineinrichtungen und andere Bedürfnisse fortlaufend lange Jahre hindurch erhebliche Summen ausgeworfen werden, die nicht als dauernde Ausgaben, sondern als immer wiederkommende einmalige außerordentliche Ausgaben eingesetzt sind. In gleicher Weise hat die III. Fachkommission auch sachlich über die hier fragliche Position verhandelt.

Ich will auf die Sache nicht weiter eingehen, nur eins kann ich jetzt wohl als communis opinio kundgeben, daß das Bedürfnis nach diesen 300 000 Mark eine Reihe von Jahren bestehen bleiben wird, (sehr richtig!) und sicherlich immer und immer wieder Befriedigung in weiten Kreisen hervorrufen wird, wenn die Summe eine Verwendung findet in dem Sinne, wie das im vorigen Jahre beschlossen wurde und auch von Seiten der Straßenbauverwaltung als ein dringendes Bedürfnis anerkannt wird. Wenn man diesen Gesichtspunkten einigermaßen gerecht werden will, muß doch die III. Fachkommission hiermit betraut werden und es muß dort Gelegenheit gegeben werden, die Verwendung im Zusammenhang mit der sonstigen Straßenunterhaltung zu überwachen und zu besprechen.

Ich glaube, daß die Anregung, die der Herr Oberbürgermeister Piecq soeben gegeben hat, daß eventuell die III. und die I. Fachkommission zusammen darüber beschließen möchten, ja auch ein Weg ist, der sich aber bei dem Wunsche, den der Herr Referent im Namen der Kommission hier kund gegeben hat, und der ja geschäftsordnungsmäßig eine weitere Folge heute noch gar nicht durch einen Antrag erhält, erübrigen dürfte. Ich möchte also den Wunsch der III. Fachkommission ebenfalls unterstützen und bitte Sie, dementsprechend zu verfahren. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Nur eine ganz kurze Bemerkung. Meine Herren! Ich habe gar nichts dagegen, daß diese 300 000 Mark zur Bekämpfung der Staubplage auch von der III. Fachkommission beraten werden. Ich lege nur großen Wert darauf, daß sie nicht aus dem Extraordinarium verschwinden, sondern immer als ein Posten angesehen werden, der jährlich bewilligt werden muß und der auch einmal wegfallen kann, wenn wir kein Geld haben.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Klingelhöfer hat das Wort.

Abgeordneter Klingelhöfer: Ich möchte persönlich nicht mehr zur Staubfrage sprechen, sondern nur einige Bemerkungen an den Wegehaushaltsplan anschließen, die die rechtlichen Verhältnisse des Wegewesens in der Rheinprovinz betreffen. Hier herrschen noch 19 Wegerechte, die aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert stammen. Der Alterspräsident unserer Wegerechte ist wohl die Jülich-Bergische Polizeiverordnung vom 10. Oktober 1554. Dieses Wegerecht ist allein gültige Wegerecht im größten Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf und im Bergischen Lande. Ursprünglich lag die Verpflichtung zur Instandhaltung der Wege allgemein den Anliegern ob. Für die bedeutenderen Wege ist diese Verpflichtung aber durch die Provinz und die Kreise übernommen worden, für die Wege mittlerer Bedeutung von den Kreisen und von den Gemeinden, nur bei den Nebenwegen ist die Verpflichtung an den Anliegern hängen geblieben. Man konnte dieselbe auch den Anliegern ruhig belassen, weil nur geringe Anforderungen gestellt wurden. Dementsprechend bestimmt die Jülich-Bergische Verordnung für den Fall, daß Wege sehr verfunken seien, dieselben mit Steinen, Gehölz, Dornen oder sonst befestigt werden sollen; weiter aber auch für den Fall, wenn diese Auflage zu arg beschwerlich werde, daß eine Hilfeleistung durch die Nachbarschaften stattfinden solle. Leider haben die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts der letzten Jahre einen Rechtszustand geschaffen, der eigentlich mit dieser bestehenden Auffassung vollständig bricht und den Bürgermeistern das Recht einräumt, schwere Auflagen von den Anliegern an Nebenwegen zu verlangen. So finden Sie, daß zum Beispiel in einem Falle eine Kiesdecke von 22 cm Stärke verlangt werden konnte, weil das Oberverwaltungsgericht aus dem Worte „Steine“ eine Kiesdecke konstruiert hat. Ich möchte sagen, mit demselben Recht könnte man aus dem Worte „Steine“ Pflasterung und aus dem Worte Gehölz Parkettboden herleiten. Jedenfalls ist dadurch ein Rechtszustand geschaffen, der den größeren und kleinen Grundbesitz hier im Bergischen Lande außerordentlich schwer betrifft, und der ganz dringlich einer anderweitigen gesetzlichen Regelung bedarf.

Meine Herren! Dem Rheinischen 5. Provinziallandtag, der 1837 tagte, hat eine Verordnung des damaligen Königs Friedrich Wilhelms III. vorgelegen, eine Rheinische Provinzialwegeordnung zu beraten und zu beschließen. Ueber 75 Jahre sind seitdem ins Land gegangen, und diese Rheinische Wegeordnung ist immer nur ein frommer Wunsch geblieben. Andere Provinzen sind uns inzwischen mit gutem Beispiel vorangegangen: so hat Sachsen eine eigene Wegeordnung geschaffen, und dieser Provinz sind Westpreußen, Posen und Ostpreußen gefolgt. Ich sehe nicht ein, daß das, was in anderen Provinzen möglich zu machen war, nicht auch in der Rheinprovinz möglich gemacht werden kann, und begreife nicht, daß blühende Teile der Rheinprovinz, wie das

Bergische Land noch heute unter einer Polizeiverordnung aus dem Jahre 1554 und dem, was das Oberverwaltungsgericht daraus gemacht hat, leiden müssen. Ich möchte keinen Antrag stellen, ich möchte nur an den Provinzialausschuß die Bitte richten, die Materie einmal eingehend zu prüfen. Ich glaube, daß die Provinzialverwaltung, zu der Ueberzeugung kommen wird, daß es ein dringender Wunsch sein muß, die Staatsregierung zu bitten, möglichst bald eine neue Vorlage zu machen, die den Erlaß einer Rheinischen Wegeordnung betrifft. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem königlichen Herrn Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Ich möchte nur zur Aufklärung mitteilen, wie ich die Auffassung des Herrn Klingelhöfer hinsichtlich der Verbesserungsbedürftigkeit unseres Wegerechtes nach verschiedenen Richtungen durchaus teile, namentlich dahin, daß wir eine so große Buntgedigkeit der wegerechtlichen Bestimmungen haben, daß ein Ersatz durch eine einheitliche Rheinische Wegeordnung dringend geboten ist. Ich habe einen solchen Entwurf bereits vor mindestens zwei Jahren nach Berlin eingereicht. Es ist dann noch eine gewisse Statistik über Wege und Brückenlasten gefordert worden; auch die habe ich nach Berlin eingereicht, so daß ich augenblicklich nicht zu beurteilen vermag, warum dieser Entwurf der Wegeordnung noch nicht an die parlamentarischen Körperschaften gelangt ist. (Hört! Hört!) Ich werde aber aus den heutigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Klingelhöfer gern Anlaß nehmen, unter Hinweis auf die heutigen Verhandlungen um eine weitere Beschleunigung in der Behandlung der Angelegenheit in Berlin zu bitten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort nehmen will. (Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Gegen den Haushaltsplan selbst ist ja nichts eingewendet worden, auch nicht dagegen, daß noch 44 000 Mark mehr bewilligt werden. Ich bitte also nochmals, zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den Voranschlägen mit der Maßgabe annehmen, daß bei der nachgewiesenen Steigerung der persönlichen und sachlichen Bedürfnisse der Titel IV Nr. 1 um 44 000 Mark zu erhöhen ist.“

Noch ein kurzes Wort zu den 300 000 Mark Staubfonds. Da möchte ich noch sagen: Ich gehörte im vorigen Jahre zu der Minorität, die diesen Antrag bekämpft hat. Ich habe mich aber inzwischen überzeugen müssen, daß das eine Ausgabe ist, die nicht nur einem nützlichen und angenehmen, sondern auch einem notwendigen Zwecke dient. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Aber, meine Herren, im allgemeinen kommt es doch schließlich darauf hinaus, daß durch die Bewilligung des Betrages von 300 000 Mark für die Bekämpfung des Staubes die Mittel für den Kleinpflasterfonds erhöht werden, und da hat nun soeben der Herr Kollege Picq die Besorgnis ausgesprochen, daß, wenn später solche Kleinpflasterstrecken genügend gebaut wären, und die Staubplage dann gar nicht mehr so groß wäre, diese einmal in den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung eingestellten 300 000 Mark dann doch ewig weiter bestehen bleiben würden. Das befürchte ich doch nicht. Ich habe Ihnen ja vorhin ausgeführt, daß die Provinzialverwaltung und die III. Sachkommission vorschlagen, im nächsten Rechnungsjahre 56 300 Mark zu sparen. Also glaube ich annehmen zu dürfen, daß dieser Sparamkeitstrieb vorhält, und daß, wenn wir einmal so weit sind, daß solche Kleinpflasterstrecken gemacht sind, und wir zu der Ueberzeugung kommen, daß jetzt kein Staub mehr da ist, die Sachkommission auch genau prüfen wird — diese Versicherung glaube ich Ihnen geben zu können —, ob dann die 300 000 Mark noch notwendig sind und nicht

gespart werden sollen. Ich habe mich inzwischen mit den Mitgliedern der III. Fachkommission besprochen, und wir erklären uns hiernach mit dem Vorschlage des Herrn Kollegen Dehler einverstanden. Wir wollen nur nicht, daß die III. Fachkommission bei dieser Frage ausgeschaltet wird. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Von Anträgen liegt nur vor der Antrag der III. Fachkommission, der gedruckt ist. Das übrige waren Anregungen, dahingehend, daß die 300 000 Mark aus dem Haupt-Haushaltsplan in den Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung gesetzt werden mögen. Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Piecq — wenn ich ihn recht verstanden habe —, daß die III. und die I. Fachkommission über den Gegenstand noch einmal verhandeln mögen, ist nicht schriftlich an mich gelangt, so daß nach der Geschäftsordnung nur der Antrag der III. Kommission vorliegt. Wir werden also über den Antrag der III. Fachkommission abzustimmen haben, dahingehend, den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den Voranschlägen mit der Maßgabe anzunehmen, daß bei der nachgewiesenen Steigerung der persönlichen und sachlichen Bedürfnisse der Titel IV Nr. 1 um 44 000 Mark zu erhöhen ist.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag der Fachkommission ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 18.

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Knoll, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Knoll: Meine Herren! In der Drucksache Nr. 20 liegt Ihnen zunächst der Bericht des Provinzialausschusses vor, der einen Ueberblick über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen enthält. Wie Sie auf Seite 6 und 7 dieses Berichtes ersehen können, sind aus diesem Fonds, der zuletzt durch Beschluß des Provinziallandtages vom Jahre 1911 von 38 Millionen um 12 Millionen, also auf 50 Millionen, erhöht worden ist, seit der vorjährigen Berichterstattung bis Ende Dezember 1913 zwei Bewilligungen erfolgt, und zwar sind für den Kleinbahnbau Bonn—Königswinter und Bonn—Siegburg 150 000 Mark und weiter dem Siegburg für die Kleinbahnen Mondorf—Zündorf und Sieglar—Spich 1 260 000 Mark als Darlehen gewährt worden. Hiernach ist noch ein Restbestand von 1 882 000 Mark vorhanden. Andererseits liegen noch 3 Anträge aus letzter Zeit vor, denen wegen der ungünstigen Lage des Geldmarktes bisher nicht entsprochen werden konnte, da die Landesbank nicht über die erforderlichen flüssigen Mittel verfügte. Diese 3 Anträge würden noch 2½ Millionen erfordern. Soll ihnen stattgegeben werden, so würde der bewilligte Kredit bereits um 617 949 Mark überschritten werden müssen. Da außerdem erwartet werden kann, daß nach der Besserung der Lage des Geldmarktes manche Kreise, die sich mit Kleinbahnprojekten tragen, die die Verwirklichung ihrer Projekte aber gerade wegen der Schwierigkeit der Geldbeschaffung bisher zurückgestellt haben, mit Gesuchen an die Provinz herantreten werden, so ist eine Erhöhung des Kredits zur Förderung von Bahnunternehmungen erforderlich und zwar hat der Provinzialausschuß eine solche um 5 Millionen Mark, also auf 55 Millionen Mark in Vorschlag gebracht.

Die III. Fachkommission hat sich diesem Vorschlage lediglich anschließen können. Legt man die bisherige Entwicklung auf dem Gebiete des Kleinbahnwesens in der Provinz zugrunde und berücksichtigt insbesondere, daß die letzte Erhöhung des Kredits um 12 Millionen Mark im

Jahre 1911 nur 3 Jahre vorgehalten hat, so muß allerdings vermutet werden, daß die jetzt beantragte Erhöhung um weitere 5 Millionen Mark schon sehr bald erschöpft sein wird und der Provinziallandtag sich voraussichtlich schon sehr bald, in einem oder doch vielleicht in zwei Jahren, wieder vor die Frage einer weiteren Erhöhung des Credits gestellt sehen wird.

Uebrigens ist in der Kommission von dem Vertreter des Provinzialausschusses darauf hingewiesen worden, daß, wenn der verfügbare Bestand zur Befriedigung begründeter und dringlicher Anträge einmal nicht ausreichen sollte, auch nötigenfalls und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtages eine Bereitstellung des erforderlichen Mehrbetrages seitens des Provinzialausschusses erfolgen wird.

Namens der III. Fachkommission habe ich Ihnen vorzuschlagen, den bisherigen Credit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 5 Millionen Mark, also auf 55 Millionen Mark zu erhöhen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über den Antrag.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich kann daher feststellen, daß Sie dem Vorschlag entsprechend beschlossen haben.

Es steht Nr. 18 zur Verhandlung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Knoll.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Knoll: Meine Herren! Der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1913 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Zwecke des Gemeindewegebaues liegt Ihnen in Drucksache 22 vor. Daraus ist zu ersehen, daß die Bewilligungen sowohl aus dem Fonds A wie aus dem Fonds B in den Grenzen der maßgebenden Bestimmungen erfolgt sind.

Was den im Jahre 1908 geschaffenen 100 000 Mark-Fonds angeht, aus dem bekanntlich Kreisen zum Ausbau von wichtigeren und dann in die dauernde Unterhaltung und Verwaltung der Kreise zu übernehmenden Gemeindegewegen auf Grund besonderer Verträge für eine Reihe von Jahren bestimmte feste Jahresraten gegeben werden können, so ist über diesen Fonds seit dem Jahre 1912 vollständig verfügt, und zwar laufen die bestehenden Verträge noch 15 bis 20 Jahre, so daß also erst nach geraumer Zeit wieder anderweitige Bewilligungen erfolgen könnten. Zurzeit erhalten aus diesem 100 000 Mark-Fonds die Kreise Ahrweiler, Coblenz-Land, Berncastel und Ottweiler je 20 000 Mark, der Kreis Kreuznach 13 000 Mark und der Kreis Meisenheim 7 000 Mark.

Wie sodann die Zusammenstellung auf Seite 13 des Berichtes des Provinzialausschusses ersehen läßt, ist von den gesamten verteilten Mitteln im letzten Jahre, ebenso wie in den vorhergehenden Jahren, die größere Hälfte und zwar diesmal rund $\frac{5}{8}$ in die südliche Hälfte der Provinz in die Regierungsbezirke Trier und Coblenz geflossen, was ja in den wirtschaftlichen und geographischen Verhältnissen seine genügende Erklärung findet.

Weiter ist zu dem vorliegenden Bericht nichts zu bemerken.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen demgemäß vor, diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Vorschlag.

Eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Dann stelle ich ohne weiteres fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären. Dann kommen wir zu Punkt 20:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Eynern. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 36 ersehen haben werden, hat die III. Fachkommission sich veranlaßt gesehen, ihren Antrag, der ja bereits seit mehreren Jahren hier gestellt und wiederholt vertagt worden ist, nunmehr endgültig zurückzuziehen, und Sie werden gewiß denken, daß nunmehr der Berichterstatter sich ganz außerordentlich kurz fassen könnte, weil damit ja der Gegenstand der Berichterstattung eigentlich in Wegfall gekommen ist. So ganz kann ich dieser Erwartung, die ja in Anbetracht der vorgelegten Stunde berechtigt ist, doch nicht entsprechen. Denn es ist ja nur natürlich, daß, wenn die III. Fachkommission bei der Beerdigung eines eigenen lieben Kindes mitwirkt, sie dann den Wunsch hat, daß diese Beerdigung nicht ganz ohne Glockengeläute vor sich geht. Und so möchte ich denn kurz darstellen, wie es sich mit dieser Frage verhält.

Wenn man nämlich im allgemeinen sieht, welche Arten Eisenbahnen wir in Preußen auf Schienen laufen haben, so kommt man zu zwei großen Gruppen, das sind die staatlichen Bahnen nach dem Eisenbahngesetz von 1838 und die Kleinbahnen nach dem Kleinbahngesetz von 1892. Unter den Staatsbahnen unterscheiden wir die Vollbahnen, die der Staat ganz bezahlt, und die Nebenbahnen, bei denen auch der Staat das Baukapital gibt, bei denen er aber von den begünstigten Kreisen und Gemeinden erwartet, daß sie ihm den Grunderwerb stellen. Zu den Kosten dieses Grunderwerbs gibt aber der Staat im Bedarfsfalle Zuschüsse.

Bei den Kleinbahnen ist es anders, da muß natürlich der Unternehmer das Baukapital geben und muß selbstverständlich auch die Grunderwerbskosten tragen. Bei diesen Kleinbahnen hilft nun die Provinz, indem sie zu dem Baukapital billige Darlehen mit einer gewissen Zinsermäßigung gibt.

Der Wunsch der III. Fachkommission, der in dem Antrage seinen Niederschlag gefunden hat, ging nun dahin, daß dieses Prinzip, welches bei Kleinbahnen bezüglich des Baukapitals herrscht, auf den Grunderwerb bezüglich der Nebenbahnen zur Anwendung kommen sollte.

Ich habe diese Darstellung gegeben, um damit zu zeigen, daß doch die Nebenbahnen nicht nur in Vergleich gezogen werden können mit den Kleinbahnen, sondern daß sie auch im engsten Zusammenhange mit den Vollbahnen stehen und es wurde in der Kommission Wert darauf gelegt, daß auch einmal ausgeführt würde, wie sehr doch diejenigen Gebiete bevorzugt sind, die in der glücklichen Lage sind Vollbahnen zu erhalten, gegenüber denen die nur Nebenbahnen bekommen, weil eben die Grunderwerbskosten doch schwer lastend auf den Kreisen und Gemeinden ruhen.

Im übrigen wurden die Ausführungen in der Fachkommission natürlich wiederholt, die Ihnen ja bekannt sind. Es wurde ausgeführt, daß gerade die Kreise, die solche staatlichen Nebenbahnen erhielten, diejenigen seien, die zu schwach seien, um sich auch nur den Luxus von Kleinbahnen zu gestatten, und daß die Kleinbahnen, die ja auch in den leistungsfähigen Kreisen und Gemeinden von der Provinz unterstützt werden, doch sehr häufig sich später als recht gewinnbringende Unternehmungen herausstellen, daß auch in dieser Beziehung der Vergleich zugunsten der Nebenbahnen ausfallen würde, welche deshalb eine besondere Berücksichtigung durch billige Darlehen erfahren könnten.

Nun hatte die Sachkommission weiter zu prüfen, welche Bedenken gegen die Ausdehnung des Kleinbahngrundgesetzes — um es einmal so zu nennen — auf den Grunderwerb der Nebenbahnen geäußert worden sind, und wie weit diese Bedenken gerechtfertigt seien. Da ist es zunächst immer die angeblich unübersichtbare finanzielle Tragweite gewesen. Der letzte Bericht des Provinzialausschusses gibt hier ja eine andere Berechnung, als sie der Herr Berichterstatter des Vorjahres für diese Schätzung der voraussichtlichen Mehrbelastung gegeben hatte, und die Solidarität der Berichterstatter im allgemeinen veranlaßt mich, auf diesen Unterschied in der Berechnung etwas einzugehen.

Der Herr Berichterstatter im vorigen Jahre hatte gesagt, es kostet jährlich 3000 Mark mehr. Das ist ein Zinsverlust, der eintritt, der also in 10 Jahren 30000 Mark ausmacht, und nun sagt der Bericht des Provinzialausschusses: Ja, das ist eine Zinsermäßigung, die eintritt, also ein jährlicher Verlust von 3000 Mark, welcher, da die Bewilligung immer weiter geht, jährlich um 3000 Mark steigt. So müssen wir rechnen $3000 \text{ Mark} + 6000 \text{ Mark} = 9000 \text{ Mark}$, dann 12000 Mark usw. und wir kommen dann doch zu wesentlich höheren Summen; nämlich nach diesen zehn Jahren hat die Provinz schon 165 000 Mark an Zinsen verloren. Da der Herr Berichterstatter die Kühnheit gehabt hatte, die Prognose für die nächsten 100 Jahre zu stellen, so ist auch das mit der gewohnten Sorgfalt unter Zuhilfenahme sehr schwieriger algebraischer und mathematischer Formeln berechnet worden. Und man kam zu dem erschreckenden Zinsverlust von 15 160 000 Mark. Aber Gott sei Dank ist dieser Schreck dann wieder etwas abgemildert worden durch die Erwägung, daß ja nach 40—50 Jahren infolge der fortschreitenden Tilgung Gelder wieder zurückfließen, so daß man mit einer dauernden jährlichen Belastung von 120—150 000 Mark nach 50 Jahren rechnen könnte.

Ich möchte nun auch noch erwähnen, daß der Herr Landeshauptmann auch im vorigen Jahre bei seinen Erörterungen zu diesem Antrage sich die Rechnungsart des damaligen Herrn Berichterstatters zu eigen gemacht hat und in diesem Sinne ausgeführt hat, daß diese 30 000 Mark oder bei einer etwaigen Erhöhung der Grundstückspreise 40 000 Mark doch nicht derartig hoch seien, daß die Provinz nicht darüber hinwegkommen könnte. Bei diesen neuen Berechnungen hat nun auch die III. Sachkommission doch noch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß hier wirklich eine uferlose finanzielle Belastung eintreten könnte. sondern sie hat geglaubt, daß man das doch wohl der Zukunft überlassen könnte, ob wirklich die Belastung so groß würde.

Also, wenn sie diesen Antrag zurückzieht, so geschah es nicht aus Angst vor der uferlosen finanziellen Belastung. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!)

Das zweite Bedenken, das nun wiederholt geäußert worden ist, bestand ja darin: wenn die Provinz in dieser Freigebigkeit auch die Grunderwerbskosten für Nebenbahnen unterstützt — wird dann nicht der Staat, der ja jetzt Zuschüsse gibt, daraus die Folgerung ziehen, nun mit seinen Zuschüssen mehr und mehr zurückzuhalten, um sich eben zu Lasten der Provinz von diesen Ausgaben zu befreien? Man hat nun, um die mögliche Stellungnahme des Staates herauszubekommen, nicht etwa den Weg gewählt, daß man bei der Staatsregierung angefragt hat, wie sie sich denn dazu verhalten würde. Man hat geglaubt, daß doch vielleicht feste Grundsätze nicht aufgestellt werden würden oder könnten. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Vielleicht würde es einem auch nicht so gesagt werden, es wurde für richtiger gehalten, einmal zu erforschen wie es nun in den Provinzen gewesen sei, wo die höheren Kommunalverbände solche billigen Darlehen für Grunderwerbskosten bei Nebenbahnen gegeben hätten. Die sehr sorgfältigen Ermittlungen haben denn nun überraschenderweise festgestellt, daß eigentlich nur in zwei Bezirksverbänden, nämlich in denen von Cassel und Wiesbaden solche billigen Darlehen gegeben worden sind. Ueber die Höhe dieser Darlehen bitte ich Sie, in der Drucksache nachzulesen. Das würde uns hier zu lange aufhalten.

Man hat dann einen Vergleich gezogen und gesagt: Im Bezirk Wiesbaden sind von 8 Nebenbahnen mit Grunderwerbskosten, welche durch den Bezirksverband unterstützt werden, nur 2 noch vom Staate unterstützt worden, und in der Rheinprovinz sind von 29 Nebenbahnen 8 vom Staate unterstützt worden. Daraus sieht man also, daß der Staat da doch eine größere Zurückhaltung übt, wo eben die Provinz oder der höhere Kommunalverband bereitwilligst Mittel zur Verfügung stellt.

Nun hat die Kommission dieses Ergebnis 8 zu 2 mit 29 zu 8 verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in dem einen Falle also 25% und in dem anderen Falle der Rheinprovinz 27% unterstützt worden sind. Der Unterschied erschien ihr doch nicht so erheblich, daß man daraus Schlussfolgerungen ziehen könnte, und es wurden auch die Bedenken geäußert, daß dieses Material doch etwas zu dürftig sei, als daß man daraus solche Schlussfolgerungen auf die mutmaßliche künftige Stellungnahme des Staates bei derartigen Anträgen ziehen könnte. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!)

Aber bei dieser Gelegenheit bin ich gebeten worden, noch auf ein Wort einzugehen, das in dieser Drucksache vom Provinzialausschuß geäußert worden ist. Die Drucksache spricht nämlich von der im allgemeinen weit leistungsfähigeren Rheinprovinz.

Demgegenüber steht die III. Sachkommission auf dem Standpunkte, daß man doch die Rheinprovinz nicht im allgemeinen weit leistungsfähiger nennen kann, als den Bezirk Wiesbaden, und es wurde darauf hingewiesen, daß wir doch im Hunsrück, in der Eifel und im Bergischen Kreise haben, die sich, was Leistungsunfähigkeit anbetrifft, stolz mit jedem Kreise des Bezirks Wiesbaden messen können. Ja, es liegt auch ein gewisser Stolz darin, wenn man leistungsunfähig ist und trotzdem etwas leistet, und das tun diese Kreise. Deshalb haben sie auch den dringenden Wunsch, bei diesen Leistungen von der Provinz unterstützt zu werden.

Nun war noch ein drittes Bedenken geäußert worden. Das bestand darin, daß doch, wenn man nun einmal zu dem Grunderwerb für Nebenbahnen provinzielle Erleichterungen schaffe, zu befürchten sei, daß dann auch für den Grunderwerb von Kleinbahnen die gleichen Vergünstigungen erbeten werden könnten. Auch da hat man versucht, aus den Bezirksverbänden Wiesbaden und Cassel Material zu bekommen. Aber es hat sich solches Material nicht beschaffen lassen, und die Drucksache sagt dann selber, das dieses Bedenken ausgeräumt worden sei.

Nun müßte ich eigentlich die Folgerung ziehen, daß die III. Sachkommission gar keinen Grund gehabt habe, ihren Antrag zurückzuziehen. Aber sie hat es doch getan. Sie hat damit meiner Ansicht nach einen Akt weiser Selbstbeschränkung vollzogen, der, wie ich hoffe, die Anerkennung des hohen Hauses finden wird. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!) Sie ging dabei von der Erwägung aus, daß es doch eigentlich mißlich sei, einer Behörde — hier ist es der Provinzialausschuß — eine Ermächtigung zu geben, die diese Behörde selbst gar nicht will. Sie war sich auch darüber klar, daß solche Bewilligungen zu Grunderwerbskosten bei Nebenbahnen nicht die Regel bilden sollen und nicht in gleicher Weise behandelt werden sollen, wie die Darlehen für Kleinbahnen, sondern daß solche Darlehen nur in Ausnahmefällen bei Leistungsunfähigkeit zu billigem Zinsfuß gegeben werden sollten. Da sagte man sich: wenn das nur eine Ausnahme sein soll, dann genügt doch vielleicht die bisherige Praxis dieses hohen Hauses, das ja auch bisher schon in den Kreisen Gummersbach und Waldbröl solche billige Darlehen zu Grunderwerbskosten bei Nebenbahnen gegeben hat, und man sagte sich schließlich, es kommt ja nun auch weniger darauf an, wer diese Darlehen bewilligt, ob das der Provinzialausschuß oder der Provinziallandtag selber tut. Es kommt vielmehr darauf an, daß solche Anträge mit sehr viel Wohlwollen behandelt werden, und daß das hier im hohen Hause geschehen möchte, das war die stille Hoffnung der

III. Fachkommission. Die III. Fachkommission hat daher Gelegenheit genommen, in der Begründung der Zurückziehung ihres Antrages dieser Hoffnung in der Form der Erwartung Ausdruck zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle den Antrag der III. Fachkommission zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Richtiger gesagt, hat die III. Fachkommission ja keinen Antrag gestellt, sondern einen früher gestellten Antrag zurückgezogen.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt, indem Sie durch Kenntnisaufnahme dem Antrage der

III. Fachkommission zustimmen.

Wir kommen dann zu Nummer 21.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Berichterstatter Herr Abgeordneter von Eynern.

Es hat zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dehler gewünscht.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Ich will weder für noch gegen den Antrag der III. Fachkommission sprechen. Ich bin nur genötigt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag die Beratung dieses Antrages heute unmöglich ist, daß der Antrag vielmehr noch an die I. Fachkommission gelangen muß. Es liegt vor ein Antrag des Kreises Simmern auf Bewilligung von 150 000 Mark nicht für Kleinbahnen, sondern zum Grunderwerb für staatliche Nebenbahnen. Der Antrag ist vom Provinzialausschuß abgelehnt worden. Es liegt also keine Vorlage des Provinzialausschusses vor, keine Vorlage, die irgendwelche Mittel vorsieht. Mittel sind auch nicht für diesen Zweck im Haushaltsplan vorgesehen, denn, meine Herren, die einzige Position, die im Haushaltsplan der Provinz überhaupt in Frage kommt, ist Seite 674 in Anlage B zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung. Da heißt es in der Ausgabe Titel I, zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bzw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues. Also hier sind auch nur Mittel für den Kleinbahnbau vorgesehen, nicht aber sind im Haushaltsplan Mittel vorgesehen für staatliche Nebenbahnen, und auch die Vollmacht des Rheinischen Provinzialausschusses, die durch Beschluß des Provinziallandtages vom 7. Februar 1903 ihm erteilt worden ist, ermächtigt ihn, nur Darlehen für Kleinbahnen, nicht für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen.

Meine Herren! Deshalb liegt die Voraussetzung des § 28a unserer Geschäftsordnung vor.

§ 28a der Geschäftsordnung lautet:

Beschlüsse von Fachkommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in den vom Provinzialausschuß vorgelegten Haushaltsplänen oder in sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum des Provinziallandtages zur Vorberatung in Bezug auf die finanzielle Seite zunächst noch an die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört.

Die Sache muß daher zunächst an die Fachkommission I gehen, was ich hiermit beantragen möchte.

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle diesen Antrag, betreffend die Ueberweisung an die I. Fachkommission zur Debatte. Es hat dazu das Wort der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich kann dem Vorschlage des Herrn Oberbürgermeisters Dehler nur zustimmen. Wir haben die Sache heute auch schon einmal besprochen. Der Antrag mußte erst an die I. Fachkommission gehen, weil die Mittel hierfür überhaupt nicht beantragt waren.

Vorsitzender Spiritus: Erfolgt Widerspruch gegen die Ueberweisung an die I. Fachkommission. Es geschieht von keiner Seite.

Diese Vorlage würde also zunächst an die I. Fachkommission zur Verhandlung zu überweisen sein.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Waldbröl um Bewilligung eines Darlehns von 120 000—150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Derschlag nach Ekenhagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Gynern.

Berichterstatter Abgeordneter von Gynern: Meine Herren! Diese Petition hat die III. Fachkommission nicht als eine solche ansehen zu können geglaubt, und sie beantragt deshalb die Zurückverweisung an den Provinzialausschuß. Es liegt nämlich hier nur ein Schreiben vor, das die Ueberschrift trägt: Der Landrat, Waldbröl, den 9. Dezember 1913. In diesem Schreiben wird dann allerdings davon gesprochen, daß es wünschenswert sei, daß zu der demnächst zu erbauenden Nebenbahn von Derschlag nach Ekenhagen ein Provinzialdarlehen für die Grunderwerbskosten gegeben werde. Aber als eine an das hohe Haus gerichtete Petition konnte man dieses Schreiben, das an die Adresse des Herrn Landeshauptmanns der Rheinprovinz gerichtet ist, doch nicht ansehen. Die eigentliche Bitte, die in diesem Schreiben ausgesprochen wird, lautet folgendermaßen: „Es darf deshalb auch wohl erwartet werden, daß, wenn der Provinzialausschuß die Bewilligung des auf etwa 120 000—150 000 Mark zu veranschlagenden Darlehns aus dem Kleinbahnfonds zu dem Zinssatze von 3% befürwortet, auch der Provinziallandtag dem entsprechen wird.“

Namens des Kreises und der dortigen Gemeinden gestatte ich mir, aber schon jetzt die Bitte an den Provinzialausschuß, um eine prinzipielle Stellungnahme zu einem dahingehenden Antrage, damit der Kreis und die Gemeinden bei der Haushaltsaufstellung dem Rechnung tragen können.

Es ist also nur eine Bitte an den Provinzialausschuß gerichtet worden, und je nach der Erfüllung dieser Bitte wollte dann offenbar der Kreis eine Petition einreichen. Er hat sie aber noch nicht an uns gerichtet, und ich glaube, er war dazu auch noch nicht in der Lage, weil vorläufig das Anleihegesetz bezüglich dieser Nebenbahn noch nicht vorhanden ist und deshalb die Höhe der Grunderwerbskosten und die Höhe des zu erbittenden Darlehns noch nicht zu übersehen war. Unter diesen Umständen hat die III. Fachkommission geglaubt, dem hohen Hause vorschlagen zu sollen, daß diese Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückverwiesen werde.

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle diesen Antrag zur Besprechung.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte hier nur aufklären, wie der Provinzialausschuß dazu gekommen ist, die Sache als Petition aufzufassen. Dem Herrn antragstellenden Landrat des Kreises Waldbröl ist ja bekannt, daß der Provinzialausschuß zu Nebenbahnen überhaupt keine Darlehen geben darf, sondern daß das nur Sache des Provinziallandtags ist. Nun wird das Schriftstück vorgelegt, in dem steht, ich bin überzeugt, daß, wenn der Provinzialausschuß sich für diese Sache aussprechen wird, dann der Provinziallandtag diesem befürworteten Antrage auch

beitreten wird. Darin hat der Provinzialausschuß den Antrag gesehen, die Sache direkt an den Provinziallandtag zu bringen und als Petition zu betrachten. Sollte die Auffassung nicht gebilligt werden, so müssen wir eben die Sache in anderer Weise behandeln.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Angelegenheit ist an den Provinzialausschuß zurückgewiesen.

Wir kommen zu Nr. 23:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Dieser Haushaltsplan sieht in Einnahmen und Ausgaben einen Gesamtbetrag von 895 600 Mark gegen 878 500 Mark im Vorjahre vor, also eine Steigerung um 17 100 Mark. Von den Mehrausgaben entfallen 3000 Mark auf den Provinziallandtag, 14 100 Mark auf die Zentralverwaltung, davon 4204 Mark auf Mehrbesoldung, die sich im Rahmen der Besoldungsordnung hält, das übrige auf jährliche Ausgaben für bauliche Einrichtungen, Heizung und Beleuchtung usw. Die Einnahmen bestehen aus den Verwaltungskostenbeiträgen. Der Rest wird durch Zuschuß aus Provinzialmitteln gedeckt. Erforderlich sind dafür 483 700 Mark im laufenden Haushaltsplan. Die I. Fachkommission hat zu dem Haushaltsplan nichts zu erinnern. Ich empfehle daher unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das geschieht nicht. Der Antrag ist angenommen.

Nr. 24 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern *ic.* an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Derjelbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Die Einnahmen und Ausgaben dieses Haushaltsplans steigen von 930 600 Mark auf 964 300 Mark, also um 33 700 Mark.

Die Ausgaben zerfallen in Pensionen, die tatsächlich an frühere Beamte der Provinzialverwaltung gezahlt werden, in Pensionen an provinzielle Angestellten, in Witwen- und Waisengelder der Beamten und Angestellten und in Unterstützungen und dann in Rücklagen an den Pensionsfonds. Es sollen an Pensionen 431 298 Mark gezahlt werden, 20 654 Mark mehr als im laufenden Rechnungsjahr; an Witwen- und Waisengeldern 12 883 Mark mehr als im laufenden Rechnungsjahr; an Unterstützungen 14 374 Mark, an Invalidengeldern für frühere Angestellte und Arbeiter 53 780 Mark, an Witwen- und Waisengeldern 20 271 Mark. Die Rücklage an den Pensionsfonds, also dasjenige, was übrig bleibt, nachdem die tatsächlichen Ausgaben bezahlt sind, betragen 227 286 Mark, 8083 Mark weniger als im laufenden Rechnungsjahr. Der Pensionsfonds ist jetzt auf 1 782 000 Mark angewachsen, während er im laufenden Jahre nur 1 495 800 Mark betrug. Von diesem Pensionsfonds sind jetzt 1 550 000 Mark zu 4% angelegt, der Rest zu 3½%. Die

Zinsen davon betragen jetzt 55 972 Mark. Die Einnahmen bestehen im übrigen aus den Verwaltungs-
kostenbeiträgen. Bekanntlich werden 15 % sämtlicher Gehälter der Beamten zurückgelegt resp. zu
Pensionen verwandt. Das macht für den Haupt-Haushaltsplan jetzt 333 225 Mark gegen
326 161 Mark im laufenden Rechnungsjahr, also 7064 Mark mehr.

Ich habe zu diesem Haushaltsplan und ebenso zu der Dr. Klein-Stiftung nichts zu
bemerken. Ich empfehle die unveränderte Annahme.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Den nächsten Gegenstand, Punkt 25, bitte ich zu übergehen, da der Herr
Berichterstatter in dringender Angelegenheit nach Köln fahren mußte. Dieser Punkt wird also
morgen zur Verhandlung kommen.

Nummer 26 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-
ausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem
Ausbau von Wasserkraften im oberen Quellgebiet der Weser.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holle, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Holle: Meine Herren! In der Kanalvorlage von 1905
war vorgesehen, daß zur Speisung des Mittellandkanales zwei größere Talsperren angelegt werden
sollen, eine im Diemelgebiet an der Grenze von Westfalen und Waldeck und eine inmitten Waldecks
an der Eder. Die Ebertalsperre geht ihrer Vollendung entgegen. Der Staat ist dem Gedanken
näher getreten, die Wasserkraft an diesen Talsperren zur Erzeugung elektrischer Energie auszunutzen.
Der sehr geniale Plan sieht vor, außer den Wasserkraften an den Talsperren noch eine Wasserkraft
am Zusammenfluß von Werra und Fulda nutzbar zu machen, so daß die Kraftquellen sich wechselseitig
sehr zweckmäßig ergänzen. Ein großes Netz von elektrischen Leitungen trägt die elektrische
Energie in die umliegenden Kreise von Waldeck, ferner nach Cassel, Göttingen, den westfälischen
Kreis Brilon und andere. Um die Finanzierung dieses Unternehmens handelt es sich jetzt. Der
Staat steckt 10 $\frac{1}{2}$ Millionen hinein und gibt den Garanten des Kanals, nämlich den Provinzen
Rheinland, Westfalen, Hannover und der freien Stadt Bremen durch ein Gesetz die Möglichkeit,
sich an diesem Unternehmen zu beteiligen. Für die Provinz Rheinland kommt lediglich eine
finanzielle Beteiligung in Betracht, denn Elektrizität soll aus diesen Talsperren nicht hierher geleitet
werden, so daß die Wohlfahrt des Landes aus diesem Unternehmen speziell für Rheinland nicht
gefördert werden kann.

Es fragt sich, ob die Rheinprovinz ein geschäftliches Interesse daran hat, Geld in dieses
Unternehmen hineinzustecken und sich an der Aufbringung der 10 $\frac{1}{2}$ Millionen zu beteiligen, so daß
bei guten Erträgen die Rheinprovinz profitieren, bei Unterbilanz zuschießen mußte.

Der Provinzialausschuß ist zu einem ablehnenden Votum in dieser Frage gekommen und
die I. Fachkommission teilt diese Auffassung. Man kommt zu einem ablehnenden Votum aus einer
doppelten Erwägung. Einmal wird das Ergebnis dieses Talsperrenunternehmens und dieses
elektrischen Unternehmens dadurch ungünstig beeinflusst, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten
die Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Abschreibungsquoten, welche den Reinertrag beein-
flussen, allein festsetzt, daß er auch allein den Bauplan festsetzt, daß also der Provinz sehr wenig Einfluß
auf Einrichtung und Betrieb eingeräumt werden soll; zweitens ist aber in den Elektrizitätsabgabe-
verträgen vorgesehen, daß, wenn das Unternehmen prosperiert, die Rente nicht über einen gewissen
Betrag hinausgehen darf, und der Plusertrag den elektrischen Abnehmern, also der Gegend von

Waldeck, Cassel, Göttingen, Brilon u. z. zufließen soll, der Maximalreinertrag des Unternehmens ist also von vornherein beschnitten. Die Rheinprovinz würde an diesem Reinertrag nur mit einem verhältnismäßig geringen Anteile beteiligt sein, so daß günstigsten Falles nur etwa 9000 Mark jährlicher Einnahmen auf sie entfallen könnten.

Das ganze Unternehmen hat aber noch eine andere interessante Seite, diese Wasserkräfte bilden nämlich einen Teil des Kanalunternehmens und gehören gleichsam den Kanalberechtigten, also Staat und Garanten, der Staat verpflichtet sich deshalb durch das Gesetz von der verkauften Elektrizität 1 Pfennig pro Kilowattstunde an die Kanalkasse abzuführen; durch die Kanalkasse kommt der Betrag dann den Garanten des Kanals zugute, die an der Bilanz und an dem Reinertrag des Kanals beteiligt sind. Wenn die gesamte elektrische Kraft verkauft sein wird, dann fließen daraus bei 1 Pfennig Abgabe an die Kanalkasse insgesamt 200 000 Mark. Von diesen 200 000 Mark fällt den Garanten ein Viertel zu, also 50 000 Mark. Von diesem Viertel entfällt auf die Rheinprovinz rund ein Fünftel, das macht also ungefähr 10 000 Mark. Auf diese Weise ist hier aus der Elektrizitätsverwertung ein gewisser Lichtblick für uns erschienen, indem wir eine dauernde Rente für den Kanalfonds bekommen. Diese Abgabe von 200 000 Mark an das Kanalunternehmen ist eine dauernde Leistung, das ist bei den gesetzgeberischen Verhandlungen im Landtag und Kommissionsberichten ausdrücklich festgestellt. Da die Rheinprovinz hierdurch dauernde Einnahmen für alle Zeiten bekommt, welche ihr auch nach beendeter Tilgung der Kanalbaukosten und entsprechender Minderung der Garantieverpflichtungen zusteht, so erhalten hierdurch diejenigen Aufwendungen, welche die Rheinprovinz auf Grund der Garantieübernahme für den Kanal zu leisten hat, nunmehr lediglich den Charakter von Vorschüssen. Das ist immerhin eine angenehme Folge dieses Gesetzes für die Kanalgaranten.

Die I. Fachkommission ist also dem Provinzialausschuß beigetreten, dessen Vorlage dahin ging:

„Provinziallandtag beschließt von der Beteiligung an den Nutzungen der ausgebauten Wasserkräfte im oberen Quellgebiet der Weser (Gesetz vom 9. Juni 1913) abzusehen.“

Namens der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen die Annahme.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich kann daher feststellen, daß Sie dem Vorschlage beistimmen.

Nr. 27 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Herr Professor Liniger, der im Jahre 1907 als Landesmedizinalrat auf die Dauer von 12 Jahren gewählt worden ist, hat vor kurzem den Antrag gestellt, ihn vorzeitig aus dem Dienste der Provinz zu entlassen. Es ist ihm eine sehr günstige andere Stelle angeboten worden, die er anzunehmen sich entschlossen hat und die er dann auch gleich übernehmen mußte. Der Provinzialausschuß hat den Antrag auf sofortige Entlassung bewilligt, und die Entlassung ist Mitte Januar ds. Js. erfolgt.

Meine Herren! Das Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten ermächtigt den Provinzialausschuß, in dringenden Fällen die Entlassung der vom Landtage gewählten Beamten eintreten zu lassen. Der Ausschuß bedarf allerdings zu einem derartigen Vorgehen der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtages. Diese Genehmigung wird nachgesucht.

Meine Herren! In der I. Fachkommission sind dagegen keine Bedenken aufgetreten. Es mag ja für den Provinzialausschuß ein schwerer Entschluß gewesen sein, auf die bewährte Kraft des Herrn Professors Liniger so unerwartet verzichten zu müssen. Aber andererseits wäre es ja wohl wertlos gewesen, einen Beamten, der aus dem Dienste der Provinz ohne Ansprüche ausscheiden will, noch weiter festhalten zu wollen. Die Stelle muß einstweilen interimistisch weiter verwaltet werden. Vorschläge für eine Neuwahl konnten noch nicht gemacht werden. Die Wahl wird daher voraussichtlich erst im nächsten Landtage erfolgen können.

Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle zur Entlassung des Landesmedizinalrats, Professor Dr. Liniger aus dem Provinzialdienste nachträglich die Genehmigung erteilen.“

Ich möchte bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Wird hierzu das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Ich schließe daraus, daß Sie einverstanden sind.

Endlich folgt als letzte Nummer der Tagesordnung Nr. 28:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Derjelbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Es handelt sich um den letzten Punkt der Tagesordnung. Ich glaube, mich kurz fassen zu dürfen. (Bravo!)

Der Haushaltsplan schließt ab mit 256 500 Mark gegen 249 100 Mark im Vorjahre. Es sind daher 7400 Mark mehr auszugeben. Die Ausgabe wird ganz gedeckt durch Umlage auf die Genossenschaftsmitglieder und zu einem kleinen Teil durch einen Beitrag der Landesversicherungsanstalt, so daß also die Provinz nicht belastet wird. Die Mehrausgaben beruhen zum Teil auf Erhöhung der Gehälter nach der Gehaltsnachweisung. Dann ist ein neuer Landesobersekretär hinzugekommen. Weiter ist eine Aenderung bei Position II, 1 der Ausgaben zu erwähnen. Da sind 2000 Mark weniger angelegt. Das ist deswegen geschehen, weil im vorigen Jahre die Position erhöht worden war, da ein Röntgenapparat beschafft werden sollte.

Es ist dann noch zu bemerken, daß bei Position III 1b 1500 Mark für die Genossenschaftsversammlung mehr eingesetzt sind. Die Genossenschaftsversammlung muß jetzt alljährlich stattfinden, während das früher nicht vorgesehen war. Dadurch entstehen Mehrkosten. Der Gesamtbedarf wird auf 4000 Mark eingeschätzt gegen 2500 Mark im Vorjahre. Eine geringere Ausgabe ist bei den Reisekosten der Beamten vorgesehen. Da sind jetzt 7500 Mark eingesetzt. Das entspricht den Erfahrungen der letzten drei Jahre. Außerdem wird angenommen, daß die Reisen etwas beschränkt werden können.

Im übrigen sind Bemerkungen von Bedeutung nicht zu machen.

Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsplan anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Der Haushaltsplan ist angenommen.

Meine Herren! Ich hätte dann die Tagesordnung für die morgige Sitzung vorzuschlagen. Es würde nach den Eingängen zunächst kommen die Nr. 25 der heutigen Tagesordnung, wo der Herr Berichterstatter verhindert war, das ist der Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagen.

Ferner

- Antrag von 21 Abgeordneten auf Prüfung der Frage der Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.
- Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins auf Errichtung einer Alterszulagekasse für die Gemeindeförster.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend gutachtliche Äußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Cöln und Mülheim am Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, und in Verbindung damit zur Petition des Komitees zur Abwehr der Eingemeindung in Mülheim vom 8. Februar 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Verbandes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. B.) vom 25. Oktober 1913 um Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Jahre bei der Pensionsfestsetzung.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltsklasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz, in Verbindung damit die
- Petitionen pensionierter Bürgermeister um rückwirkende Kraft für die Satzungsänderung.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1893 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landeshauptmanns, königlichen Regierungs-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renvers.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurat Quentell zum Landesbaurat.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat.

- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinken und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.
- Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp.

Meine Herren! Das ist ja eine ausgiebige Tagesordnung mit allerlei großen Geschäftsgegenständen. Trotz dessen möchte ich glauben, daß wir nicht vor 11 Uhr beginnen können, weil die I. Fachkommission noch verschiedene Gegenstände zu erledigen hat. Ich schlage Ihnen das in